

Wertpapierprospekt

für ein öffentliches Angebot in der Bundesrepublik Deutschland
sowie für die Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München
im Handelssegment m:access

von

10.000

auf den Inhaber lautenden Stammaktien
aus dem Bestand der Maonos Holding AG (Anbieterin)

im Nennbetrag von CHF 0,10 je Aktie
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021

und für die Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment
m:access auch der übrigen 9.990.000 bestehenden auf den Inhaber lautenden Stammaktien im
Nennbetrag von CHF 0,10 je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021

ISIN: LI1147158318

WKN: A3C7M8

der

EasyMotionSkin Tec AG

(vormals: Maonos Invest AG)

Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Die Emittentin erfüllt die Voraussetzungen eines kleinen und mittleren Unternehmens (KMU).
Der Umfang der im Prospekt veröffentlichten Angaben entspricht den Anforderungen an einen
EU-Wachstumsprospekt (Art. 15 der Verordnung (EU) 2017/1129).

2. Dezember 2021

Warnhinweis zur Gültigkeitsdauer des Prospekts

*Dieser Prospekt ist mit der Beendigung des öffentlichen Angebots, das Gegenstand dieses Prospekts
ist, also mit Ablauf des 9. Dezember 2021, nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines
Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder
wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.*

INHALTSVERZEICHNIS

I.	SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT	6
	ABSCHNITT 1 – EINFÜHRUNG	6
	ABSCHNITT 2 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN	6
	ABSCHNITT 3 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE.....	8
	ABSCHNITT 4 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN	9
II.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	12
	1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS	12
	2. INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER	12
	3. ERKLÄRUNGEN ZUR BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	12
	4. LINKS.....	13
	5. RUNDUNGEN.....	13
III.	WESENTLICHE INTERESSEN BETEILIGTER PERSONEN.....	14
IV.	GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND GESAMTKOSTEN DES ANGEBOTS.....	16
	1. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT	16
	2. GESAMTKOSTEN DES ANGEBOTS	16
	3. KEIN EMISSIONSERLÖS	16
V.	ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EMITTENTIN	17
VI.	ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN	18
	1. STRATEGIE UND ZIELE	18
	2. HAUPTTÄTIGKEITSBEREICHE	21
	a. <i>Überblick und Funktionsweise der Elektromuskelstimulation (EMS)</i>	21
	b. <i>EasyMotionSkin-System</i>	22
	c. <i>Entwicklung und Produktion der EasyMotionSkin-System-Komponenten</i>	24
	d. <i>Lieferkette der EasyMotionSkin-System-Komponenten</i>	26
	e. <i>Vertrieb der EasyMotionSkin-Systeme</i>	27
	3. WICHTIGSTE MÄRKTE	28
	4. ORGANISATIONSSTRUKTUR	29
	5. INVESTITIONEN	29
VII.	ANGABEN ZU WESENTLICHEN VERÄNDERUNGEN IN DER SCHULDEN- UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR DER EMITTENTIN SEIT DEM 30. JUNI 2021	30
VIII.	ERWARTETE FINANZIERUNG DER TÄTIGKEITEN DER EMITTENTIN	31
IX.	TRENDINFORMATIONEN	32
X.	ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL	34
XI.	RISIKOFAKTOREN.....	35
	1. WESENTLICHE RISIKEN, DIE DER EMITTENTIN EIGEN SIND	35
	a. <i>Produktbezogene Risiken</i>	35
	b. <i>Geschäfts- und marktbezogene Risiken</i>	39
	c. <i>Finanzrisiken</i>	44
	d. <i>Betriebsbezogene Risiken</i>	46
	e. <i>Rechtliche Risiken</i>	51
	f. <i>Steuerrisiken</i>	54

2.	WESENTLICHE RISIKEN, DIE DEN ANZUBIETENDEN WERTPAPIEREN EIGEN SIND.....	54
a.	<i>Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Aktien</i>	54
b.	<i>Sekundärmarktrisiken</i>	56
XII.	MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	60
1.	ART UND GATTUNG	60
2.	RECHTSVORSCHRIFTEN, FORM UND VERBRIEFUNG	60
3.	WÄHRUNG.....	60
4.	ÜBERTRAGBARKEIT	60
5.	MIT DEN AKTIEN VERBUNDENE RECHTE	60
6.	BESTEUERUNG.....	62
7.	ÜBERNAHMEN, AUSSCHLUSS- UND ANDIENUNGSREGELN	63
XIII.	ALLGEMEINE ANGABEN ZUR ANBIETERIN	64
XIV.	DAS ANGEBOT.....	65
1.	GEGENSTAND DES ANGEBOTS	65
2.	ANGEBOTSFRIST	65
3.	ANGEBOTSPREIS	65
4.	VERGLEICH DES ANGEBOTSPREISES DER ANGEBOTENEN AKTIEN MIT EFFEKTIVEN BARKOSTEN IM RAHMEN VON TRANSAKTIONEN VON FÜHRUNGSKRÄFTEN UND NAHESTEHENDEN PERSONEN DER EMITTENTIN IN WERTPAPIEREN DER EMITTENTIN	66
5.	ABGEBENDE AKTIONÄRE, LIEFERUNG UND ABRECHNUNG.....	67
6.	RÜCKTRITT UND WIDERRUF	67
7.	ZUTEILUNG.....	67
8.	VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN.....	67
9.	KOSTEN DES ANGEBOTS	69
10.	BELASTUNG DER ANLEGER MIT KOSTEN, AUSGABEN ODER STEUERN.....	69
11.	EINBEZIEHUNG ZUM HANDEL	69
12.	ZAHLSTELLE UND VERWAHRSTELLE	69
13.	STABILISIERUNGSMAßNAHMEN, MARKTSCHUTZVEREINBARUNGEN, VERÄÜBERUNGSBESCHRÄNKUNGEN, LOCK-UP, SKONTROFÜHRER, SPEZIALIST, DESIGNATED SPONSOR	69
14.	VERWÄSSERUNG.....	70
15.	VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN.....	70
XV.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	72
1.	VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE UND OBERES MANAGEMENT.....	72
a.	<i>Verwaltungsrat</i>	72
b.	<i>Aufsichtsrat</i>	76
c.	<i>Revisionsstelle</i>	78
d.	<i>Oberes Management</i>	79
e.	<i>Weitere Informationen zu Verwaltungsrat und Aufsichtsrat der Emittentin</i>	79
2.	VERGÜTUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN	79
3.	AKTIENBESITZ UND AKTIENOPTIONEN	80
XVI.	HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN DER EMITTENTIN	81
1.	JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2019 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019 DER EASYMOTIONSKIN TEC AG (VORMALS: MAPONOS INVEST AG), VADUZ, FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN (PGR) (GEPRÜFT).....	81
2.	JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2020 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020 DER EASYMOTIONSKIN TEC AG (VORMALS: MAPONOS INVEST AG), VADUZ, FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN (PGR) (GEPRÜFT).....	91

3.	ZWISCHENABSCHLUSS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2021 BIS ZUM 30. JUNI 2021 DER EASYMOTIONSKIN TEC AG, VADUZ, FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN (PGR) (PRÜFERISCH DURCHGESEHEN)	101
XVII.	HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN DER TOCHTERGESELLSCHAFTEN	112
1.	HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN DER EMS GMBH	113
a.	<i>Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der EMS GmbH, Leipzig, Bundesrepublik Deutschland (HGB) (geprüft).....</i>	<i>113</i>
b.	<i>Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der EMS GmbH, Leipzig, Bundesrepublik Deutschland (HGB) (geprüft).....</i>	<i>121</i>
2.	HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN DER EASYMOTIONSKIN TEC GMBH	129
a.	<i>Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der EasyMotionSkin Tec GmbH (vormals: iNMOTION24 GmbH), Reith bei Seefeld, Republik Österreich (UGB) (geprüft)</i>	<i>129</i>
b.	<i>Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der EasyMotionSkin Tec GmbH (vormals: iNMOTION24 GmbH), Reith bei Seefeld, Republik Österreich (UGB) (geprüft)</i>	<i>137</i>
XVIII.	WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE	147
XIX.	DIVIDENDENPOLITIK.....	148
XX.	ANTEILSEIGNER UND WERTPAPIERINHABER	149
1.	HAUPTAKTIONÄRE DER EMITTENTIN	149
2.	STIMMRECHTE	149
3.	BEHERRSCHUNGSVERHÄLTNISSE.....	149
4.	SATZUNG UND STATUTEN DER GESELLSCHAFT HINSICHTLICH IHRER BEHERRSCHUNG	149
XXI.	GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN	150
XXII.	POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE	151
XXIII.	GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN.....	152
1.	GRUPPENINTERNE LIEFERBEZIEHUNG.....	152
2.	DARLEHENSVERTRAG ZWISCHEN DER EMITTENTIN UND DER EASYMOTIONSKIN TEC GMBH.....	152
3.	ABTRETUNGSVERTRAG ZWISCHEN DER EMITTENTIN UND DER EUROINVEST SERVICING GMBH SOWIE DEM DR. MANFRED JÄGER VERTRIEB VON VERLAGSERZEUGNISSEN E.K. (INHABER: CHRISTIAN JÄGER) BETREFFEND GESCHÄFTSANTEILE AN DER EMS GMBH	153
4.	ABTRETUNGSVERTRAG ZWISCHEN DER EMITTENTIN UND HERRN MARKUS PROCK BETREFFEND GESCHÄFTSANTEILE AN DER EASYMOTIONSKIN TEC GMBH	154
5.	LIZENZKAUFVERTRAG ZWISCHEN DER EMITTENTIN, DER EMS MARKETING GMBH UND DER EASYMOTIONSKIN TEC GMBH.....	154
6.	SUBLIZENZ- UND SOFTWAREKAUFVERTRAG ZWISCHEN DER EMS GMBH UND DER EMITTENTIN.....	155
7.	RAHMENVEREINBARUNG ÜBER EIN EXKLUSIVES BELIEFERUNGSVERHÄLTNIS UND ALLEINVERTRIEBSRECHT ZWISCHEN DER EMS GMBH UND DER EMITTENTIN.....	155
8.	MIETVERTRAG ZWISCHEN DER EASYMOTIONSKIN TEC GMBH UND DER EUROINVEST SERVICING GMBH.....	156
9.	GEWINNAUSSCHÜTTUNGSBESCHLUSS UND ZESSIONSVERTRÄGE ZWISCHEN DER EMITTENTIN UND DER MAPONOS HOLDING AG	156
10.	SOFTWAREENTWICKLUNGSVERTRAG ZWISCHEN DER EASYMOTIONSKIN TEC GMBH UND DER IQ DIGITAL HEALTH GMBH	156

XXIV. AKTIENKAPITAL UND AKTIEN	158
XXV. WICHTIGE VERTRÄGE	159
XXVI. EINSEHBARE DOKUMENTE	160
XXVII. GLOSSAR	161

I. SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT

ABSCHNITT 1 – Einführung

1.1	<u>Bezeichnung der Wertpapiere und ISIN</u> 10.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien der EasyMotionSkin Tec AG im Nennbetrag von CHF 0,10 je Aktie. Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): LI1147158318
1.2	<u>Identität und Kontaktdaten der Emittentin und LEI</u> Emittentin ist die EasyMotionSkin Tec AG (vormals: Maponos Invest AG) mit Sitz in Vaduz (Fürstentum Liechtenstein). Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet Schliessa 6, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +42 339 000 20 zu erreichen. Die Internetseite der Emittentin lautet www.ems.ag . Rechtsträgerkennung (LEI): 967600QYEHQ3QNGRQG20
1.3	<u>Identität und Kontaktdaten der Billigungsbehörde</u> Dieser Prospekt ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (<i>BaFin</i>), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, gebilligt worden.
1.4	<u>Datum der Billigung</u> Dieser Prospekt ist am 02.12.2021 gebilligt worden.
1.5.	<u>Warnungen</u>
1.5.1	<i>Erklärungen der Emittentin</i> <ul style="list-style-type: none">a) Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt verstanden werden und der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.b) Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.c) Ein Anleger, der wegen der in einem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.d) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

ABSCHNITT 2 – Basisinformationen über den Emittenten

2.1	<u>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</u>
2.1.1	<i>Angaben zur Emittentin</i> <ul style="list-style-type: none">a) <u>Rechtsform, geltendes Recht, Registereintragung</u> Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft. Sie wurde im Fürstentum Liechtenstein errichtet und auf sie ist das Recht des Fürstentums Liechtenstein anwendbar. Die Emittentin ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter FL-0002.479.687-7 eingetragen.b) <u>Haupttätigkeiten der Emittentin</u> Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften, die EMS GmbH (Leipzig) und die EasyMotionSkin Tec GmbH (Reith bei Seefeld, Republik Österreich), (gemeinsam die „EasyMotionSkin-Gruppe“) sind auf dem Markt der Trainings- und Fitnessgeräte unter

	<p>Einsatz der Elektromyostimulation bzw. Elektromuskelstimulation (kurz: EMS) tätig. Die EasyMotionSkin-Gruppe verfügt dabei über eine kabellose Lösung für EMS-Trainingsgeräte unter Einsatz von Trockenelektroden (das EasyMotionSkin-System), die ihr nach Auffassung der Emittentin einen Vorteil gegenüber Wettbewerbern verschafft. Die Gesellschaften der EasyMotionSkin-Gruppe sind – teilweise unter Einbindung externer Dienstleister – sowohl in den Bereichen der Konzeption und der Entwicklung als auch in der Produktion und im Vertrieb dieser Geräte tätig und steuern somit einen Großteil der Wertschöpfungskette. Die Emittentin übt dabei die strategische Leitung aus.</p> <p>c) <u>Herrschender Aktionär</u></p> <p>Die Emittentin wird direkt von der Maponos Holding AG (Anbieterin) beherrscht. Die Anbieterin hält zum Prospektdatum 83,81 % der Aktien der Emittentin. Die Anbieterin wird wiederum von ihrem Alleingesellschafter, Herrn Christian Jäger, beherrscht.</p> <p>d) <u>Vorstandsvorsitzender der Emittentin</u></p> <p>Präsident des Verwaltungsrats der Emittentin ist Herr Jürgen Baltes.</p>																																				
<p>2.2 2.2.1</p>	<p><u>Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?</u></p> <p><i>Erlöse, Rentabilität, Aktiva, Kapitalstruktur</i></p> <p><u>Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung (PGR) der Emittentin</u></p> <table border="1" data-bbox="298 904 1382 1070"> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th>01.01.- 31.12.2020</th> <th>01.01.- 31.12.2019</th> <th>01.01.- 30.06.2021</th> <th>01.01.- 30.06.2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Gesamteinnahmen (in CHF)</td> <td>12.035.622,66</td> <td>2.034.738,06</td> <td>1.398.150,30</td> <td>834.372,10</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Betriebsergebnis (in CHF)</td> <td>2.254.420,10</td> <td>-72.082,90</td> <td>85.439,60</td> <td>-84.855,50</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (in CHF)</td> <td>4.283.928,69</td> <td>-277.275,29</td> <td>223.945,38</td> <td>-190.647,86</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Daten zur Bilanz (PGR) der Emittentin</u></p> <table border="1" data-bbox="298 1133 1382 1240"> <thead> <tr> <th></th> <th>31.12.2020</th> <th>31.12.2019</th> <th>30.06.2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe Aktiva (in CHF)</td> <td>13.791.430,73</td> <td>5.395.243,34</td> <td>1.923.911,38</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital (in CHF)</td> <td>3.052.561,68</td> <td>-1.231.367,01</td> <td>1.323.945,38</td> </tr> </tbody> </table>			01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 30.06.2021	01.01.- 30.06.2020	1	Gesamteinnahmen (in CHF)	12.035.622,66	2.034.738,06	1.398.150,30	834.372,10	2	Betriebsergebnis (in CHF)	2.254.420,10	-72.082,90	85.439,60	-84.855,50	3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (in CHF)	4.283.928,69	-277.275,29	223.945,38	-190.647,86		31.12.2020	31.12.2019	30.06.2021	Summe Aktiva (in CHF)	13.791.430,73	5.395.243,34	1.923.911,38	Eigenkapital (in CHF)	3.052.561,68	-1.231.367,01	1.323.945,38
		01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 30.06.2021	01.01.- 30.06.2020																																
1	Gesamteinnahmen (in CHF)	12.035.622,66	2.034.738,06	1.398.150,30	834.372,10																																
2	Betriebsergebnis (in CHF)	2.254.420,10	-72.082,90	85.439,60	-84.855,50																																
3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (in CHF)	4.283.928,69	-277.275,29	223.945,38	-190.647,86																																
	31.12.2020	31.12.2019	30.06.2021																																		
Summe Aktiva (in CHF)	13.791.430,73	5.395.243,34	1.923.911,38																																		
Eigenkapital (in CHF)	3.052.561,68	-1.231.367,01	1.323.945,38																																		
<p>2.3 2.3.1</p>	<p><u>Welche sind die zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind?</u></p> <p><i>Wesentlichste Risikofaktoren, die für die Emittentin spezifisch sind</i></p> <p><u>Produktbezogene Risiken</u></p> <p>a) Die EasyMotionSkin-Gruppe verfügt nur über eine begrenzte Anzahl von Lieferanten, Herstellern und Logistikpartnern für ihre Produkte. Ein Verlust eines dieser Partner könnte sich erheblich negativ auf ihr Geschäft auswirken, insbesondere zu Produktionsengpässen führen und ihre Fähigkeit beeinträchtigen, Produkte rechtzeitig an Kunden zu liefern.</p> <p>b) Die EasyMotionSkin-Gruppe ist auf die Leistungsfähigkeit der angebotenen Lieferanten und Hersteller für ihre Produkte angewiesen. Sollte die Fertigungsfähigkeit der von der EasyMotionSkin-Gruppe angebotenen Lieferanten und Hersteller zurückgehen oder in ihrer Qualität nachlassen, hätte dies im Ergebnis auch negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe, insbesondere im Hinblick auf die Lieferung fertiger Produkte an ihre Kunden.</p> <p><u>Geschäfts- und marktbezogene Risiken</u></p> <p>c) Die Corona-Virus-Pandemie hatte in der Vergangenheit und hat gegenwärtig negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe, insbesondere im Hinblick auf Lieferengpässe bei Halbleiter-Bauelementen für die EasyMotionSkin-Systeme, und könnte diese auch zukünftig haben.</p>																																				

	<p>d) Die EasyMotionSkin-Gruppe ist in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig und es könnte sein, dass sie nicht in der Lage ist, sich erfolgreich gegen bestehende und zukünftige Wettbewerber durchzusetzen.</p> <p><u>Finanzrisiken</u></p> <p>e) Die EasyMotionSkin-Gruppe könnte zusätzliches Kapital benötigen, um ihr Geschäftswachstum und ihre Ziele zu unterstützen und dieses Kapital könnte nicht oder nicht zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stehen.</p> <p><u>Betriebsbezogene Risiken</u></p> <p>f) Der zukünftige Erfolg der EasyMotionSkin-Gruppe hängt von den anhaltenden Bemühungen von Schlüsselmitarbeitern und der Fähigkeit ab, hochqualifiziertes Personal und leitende Angestellte zu gewinnen und zu halten. Sollte es der EasyMotionSkin-Gruppe nicht gelingen, qualifiziertes und hochqualifiziertes Personal zu gewinnen, zu integrieren oder zu halten, könnten ihre Geschäftstätigkeit und zukünftigen Wachstumsaussichten beeinträchtigt werden.</p> <p>g) Die EasyMotionSkin-Gruppe verfügt über eine begrenzte Betriebshistorie und die Finanzergebnisse der Vergangenheit sind kein Indikator für die zukünftige Leistung.</p> <p><u>Rechtliche Risiken</u></p> <p>h) Die EasyMotionSkin-Gruppe ist mit dem Risiko unvorhergesehener Kosten und potenzieller Haftung in Verbindung mit Inhalten, die sie anbietet, lizenziert und verbreitet, konfrontiert.</p> <p>i) Die EasyMotionSkin-Gruppe könnte Gewährleistungsansprüchen im Falle mangelhafter Produkte ausgesetzt sein, die zu erheblichen direkten oder indirekten Kosten führen könnten.</p>
--	---

ABSCHNITT 3 – Basisinformationen über die Wertpapiere

3.1	<p><u>Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?</u></p>
3.1.1	<p><i>Informationen zu den Wertpapieren:</i></p> <p><u>Art und Gattung, Währung, Stückelung, Anzahl</u></p> <p>Gegenstand dieses Prospekts sind 10.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien der EasyMotionSkin Tec AG im Nennbetrag von CHF 0,10 je Aktie („Angebote Aktien“). Mit dem öffentlichen Angebot werden keine neuen, sondern ausschließlich bestehende Aktien angeboten.</p> <p><u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u></p> <p>Die Angebotenen Aktien sind ab dem 01.01.2021 gewinnberechtigt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Generalversammlung der Gesellschaft.</p> <p><u>Rang der Wertpapiere in der Insolvenz</u></p> <p>Eine Investition in Aktien birgt stets das Eigenkapitalrisiko. Im Falle der Insolvenz werden zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber und sonstigen Gläubiger abgegolten, und erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen.</p> <p><u>Dividenden- und Ausschüttungspolitik</u></p> <p>Die Fähigkeit der Emittentin, Dividenden zu zahlen, hängt von dem jeweils erzielten Jahresergebnis und ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn ab. Ferner soll ein wesentlicher Teil etwaiger Jahresüberschüsse der Emittentin zum Ausbau ihrer Marktstellung sowie zur Umsetzung strategischer Ziele herangezogen werden. Die Emittentin kann weder zur Höhe künftiger Bilanzgewinne Aussagen treffen noch dazu, ob in der Zukunft überhaupt Bilanzgewinne erzielt werden. Eine konkrete Dividendenpolitik für ausschüttungsfähige</p>

	Bilanzgewinne in der Zukunft hat die Verwaltung der Emittentin noch nicht verabschiedet. Es kann daher nicht gewährleistet werden, dass künftig Dividenden gezahlt werden.
3.2	<u>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</u>
3.2.1	Es ist beabsichtigt, die Angebotenen Aktien (und die übrigen bestehenden Aktien der Emittentin) in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access einbeziehen zu lassen. Der Freiverkehr der Börse München gilt als multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU. Im Anschluss an die Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Börse München sollen die Aktien zeitnah auch auf XETRA, der elektronischen Handelsplattform der Deutsche Börse AG, gelistet werden und dort handelbar sein. Dabei sollen die Aktien auch in das Freiverkehrsegment Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die spätere Einbeziehung der Aktien in Freiverkehrsegmente weiterer Börsen wird ebenfalls erwogen.
3.3	<u>Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?</u> Für die Wertpapiere wird keine Garantie gestellt.
3.4	<u>Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?</u>
3.4.1	<i>Wesentlichste Risikofaktoren, die für die Wertpapiere spezifisch sind</i> <u>Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Wertpapiere</u> a) Eine Investition in Aktien birgt stets das Eigenkapitalrisiko. Im Falle der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. b) Künftige Emissionen von Aktien oder Wandel- bzw. Optionsanleihen könnten sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken und/oder zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen. c) Etwaige von der Emittentin erwartete/in Aussicht gestellte Dividendenausschüttungen könnten nicht eintreten. <u>Sekundärmarktrisiken</u> d) Es gibt keine Gewähr dafür, dass sich nach der geplanten Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr ein aktiver Handel für die Aktien entwickelt oder auf Dauer fortsetzt. In einem illiquiden Markt besteht das Risiko, dass ein Anleger seine Aktien nicht jederzeit oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis veräußern kann. Bei einer geringen Handelsliquidität oder einer Marktenge kann bereits eine geringe Anzahl von über die Börse verkauften bzw. zu verkaufenden Aktien einen signifikanten negativen Einfluss auf den Börsenkurs haben. e) Der Kurs der Aktien der Emittentin kann in Zukunft starken Schwankungen unterliegen und es können deutliche Kursverluste eintreten. f) Zum Prospektdatum liegt der Streubesitz liegt bei 12,49 %. Verkäufe größerer Aktienpakete durch einen Hauptaktionär über den Markt oder der Eindruck, dass solche Geschäfte bevorstehen, könnten erhebliche negative Kursentwicklungen auslösen.

ABSCHNITT 4 – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

4.1	<u>Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?</u> <u>Konditionen und Zeitplan des Angebots</u> Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot, das nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt ist, jedoch ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt. Die Angebotenen Aktien sollen insbesondere keinen Personen in Australien, Japan, Kanada, Neuseeland oder den Vereinigten Staaten von Amerika öffentlich angeboten werden.
-----	--

Mit dem öffentlichen Angebot werden keine neuen, sondern ausschließlich bestehende Aktien angeboten. Die Emittentin selbst bietet mit diesem Angebot keine Aktien zum Kauf an, sondern erhofft sich durch die Bewerbung der EasyMotionSkin Tec AG und aktive Investor Relations Arbeit ein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit. Die Angebotenen Aktien stammen ausschließlich aus dem Eigentum der Maponos Holding AG (Anbieterin), deren Alleingesellschafter das Verwaltungsratsmitglied und der mittelbare Mehrheitsaktionär der Emittentin, Herr Christian Jäger, ist. Weitere abgebende Aktionäre sind der Emittentin nicht bekannt.

Kaufaufträge von Interessenten können über jede an der Börse München zugelassene Bank erteilt werden. Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 09.12.2021 um 8:00 Uhr MEZ und endet am selben Tage um 20:00 Uhr MEZ.

Der konkrete Kaufpreis für die Angebotenen Aktien steht zum Prospektdatum noch nicht fest. Bei einem Aktienerwerb über eine Wertpapierbörse entspricht der Angebotspreis dem jeweiligen Börsenpreis im Sinne des § 24 BörsG, der sich nach Angebot und Nachfrage richtet. Der mit der Preisfeststellung beauftragte Skontrofführer stellt auf Basis der Orderbuchlage fortlaufend An- und Verkaufspreise entsprechend Angebot und Nachfrage unter Beachtung der jeweils geltenden Regularien der Börse München. Die Bekanntgabe der An- und Verkaufspreise erfolgt über die Börse München und über elektronische Medien wie Refinitiv und Bloomberg. Die Anleger sind gehalten, sich über etwaige zusätzlich zum Börsenpreis anfallende Transaktionskosten und -gebühren (wie etwa die üblichen Bankprovisionen und Entgelte) selbst zu informieren, insbesondere über ihre Depotbank.

Die Anbieterin (Maponos Holding AG) ist – in Abhängigkeit vom jeweiligen Börsenpreis – bereit, bis zu Stück 10.000 Angebotene Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots abzugeben. Im Übrigen sind der Emittentin keine Aktionäre bekannt, die Aktien der Emittentin abgeben möchten.

Der Erwerb der Aktien erfolgt gemäß den Bedingungen für die Geschäfte an der Börse München, der Handelsordnung für den Freiverkehr an der Börse München sowie gemäß den den Handel betreffenden Vorschriften der Börsenordnung, einschließlich der von der Geschäftsführung der Börse München erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Lieferung der Angebotenen Aktien erfolgt gegen Zahlung des Kaufpreises durch Gutschrift in den jeweiligen Wertpapierdepots der Anleger, üblicherweise innerhalb von zwei Bankarbeitstagen.

Die Emittentin hat die futurum bank AG als „Emissionsexperten“ für die Einbeziehung der Angebotenen Aktien (und der übrigen bestehenden Aktien der Emittentin) in das Handelssegment m:access eingeschaltet. Im Zusammenhang mit dem Angebot sind keine Stabilisierungsmaßnahmen geplant. Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG wird als sog. Skontrofführer für den Handel der Aktien im Freiverkehr der Börse München fungieren. Der Skontrofführer soll während der Handelszeit an der Börse München zum Zwecke des Marktausgleichs und der Information der Marktteilnehmer Geld- und Brieftaxen mit Volumen in das Handelssystem einstellen; dabei kann der Skontrofführer, in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen, durch Selbsteintritt für zusätzliche Liquidität sorgen. Eine vergleichbare Funktion soll die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG als sog. Spezialist an der Frankfurter Wertpapierbörse künftig auch für den Handel der Aktien im Freiverkehrssegment Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse übernehmen. Ferner soll die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG künftig als sog. Designated Sponsor im XETRA-Handel der Aktien fungieren. Der Designated Sponsor sorgt insbesondere für Liquidität im Aktienhandel, indem er während der XETRA-Handelszeit (limitierte) Aufträge für die Nachfrage- und Angebotsseite auf XETRA einstellt.

Mangels Zuteilung von Aktien ist eine bevorrechtigte Zuteilung oder Mehrzuteilung von Aktien (sog. Greenshoe) bei dem vorliegenden Angebot nicht gegeben.

Verwässerung

Da das öffentliche Angebot nur bereits existierende Aktien betrifft, wird es nicht zu einer Verwässerung der Aktionäre führen.

	<p><u>Gesamtkosten und Kosten für den Anleger</u></p> <p>Die Emittentin schätzt, dass sich die mit dem Angebot und der Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München verbundenen Kosten auf ca. EUR 500.000 belaufen werden. Die Kosten werden von der Emittentin zu 80 % und von der Anbieterin zu 20 % getragen. Anlegern werden keine Kosten der Emittentin oder der Anbieterin in Rechnung gestellt. Anleger müssen jedoch übliche Transaktions- und Abwicklungskosten, die ihnen ihre depotführende Bank unter Umständen in Rechnung stellt, selbst tragen.</p>
<p>4.2</p> <p>4.2.1</p>	<p><u>Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?</u></p> <p><i>Gründe für das Angebot</i></p> <p>Mit dem öffentlichen Angebot werden keine neuen, sondern ausschließlich bestehende Aktien angeboten. Anbieterin ist die (von dem Verwaltungsratsmitglied und mittelbaren Mehrheitsaktionär der Emittentin, Herrn Christian Jäger, beherrschte) Maponos Holding AG, die Stück 10.000 von ihr gehaltene Aktien der Emittentin öffentlich anbietet, was 0,1 % des Grundkapitals der Emittentin entspricht. Mit Ausnahme der Maponos Holding AG sind der Emittentin keine abgebenden Aktionäre positiv bekannt.</p> <p>Die Emittentin selbst bietet mit diesem Angebot keine Aktien zum Kauf an, sondern erhofft sich durch die Bewerbung der EasyMotionSkin Tec AG und aktive Investor Relations Arbeit ein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit. Insbesondere erwägt die Emittentin, durch Veröffentlichung einer Unternehmensmitteilung der Emittentin interessierte Anleger auf das öffentliche Angebot und den (durch die beabsichtigte Freiverkehrs-Einbeziehung ermöglichten) Börsenhandel und die damit verbundene Möglichkeit des Erwerbs von Aktien der Emittentin hinzuweisen, um ein breiteres Publikum auf die Emittentin aufmerksam zu machen. Die Emittentin verspricht sich hiervon auch eine verbesserte Akzeptanz künftiger Kapitalmaßnahmen der Emittentin.</p> <p>Die Maponos Holding AG hat sich zu dem Angebot der Stück 10.000 von ihr gehaltenen Aktien der Emittentin bereit erklärt, um das Vorliegen eines für diesen Prospekt gemäß Art. 3, 4 der Verordnung (EU) 2017/1129 erforderlichen öffentlichen Angebots im Sinne des Art. 2 lit. d der Verordnung (EU) 2017/1129 sicherzustellen.</p> <p>Die Aktien der Emittentin sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access einbezogen werden. Im Anschluss an die Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Börse München sollen die Aktien zeitnah auch auf XETRA, der elektronischen Handelsplattform der Deutsche Börse AG, gelistet werden und dort handelbar sein. Dabei sollen die Aktien auch in das Freiverkehrssegment Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die spätere Einbeziehung der Aktien in Freiverkehrssegmente weiterer Börsen wird ebenfalls erwogen.</p> <p>Es bestehen keine wesentlichen Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots oder der Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr.</p>
<p>4.3</p> <p>4.3.1</p>	<p><u>Wer ist Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?</u></p> <p>Die die Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access beantragende Person ist die Emittentin. Anbieterin ist die Maponos Holding AG, eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Triesen (Fürstentum Liechtenstein), eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter FL-0002.653.120-4, die im Fürstentum Liechtenstein errichtet wurde und auf die das Recht des Fürstentums Liechtenstein anwendbar ist und deren Alleingesellschafter Herr Christian Jäger ist. Mit dem öffentlichen Angebot werden keine neuen, sondern ausschließlich bestehende Aktien angeboten. Die Emittentin selbst bietet mit diesem Angebot keine Aktien zum Kauf an, sondern erhofft sich durch die Bewerbung der EasyMotionSkin Tec AG und aktive Investor Relations Arbeit ein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit. Die Angebotenen Aktien stammen ausschließlich aus dem Eigentum der Maponos Holding AG, deren Alleingesellschafter Herr Christian Jäger (Verwaltungsratsmitglied und mittelbarer Mehrheitsaktionär der Emittentin) ist. Weitere abgebende Aktionäre sind der Emittentin nicht bekannt.</p>

II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die EasyMotionSkin Tec AG (vorstehend und nachfolgend auch die „**Emittentin**“ oder die „**Gesellschaft**“ genannt) mit Sitz in Vaduz (Fürstentum Liechtenstein) und der Geschäftsanschrift Schliessa 6, FL-9495 Triesen, sowie die Maponos Holding AG (vorstehend und nachfolgend auch die „**Anbieterin**“ genannt) mit Sitz in Triesen (Fürstentum Liechtenstein) und der Geschäftsanschrift Schliessa 6, FL-9495 Triesen, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären, dass die Angaben in diesem Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Unbeschadet des Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 sind die Emittentin und die Anbieterin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

2. Informationen von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und/oder Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und/oder kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**Externe Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Branchen- und Marktforschungsberichte, die öffentlich zugänglichen Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Gesellschaft nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Informationen von Seiten Dritter, die in diesem Prospekt übernommen wurden, sind korrekt wiedergegeben und nach Wissen der Gesellschaft und soweit für sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese mit der entsprechenden Quellengabe versehen.

3. Erklärungen zur Billigung durch die zuständige Behörde

Die Emittentin und die Anbieterin erklären, dass

- a) dieser Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (*BaFin*), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, als zuständiger Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- b) die BaFin diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt hat,
- c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- d) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,
- e) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten und

- f) der Prospekt als EU-Wachstumsprospekt gemäß Art. 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

4. Links

Soweit dieser Prospekt Links enthält, erfolgen die Verweise zu reinen Informationszwecken; die Informationen auf den betreffenden Websites sind nicht Teil dieses Prospekts und nicht von der BaFin geprüft oder gebilligt worden.

5. Rundungen

Bestimmte Zahlenangaben, Finanzinformationen und Marktdaten (einschließlich Prozentsätze) in diesem Prospekt wurden nach allgemeingültigen kaufmännischen Standards gerundet. Es ist daher möglich, dass nicht alle Gesamtbeträge (Summen oder Zwischensummen, Differenzen oder Zahlen, die in einen Bezug gesetzt werden) in diesem Prospekt mit den zugrunde liegenden (ungerundeten) Einzelbeträgen an anderen Stellen in diesem Prospekt in allen Fällen übereinstimmen. Außerdem ist es möglich, dass sich diese gerundeten Zahlen in Tabellen nicht genau zu den in den entsprechenden Tabellen enthaltenen Gesamtsummen aufaddieren.

III. WESENTLICHE INTERESSEN BETEILIGTER PERSONEN

Die Emittentin hat die futurum bank AG, Hochstraße 35-37, 60313 Frankfurt am Main, als „Emissionsexperten“ für die Einbeziehung der Angebotenen Aktien (und der übrigen bestehenden Aktien der Emittentin) in das Handelssegment m:access eingeschaltet. Die futurum bank AG steht daher in einem entsprechenden Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft. Der Mandatsvertrag wurde am 10. Mai 2021 geschlossen, gefolgt von einem am 15. Oktober 2021 geschlossenen Emissionsexpertenvertrag. Die futurum bank AG erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche feste Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, steht als Zahl- und Anmeldestelle in einem Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft. Die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG steht als sog. Skontroführer für den Handel der Aktien im Freiverkehr der Börse München in einem Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft. Der Skontroführer soll während der Handelszeit an der Börse München zum Zwecke des Marktausgleichs und der Information der Marktteilnehmer Geld- und Brieftaxen mit Volumen in das Handelssystem einstellen; dabei kann der Skontroführer, in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen, durch Selbsteintritt für zusätzliche Liquidität sorgen. Der Skontroführer erhält von der Gesellschaft für seine Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Zudem steht die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG als sog. Spezialist an der Frankfurter Wertpapierbörse für die künftige Einbeziehung und den Handel der Aktien im Freiverkehrssegment Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse in einem Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft. Der Spezialist ist mit der Durchführung des dortigen Einbeziehungsverfahrens beauftragt und soll anschließend während der Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse Geld- und Brieftaxen mit Volumen in das Handelssystem einstellen; dabei kann der Spezialist, in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen, durch Selbsteintritt für zusätzliche Liquidität sorgen. Der Spezialist erhält von der Gesellschaft für seine Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Ferner soll die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG künftig als sog. Designated Sponsor im XETRA-Handel der Aktien fungieren. Der Designated Sponsor sorgt insbesondere für Liquidität im Aktienhandel, indem er während der XETRA-Handelszeit (limitierte) Aufträge für die Nachfrage- und Angebotsseite auf XETRA einstellt. Der Designated Sponsor erhält von der Gesellschaft für seine Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Mit dem öffentlichen Angebot werden keine neuen, sondern ausschließlich bestehende Aktien angeboten. Die Emittentin selbst bietet mit diesem Angebot keine Aktien zum Kauf an, sondern erhofft sich durch die Bewerbung der EasyMotionSkin Tec AG und aktive Investor Relations Arbeit ein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit. Die Angebotenen Aktien stammen ausschließlich aus dem Eigentum der Maonos Holding AG, deren Alleingesellschafter das Verwaltungsratsmitglied und der (mittelbare) Mehrheitsaktionär der Emittentin, Herr Christian Jäger, ist.

Die Emittentin hat ein Interesse an dem Angebot und der Einbeziehung der Aktien der Emittentin in den Handel im Freiverkehr der Börse München, da sie sich, wie vorstehend bereits erwähnt, durch eine Bewerbung der EasyMotionSkin Tec AG und aktive Investor Relations Arbeit ein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit erhofft. Insbesondere erwägt die Emittentin, durch Veröffentlichung einer Unternehmensmitteilung der Emittentin interessierte Anleger auf das öffentliche Angebot und den (durch die beabsichtigte Freiverkehrs-Einbeziehung ermöglichten) Börsenhandel und die damit verbundene Möglichkeit des Erwerbs von Aktien der Emittentin hinzuweisen, um ein breiteres Publikum auf die Gesellschaft aufmerksam zu machen. Die Emittentin verspricht sich hiervon auch eine

verbesserte Akzeptanz künftiger Kapitalmaßnahmen der Emittentin. Insofern besteht sowohl von Seiten der Emittentin als auch von Seiten der derzeitigen Aktionäre ein Interesse an Werbe- und Investor Relations Maßnahmen sowie einer positiven Kursentwicklung.

Die Emittentin wird aus dem Angebot keinen Verkaufserlös erhalten, sondern der jeweilige Aktionär, der seine Aktien abgibt, namentlich also die Maponos Holding AG, deren Alleingesellschafter Herr Christian Jäger ist. Daher haben alle Aktionäre, die ihre Aktien veräußern, ein Interesse an diesem Angebot. Mit Ausnahme der Maponos Holding AG sind der Emittentin keine abgebenden Aktionäre positiv bekannt. Die Maponos Holding AG hat sich zu dem Angebot der Stück 10.000 von ihr gehaltenen Aktien der Emittentin bereit erklärt, um das Vorliegen eines für diesen Prospekt gemäß Art. 3, 4 der Verordnung (EU) 2017/1129 erforderlichen öffentlichen Angebots im Sinne des Art. 2 lit. d der Verordnung (EU) 2017/1129 sicherzustellen. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

IV. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND GESAMTKOSTEN DES ANGEBOTS

1. Gründe für das Angebot

Mit dem öffentlichen Angebot werden keine neuen, sondern ausschließlich bestehende Aktien angeboten. Anbieterin ist die (von dem Verwaltungsratsmitglied und mittelbaren Mehrheitsaktionär der Emittentin, Herrn Christian Jäger, beherrschte) Maponos Holding AG, die Stück 10.000 von ihr gehaltene Aktien der Emittentin öffentlich anbietet, was 0,1 % des Grundkapitals der Emittentin entspricht. Mit Ausnahme der Maponos Holding AG sind der Emittentin keine abgebenden Aktionäre positiv bekannt.

Die Emittentin selbst bietet mit diesem Angebot keine Aktien zum Kauf an, sondern erhofft sich durch die Bewerbung der EasyMotionSkin Tec AG und aktive Investor Relations Arbeit ein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit. Insbesondere erwägt die Emittentin, durch Veröffentlichung einer Unternehmensmitteilung der Emittentin interessierte Anleger auf das öffentliche Angebot und den (durch die beabsichtigte Freiverkehrs-Einbeziehung ermöglichten) Börsenhandel und die damit verbundene Möglichkeit des Erwerbs von Aktien der Emittentin hinzuweisen, um ein breiteres Publikum auf die Gesellschaft aufmerksam zu machen. Die Emittentin verspricht sich hiervon auch eine verbesserte Akzeptanz künftiger Kapitalmaßnahmen der Emittentin.

Die Maponos Holding AG hat sich zu dem Angebot der Stück 10.000 von ihr gehaltenen Aktien der Emittentin bereit erklärt, um das Vorliegen eines für diesen Prospekt gemäß Art. 3, 4 der Verordnung (EU) 2017/1129 erforderlichen öffentlichen Angebots im Sinne des Art. 2 lit. d der Verordnung (EU) 2017/1129 sicherzustellen.

Die Aktien der Emittentin sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access einbezogen werden.

Im Anschluss an die Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Börse München sollen die Aktien zeitnah auch auf XETRA, der elektronischen Handelsplattform der Deutsche Börse AG, gelistet werden und dort handelbar sein. Dabei sollen die Aktien auch in das Freiverkehrssegment Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die spätere Einbeziehung der Aktien in Freiverkehrssegmente weiterer Börsen wird ebenfalls erwogen.

2. Gesamtkosten des Angebots

Die Emittentin schätzt, dass sich die mit dem Angebot und der Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München verbundenen Kosten auf ca. EUR 500.000 belaufen werden. Die Kosten werden von der Emittentin zu 80 % und von der Anbieterin zu 20 % getragen.

Anlegern werden keine Kosten der Emittentin oder der Anbieterin in Rechnung gestellt. Anleger müssen jedoch übliche Transaktions- und Abwicklungskosten, die ihnen ihre depotführende Bank unter Umständen in Rechnung stellt, selbst tragen.

3. Kein Emissionserlös

Mit dem öffentlichen Angebot werden keine neuen, sondern ausschließlich bestehende Aktien angeboten. Die Emittentin selbst bietet mit diesem Angebot keine Aktien zum Kauf an, sondern erhofft sich durch die Bewerbung der EasyMotionSkin Tec AG und aktive Investor Relations Arbeit ein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit. Die Angebotenen Aktien stammen ausschließlich aus dem Eigentum der Maponos Holding AG. Die Emittentin wird aus dem Angebot daher keinen Verkaufserlös erhalten, sondern der jeweilige Aktionär, der seine Aktien abgibt, namentlich also die Maponos Holding AG, deren Alleingesellschafter das Verwaltungsratsmitglied und der (mittelbare) Mehrheitsaktionär der Emittentin, Herr Christian Jäger, ist. Mit Ausnahme der Maponos Holding AG sind der Emittentin keine abgebenden Aktionäre positiv bekannt.

V. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EMITTENTIN

Die Emittentin ist eine nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein errichtete Aktiengesellschaft und unterliegt dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Die Firma der Emittentin lautet: „EasyMotionSkin Tec AG“ (vormals: Maponos Invest AG). Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft unter der kommerziellen Bezeichnung „EasyMotionSkin“. Sie ist unter der Handelsregisternummer FL-0002.479.687-7 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier (LEI)) der Emittentin lautet: 967600QYEHQ3QNGRQG20.

Sitz der Emittentin ist Vaduz (Fürstentum Liechtenstein). Die Geschäftsanschrift lautet Schliessa 6, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein.

Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +42 339 000 20 zu erreichen. Die Internetseite der Emittentin lautet www.ems.ag. Die Angaben auf der Internetseite der Emittentin sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Die Emittentin wurde ursprünglich als Maponos Invest AG errichtet und am 11. Juni 2014 ins Handelsregister eingetragen. Die Generalversammlung beschloss am 17. März 2021 die Umfirmierung in EasyMotionSkin Tec AG; die Eintragung der Umfirmierung erfolgte am 18. März 2021. Die Emittentin wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

VI. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

1. Strategie und Ziele

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften, die EMS GmbH (Leipzig) und die EasyMotionSkin Tec GmbH (Reith bei Seefeld, Republik Österreich), (gemeinsam die „**EasyMotionSkin-Gruppe**“) sind auf dem Markt der Trainings- und Fitnessgeräte unter Einsatz der Elektromyostimulation oder Elektromuskelstimulation (kurz: EMS) tätig. Die EasyMotionSkin-Gruppe verfügt dabei über eine kabellose Lösung für EMS-Trainingsgeräte unter Einsatz von Trockenelektroden (das EasyMotionSkin-System), die ihr nach Auffassung der Emittentin einen Vorteil gegenüber Wettbewerbern verschafft. Die Gesellschaften der EasyMotionSkin-Gruppe sind – teilweise unter Einbindung externer Dienstleister – sowohl in den Bereichen der Konzeption und der Entwicklung als auch in der Produktion und im Vertrieb dieser Geräte tätig und steuern somit einen Großteil der Wertschöpfungskette. Die Emittentin übt dabei die strategische Leitung aus.

Altgeschäft

Die EasyMotionSkin Tec AG wurde ursprünglich als Maponos Invest AG gegründet und am 11. Juni 2014 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter FL-0002.479.687-7 eingetragen.

Als Maponos Invest AG hatte die Emittentin – anders als die (damalige) Firma etwa vermuten lassen könnte – kein Investmentgeschäft im klassischen Sinne betrieben, insbesondere keine Vermögensverwaltung für dritte Personen angeboten, sondern lediglich eigene Vermögensveranlagung, unter anderem in Form von Darlehensvergaben an sowie Darlehensaufnahmen von nahestehende(n) Personen, vorgenommen. Darüber hinaus wurden (ebenfalls auf eigene Rechnung) Beteiligungen (unter 5 % des jeweiligen Unternehmens) gehalten. Im Jahr 2020 erfolgte ferner eine Vermittlung eines Immobiliengeschäfts in Deutschland.

Im Übrigen war die (damalige) Maponos Invest AG in die Struktur der heutigen EasyMotionSkin-Gruppe *operativ* bereits ebenso eingebunden wie zum Prospektdatum, seinerzeit jedoch noch ohne die Stellung als Gesellschafter der EMS GmbH sowie als Inhaber „nur“ eines 85 %igen Anteils an der heutigen EasyMotionSkin Tec GmbH (vormals: iNMOTION24 GmbH).

Das „Altgeschäft“ der Emittentin ging *operativ* daher grundsätzlich nicht über das von der Emittentin heute betriebene Geschäft hinaus, beinhaltete zusätzlich aber vermögensrechtliche Verbindungen mit dem EMS-Bereich sowie nicht dem EMS-Bereich zuzuordnende Aktivitäten, die aus Gründen struktureller Klarheit in 2021 an die Mehrheitsaktionärin der Emittentin, die Maponos Holding AG, übertragen wurden (siehe hierzu auch Abschnitt XXIII.9.).

Entwicklung und heutige Struktur der EasyMotionSkin-Gruppe

Um in Vorbereitung auf den Börsengang der Emittentin einen klaren Rahmen (gerade auch in gesellschaftsrechtlicher Hinsicht) zu schaffen, erfolgte im Frühjahr 2021 eine Umstrukturierung im Hinblick auf die Gesellschaften, die in die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb des EasyMotionSkin-Systems maßgeblich eingebunden sind. Im Zuge dessen erfolgten auch die Umfirmierung der Emittentin von „Maponos Invest AG“ in „EasyMotionSkin Tec AG“ und eine Anpassung des statutarischen Unternehmenszwecks.

Ende März 2021 erwarb die Emittentin sämtliche noch nicht von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der EasyMotionSkin Tec GmbH (damals noch firmierend unter iNMOTION24 GmbH), an der sie bereits zuvor eine Mehrheitsbeteiligung hielt, und beschloss deren Umfirmierung. In diesem Zuge wurde zum Stichtag 31. März 2021 auch die von der Emittentin bis dahin der EMS Marketing GmbH eingeräumte ausschließliche primäre Vertriebslizenz für das EasyMotionSkin-System in Deutschland und Österreich auf die EasyMotionSkin Tec GmbH übertragen. (Siehe zu den Abtretungsverträgen und dem Lizenzkaufvertrag auch die Abschnitte XXIII.4., XXV. und XXIII.5.)

Daneben erwarb die Emittentin im April 2021 von der EUROINVEST Servicing GmbH und der Dr. Manfred Jäger Vertrieb von Verlagserzeugnissen e.K. (Inhaber: Christian Jäger) sämtliche Geschäftsanteile an der EMS GmbH, die aufgrund ihres Sitzes in Deutschland primär mit den vornehmlich ebenfalls in Deutschland ansässigen Drittlieferanten kommuniziert. (Siehe zum Abtretungsvertrag auch Abschnitt XXIII.3.)

Die EasyMotionSkin-Gruppe besteht zum Prospektdatum daher aus (i) der Emittentin, die die strategische Leitung übernimmt und darüber hinaus weltweit für das EasyMotionSkin-System alleinvertriebsberechtigt ist, (ii) der EasyMotionSkin Tec GmbH, die von der Emittentin exklusiv für den Vertrieb des EasyMotionSkin-Systems in Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH-Raum) sowie dem Fürstentum Liechtenstein lizenziert und darüber hinaus als global operierendes Handelsunternehmen für die Koordination des Vertriebs, des Marketings und des Kundenservices zuständig ist und (iii) der EMS GmbH, die unter Einbindung externer Dienstleister die Entwicklung und die Produktion der einzelnen Komponenten des EasyMotionSkin-Systems steuert und hierbei insbesondere für die Material- und Warenbeschaffung verantwortlich ist und als primäre Ansprechpartnerin der Lieferanten fungiert.

Im Juni 2021 (nebst Korrektur aus September 2021) hat die Maponos Holding AG als Mehrheitsaktionärin der Emittentin unter Zustimmung der Minderheitsaktionäre beschlossen, den Bilanzgewinn per 31. Dezember 2020 weitgehend auszuschütten sowie in Anrechnung darauf im Wege einer Zession alle Wirtschaftsgüter aus dem Anlage- und dem Umlaufvermögen der Emittentin, die nicht im Zusammenhang mit dem EasyMotionSkin-System stehen, auf die Maponos Holding AG zu übertragen. Ziel dieser Ausschüttung und Zession war es insbesondere, die Emittentin frei von allen nicht mit dem EasyMotionSkin-System zusammenhängenden Assets zu machen. (Siehe zu den Einzelheiten des Gewinnausschüttungsbeschlusses und der Zession Abschnitt XXIII.9.)

Die EasyMotionSkin-Gruppe ist bestrebt, sämtliche in ihrem Geschäftsmodell angelegten Prozesse zu optimieren und innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Zu diesem Zweck hat die EasyMotionSkin-Gruppe ein unterstützendes Beratungsgremium etabliert, das sogenannte „Innovation Board“, in dem gruppeninterne und gruppenexterne Experten unter anderem auf den Gebieten Vertrieb, Produktion und IT vertreten sind. Dem Innovation Board kommt keine Organfunktion zu. Es dient der EasyMotionSkin-Gruppe aber als Ideengeber für Innovationen im Hinblick auf die Produkte und Prozesse.

Unternehmensstrategie und Aussichten

Die Unternehmensstrategie der Emittentin bzw. der EasyMotionSkin-Gruppe ist im Wesentlichen auf die folgenden Punkte ausgerichtet:

- Auf- und Ausbau einer starken Marktpräsenz auf dem EMS-Markt

Ziel der EasyMotionSkin-Gruppe ist es, die Marke EasyMotionSkin bestmöglich am EMS-Markt zu etablieren. Aufgrund der verwendeten kabellosen Technologie und der Trockenelektrode hat die EasyMotionSkin-Gruppe nach Auffassung der Emittentin hierbei einen besonderen Wettbewerbsvorteil. Durch Marketingmaßnahmen und die angestrebte Einbeziehung der Aktien der Emittentin in den Freiverkehr der Börse München soll die Visibilität der Marke EasyMotionSkin erhöht und das Wachstum forciert werden. Ferner ist beabsichtigt, laufend weitere Experten aus den Bereichen Entwicklung, Wissenschaft und Sport an das Unternehmen zu binden.

- Weiterentwicklung der EasyMotionSkin-Technologie

Die EasyMotionSkin-Gruppe hat das EasyMotionSkin-System in den Jahren 2018 bis 2020 zur Marktreife geführt und ist bestrebt, die zugrunde liegende Technologie laufend weiter zu

entwickeln. Zudem werden laufend Strategien zur Integration von diversen weiteren und optimierten Softwareapplikationen entwickelt.

- Erhöhung der Rentabilität

Durch das geplante Wachstum und gezielte Vertriebsschulungen der Vertriebspartner der EasyMotionSkin-Systeme soll der Absatz zukünftig kontinuierlich gesteigert werden. Dies soll ermöglichen, die Komponenten für die EasyMotionSkin-Systeme in größeren Mengen einzukaufen. Die EasyMotionSkin-Gruppe erwartet in der Folge einen Rückgang der Produktionskosten aufgrund eintretender Skaleneffekte, wodurch die Gewinnmarge je Einheit erhöht werden kann. Zudem sollen insbesondere vertriebsunterstützende Maßnahmen stärker online positioniert werden, z.B. durch die Generierung von Verkaufsansätzen (Leads) über das Webportal.

- Erschließung neuer Märkte

Um die Bekanntheit und die Präsenz der Marke EasyMotionSkin zu unterstützen, wird beabsichtigt, mittelfristig in neue Märkte zu expandieren. Dabei sind die Expansionsstrategien nicht nur auf eine geographische Expansion in weitere EMS-Märkte weltweit ausgerichtet. Vielmehr wird auch der Einstieg in solche Märkte angestrebt, die aus Sicht der Emittentin mit dem modernen Fitness- und Gesundheitskonzept und der EMS-Technologie der EasyMotionSkin-Produkte korrelieren.

- Erhöhung der Lebensqualität von Nutzern

Nach Einschätzung der Emittentin ist das EasyMotionSkin-System ein Produkt, dem insbesondere in den Bereichen Fitness und Gesundheit weitreichende Einsatzmöglichkeiten zukommen. Es ist das Ziel der EasyMotionSkin-Gruppe, die positiven Effekte des Trainings unter Anwendung der Elektromyostimulation möglichst vielen Nutzern (auch) außerhalb stationärer Einrichtungen zugänglich zu machen und somit nachhaltig deren Lebensqualität zu erhöhen. Mittel- bis langfristig soll dabei eine EasyMotionSkin-Community entstehen, deren Mitglieder sich mit dem Produkt und der Marke EasyMotionSkin identifizieren und von den Vorteilen des EasyMotionSkin-Systems profitieren.

Herausforderungen

Die EasyMotionSkin-Gruppe sieht sich bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele insbesondere mit folgenden wesentlichen Herausforderungen konfrontiert:

- Die Etablierung der Marke EasyMotionSkin und der Aufbau einer EasyMotionSkin-Community setzen voraus, dass Endnutzer von den Produkten der EasyMotionSkin-Gruppe überzeugt und durch die laufende Fortentwicklung des EasyMotionSkin-Systems langfristig an das Unternehmen und die Marke gebunden werden können. Von Bedeutung sind daher nicht nur Optimierungen der textilen und technischen Komponenten, des Service-Umfelds und der Nutzerfreundlichkeit, sondern auch weitere Innovationen bezüglich der Produktpalette und ggf. deren Erweiterung. Hierbei wird die EasyMotionSkin-Gruppe insbesondere darauf angewiesen sein, weiterhin qualifiziertes Personal gewinnen, halten und ggf. externe Dienstleister vertraglich binden zu können.
- Die EasyMotionSkin-Gruppe verfügt bislang nur über eine begrenzte Erfahrung im Betrieb eines Unternehmens in der für die EasyMotionSkin-Gruppe angestrebten Größenordnung. Vor diesem Hintergrund wird es von Bedeutung sein, dass sich das Management und die bestehenden Strukturen auf das Unternehmenswachstum einstellen können. Daneben setzt das

angestrebte Unternehmenswachstum auch voraus, dass Lieferanten, Hersteller und Logistik- sowie Vertriebspartner mitwachsen bzw. neue Partner gefunden werden können.

- Die mittelfristig angestrebte Expansion in weitere Länder innerhalb und außerhalb der Europäischen Union (EU) stellt die EasyMotionSkin-Gruppe vor zusätzliche regulatorische, wirtschaftliche und politische Herausforderungen. Allem voran steht hierbei die Einhaltung lokaler Gesetze, rechtlicher Vorschriften und Gepflogenheiten in der jeweiligen Rechtsordnung. Zwar werden bestimmte rechtliche Vorgaben (beispielsweise im Hinblick auf gesonderte Zulassungserfordernisse für Märkte außerhalb der EU) bereits unmittelbar durch Generalimporteure bzw. länderspezifische/-übergreifende Distributoren umgesetzt. Daneben bestehen aber eine Reihe weiterer in den verschiedenen Jurisdiktionen ggf. unterschiedlich gehandhabter rechtlicher Vorgaben (z.B. in den Bereichen Verbraucherschutz, Produktsicherheit, Datenschutz, Umweltschutz, Wettbewerbsrecht, Schutz des geistigen Eigentums, etc.), die von der EasyMotionSkin-Gruppe zu beachten sein werden. Ferner wird auch die Etablierung von Management-, Vertriebs- und Marketingstrukturen im Ausland Herausforderungen, wie z.B. der Überwindung etwaiger Sprachbarrieren oder auch der Identifizierung möglicherweise unterschiedlicher Nutzerpräferenzen, begegnen.

Kurz- bis mittelfristig gilt es zudem, die wirtschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie zu bewältigen. Die Corona-Virus-Pandemie hat die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft seit 2020 etwas beeinträchtigt. Deutlicher sind die Auswirkungen der pandemiebedingten Lieferengpässe bei elektronischen Bauteilen. Der Wandel zu Homeoffice und Homeschooling ließ parallel die Nachfrage nach Heimelektronik, Mobilfunkgeräten und Computern sprunghaft ansteigen. Die Hersteller schaffen es nicht, die Nachfrage zu bedienen, da Halbleiter-Bauelemente während der Pandemie zur Mangelware geworden sind. Dies schlägt sich aktuell auch auf die Verfügbarkeit und Produktionsmöglichkeiten der in den EasyMotionSkin-Systemen verarbeiteten Hardware-Komponenten (PowerBoxen) nieder.

Zu den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe wird insbesondere auf den Risikofaktor *„Die Corona-Virus-Pandemie hatte in der Vergangenheit und hat gegenwärtig negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe und könnte diese auch zukünftig haben.“* im Abschnitt XI.1.b. verwiesen.

2. Haupttätigkeitsbereiche

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften ist auf die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von speziellen Trainingssystemen im Bereich der Elektromuskelstimulation (EasyMotionSkin-System) ausgerichtet. Hierbei üben die einzelnen Gesellschaften der EasyMotionSkin-Gruppe unterschiedliche Funktionen aus.

a. Überblick und Funktionsweise der Elektromuskelstimulation (EMS)

Ursprünglich wurde die Elektromyostimulation oder Elektromuskelstimulation (kurz: EMS) für therapeutische und rehabilitative Maßnahmen entwickelt. Heute wird diese Technologie auch im Fitness-Bereich eingesetzt, zum Beispiel zum Muskelaufbau oder zur gesteigerten Fettverbrennung.

Im menschlichen Körper findet die Ansteuerung von Muskeln über elektrische Impulse statt. Diese natürliche, elektrische Muskelstimulation gibt einen Trainingsreiz und sorgt dafür, dass Muskeln bei regelmäßiger Stimulation wachsen und sich somit auf zukünftige Belastungen vorbereiten.

Beim EMS-Training kommt Strom in Form von sehr niedrigen elektrischen Impulsen zum Einsatz, die durch die Muskeln fließen und die natürlichen elektrischen Impulse verstärken. Diese niederfrequenten Strom-Stimulationen gehen von Elektroden aus, die beispielsweise in einen Trainingsanzug oder in ein

Westensystem eingearbeitet sind, die eng an den Muskeln anliegen. Durch die Stimulationen wird eine Muskel-Kontraktion hervorgerufen.

Der Effekt der Elektromuskelstimulation ist ein intensiviertes Training und die zielgerichtete Aktivierung von Muskeln. Mit den elektrischen Impulsen können die großen Muskelgruppen des Körpers angesprochen und über 90 % der Muskeln gleichzeitig aktiviert werden. Dabei werden gleichermaßen Muskelfasern von Typ 1 und Typ 2 angesprochen, was sonst nur bei einem intensiven herkömmlichen Muskeltraining möglich wäre.

Die Elektromuskelstimulation kann individuell an bestimmte Trainingsarten oder -ziele angepasst werden, insbesondere indem Strom-Frequenzen und Simulationszeiten angepasst bzw. verändert werden. Durch die Elektromuskelstimulation ergeben sich neue Trainingsmöglichkeiten in den Bereichen Muskelaufbau, Krafttraining, Ausdauertraining, Abnehmen oder auch im kosmetischen Bereich, die mit herkömmlichen Trainingsmethoden nicht oder nur durch intensives Training erreicht werden können.

Zudem wird der Zeitaufwand beim EMS-Training gegenüber herkömmlichen Trainingsmethoden stark reduziert, sodass je nach Trainingsziel und -typ bereits eine Einheit von 20 Minuten pro Woche ausreichen kann, um sichtbare Erfolge zu erzielen. Daneben werden beim EMS-Training im Vergleich zu intensivem Krafttraining Gelenke und Bandscheiben geschont und das Verletzungsrisiko minimiert.

b. EasyMotionSkin-System

Das EasyMotionSkin-System basiert – im Gegensatz zu herkömmlichen EMS-Trainingsgeräten – auf einer kabellosen Lösung unter Einsatz von Trockenelektroden, was nach Auffassung der Emittentin einen Vorteil gegenüber Wettbewerbern verschafft.

Produkte

Die EasyMotionSkin-Gruppe bietet im Rahmen des eigenentwickelten EasyMotionSkin-Systems im Wesentlichen zwei unterschiedliche Produkte an: Zum einen die EasyMotionSkin HomeEdition, die für den privaten Gebrauch bestimmt ist, und zum anderen die EasyMotionSkin StudioEdition, die sich vornehmlich an Fitnessstudios und vergleichbare Anbieter richtet und deren Bedürfnisse an ein professionelles EMS-Training mit deren Kunden durch zusätzliche Komponenten und Funktionen bedient.

Sowohl die EasyMotionSkin HomeEdition als auch die EasyMotionSkin StudioEdition basieren im Grundsatz auf den gleichen Komponenten:

- Trainingsanzug mit integrierten Trockenelektroden (MotionSkin)

Der MotionSkin ist ein strapazierfähiger, elastischer, antibakterieller Trainingsanzug, der aus Hightech-Fasergewebe besteht. Im Unterschied zu herkömmlichen EMS-Produkten sind alle Elektroden für das EMS-Training im Gestrick des MotionSkin integriert. Trockenelektroden im MotionSkin ermöglichen die Funktion bereits bei normaler Hautfeuchtigkeit. Das EMS-Training kann somit ohne zusätzliches Befeuchten oder Funktionsunterwäsche – wie es bei herkömmlichen EMS-Systemen notwendig ist – durchgeführt werden. Durch Einsatz eines hochwertigen Strickgewebes und Ausprägung verschiedener Dehn- und Flex-Zonen wird eine dauerhaft hohe Kompression im MotionSkin erzeugt, die eine gleichbleibend gute Funktion der Elektroden bei verschiedensten Übungen und Anwendungen sicherstellt. Für die im Strickgewebe des MotionSkin integrierte Verkabelung des MotionSkin wurden eigene Kabel entwickelt, um den hohen Belastungen standhalten zu können.

- An den MotionSkin anschließbares Gerät zur Erzeugung und Abgabe von elektrischen Impulsen (PowerBox)

Die PowerBox wird am MotionSkin über einen Knopfpad-Kuppler angeschlossen. Sie erzeugt die für das Training erforderlichen Stromimpulse und gibt diese über die in den MotionSkin eingearbeiteten Leiter an die Trockenelektroden ab. Gesteuert wird die PowerBox von einer Softwareapplikation (App, siehe hierzu sogleich) welche die Eingabedaten mittels Bluetooth-Technologie an die PowerBox übermittelt. Die PowerBox verfügt über eingebaute Lithium-Ionen-Akkumulatoren. Mit einer Ladung lassen sich über 50 Trainingseinheiten á 20 Minuten durchführen. Durch verschiedene integrierte Sicherheitsstufen stellt die PowerBox sicher, dass die erzeugten Stromimpulse im für den Anwendungsfall zugelassenen Bereich liegen. Größe und Gewicht der PowerBox lassen eine komfortable Nutzung und Mitführung beim Training zu.

- Softwareapplikation (App) zur Steuerung der PowerBox

Für die Steuerung der PowerBox im Rahmen der EasyMotionSkin HomeEdition und der EasyMotionSkin StudioEdition gibt es unterschiedliche Apps:

HomeEdition App – Die HomeEdition App ist für eigenverantwortliches Training von Privatpersonen konzipiert. Sie bietet über dreißig verschiedene Trainingsprogramme. Jeder Kategorie sind individuelle Frequenzen und zeitliche Abläufe im Hinblick auf die elektrischen Impulse zugewiesen. Somit steht eine große Auswahl an Trainingsprogrammen zur Verfügung, die für unterschiedliche Trainingsziele passende Programme bietet. Während des EMS-Trainings können die einzelnen Elektrodengruppen des MotionSkin über die App per Touchscreen auf dem Endgerät (z.B. Tablet, Smartphone) feinjustiert werden, was eine punktgenaue Anpassung der Stimulationsintensität ermöglicht. Daneben sind in der HomeEdition App für bestimmte Trainingsprogramme automatische Schwellen programmiert, durch die vermieden wird, dass Anwender sich selbst schaden, beispielsweise durch zu häufiges Intensivtraining oder eine zu hohe Trainingsintensität. Zur Veranschaulichung von Trainingsübungen und Trainingsabläufen ist ein Avatar integriert. Der Trainierende erhält in Abhängigkeit seiner Leistung für jedes Training eine Punktzahl, die über integrierte Social Media-Funktionen mit anderen Trainierenden ausgetauscht werden kann. Zur Erhöhung des Trainingsanreizes ist zudem ein Achievement System integriert, über das der Trainierende Auszeichnungen für erreichte Leistungen erhält.

StudioEdition App – Die StudioEdition App ist für betreutes Training unter Anleitung eines Trainers konzipiert. Sie verfügt gegenüber der HomeEdition App über eine Vielzahl an Funktionen und Services für den gewerblichen sowie professionellen Einsatz, u.a. die Möglichkeit, mehrere PowerBoxen im Rahmen eines Gruppentrainings gleichzeitig zu steuern. Zusatzfunktionen bieten die Möglichkeit, an die Bedürfnisse von Kunden angepasste Programme zu definieren und zu speichern. Daneben verfügt die StudioEdition App über ein Web-Interface für das Registrieren von Kunden, sodass jeder Kunde seinen persönlichen Zugang und persönliche Auswertungen erhalten kann. Eine Cloud-Lösung speichert alle Trainingseinheiten, sodass auf letzte Einstellungen zurückgegriffen werden kann. In der StudioEdition App sind zudem die in Deutschland geltenden Anforderungen an die Dokumentationspflicht für Betreiber gemäß der Strahlenschutzverordnung umgesetzt.

Die EasyMotionSkin StudioEdition beinhaltet neben der spezielleren StudioEdition App zusätzlich zu den individuellen MotionSkins ein – ebenfalls kabelloses – Westensystem für den klassischen EMS-Studio-Betrieb. Das Westensystem ermöglicht es, unterschiedliche Größen für einzelne Körperformen einzustellen, sodass mehrere Kunden mit einem Westensystem trainieren können, ohne einen eigenen MotionSkin erwerben zu müssen. Das Westensystem besteht aus mehreren Teilen, die an

unterschiedlichen Muskelgruppen angebracht werden können. Es ist ebenfalls kompatibel mit der PowerBox und kann – wie der MotionSkin – über die App gesteuert werden.

Wettbewerbssituation

Während klassische EMS-(Studio-)Systeme an Kabel angeschlossen sind und daher nur stationär genutzt werden können, kommen die MotionSkins und das EasyMotionSkin-Westensystem ohne externe Kabel aus. Die Steuerung der PowerBox erfolgt über die Bluetooth-Technologie und die PowerBox verfügt über eine Akkuleistung für über 50 Trainingseinheiten á 20 Minuten.

Während das Westensystem für den klassischen Studio-Betrieb zwar noch befeuchtete Funktionsunterwäsche wie bei herkömmlichen EMS-Studio-Systemen voraussetzt, ermöglichen es die Trockenelektroden im MotionSkin, mittels Hautfeuchtigkeit leitfähig zu sein und EMS-Training ohne zusätzliches Befeuchten oder Funktionsunterwäsche durchzuführen.

Die vorgenannten Umstände führen dazu, dass ein EMS-Training unter Nutzung des EasyMotionSkin-Systems nicht mehr nur stationär durchgeführt werden, sondern vielmehr flexibel mit anderen Sportarten kombiniert werden kann, gleichgültig ob Muskelaufbau, Ausdauer- oder Functional-Training.

Patente, Marken und Lizenzen

Die Gesellschaften der EasyMotionSkin-Gruppe verfügen – mit Ausnahme von bestimmten Rechten im Hinblick auf die Wortmarke „EasyMotionSkin“ – selbst über keine Patente bzw. gewerblichen Schutzrechte, haben sich aber diesbezügliche ausschließliche Nutzungsrechte einräumen lassen.

Inhaber des Patents für die Trockenelektrode (genauer: das „*Verfahren zur Herstellung einer textilbasierten Elektrode, Elektrode und Verwendung*“) ist ihr Erfinder, Herr Rembert Born. In einem Vertrag vom 16. August 2013 hat sich die EMS GmbH die Rechte gesichert, exklusiv von Herrn Born bzw. der *Born GmbH, knitwear for fashion & engineering* (Dingelstädt) („**Born GmbH**“) mit dem MotionSkin (einschließlich integrierter Trockenelektrode) beliefert zu werden.

Inhaber verschiedener Patente im Zusammenhang mit der „*Vorrichtung zur komplexen Elektromyostimulation*“ ist einer ihrer Erfinder, Herr Prof. Dr. Dirk Fritzsche. Dieser hat der EMS GmbH auf Grundlage eines Vertrages vom 16. April 2018 die ausschließliche Lizenz erteilt, diese Rechte zu nutzen. Mit Vertrag vom 30. Juli 2021 hat die EMS GmbH der Emittentin eine ausschließliche Sublizenz für die ihr zustehenden Lizenz-, Marken- und weiteren Rechte erteilt (siehe hierzu Abschnitt XXIII.6.).

Daneben ist die Emittentin auf Grundlage eines mit der EMS GmbH vereinbarten exklusiven Belieferungsverhältnisses alleinvertriebsberechtigt im Hinblick auf das EasyMotionSkin-System (siehe hierzu auch Abschnitt XXIII.7.), wobei die Alleinvertriebsberechtigung insbesondere für Deutschland, Österreich und die Schweiz (DACH-Raum) per Lizenz auf die EasyMotionSkin Tec GmbH übertragen wurde (siehe hierzu Abschnitt XXIII.5.).

c. Entwicklung und Produktion der EasyMotionSkin-System-Komponenten

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des EasyMotionSkin-Systems erfolgt jeweils durch externe Dienstleister vornehmlich in Deutschland, die in der Regel auch die nachfolgende Produktion der verschiedenen Komponenten des EasyMotionSkin-Systems (siehe hierzu Abschnitt VI.2.b.) übernehmen. In allen Bereichen handelt es sich um individuelle Auftragsentwicklung oder Auftragsfortentwicklung, weshalb die Rechte der aktuellen Produktfassung bei der EasyMotionSkin-Gruppe liegen.

Innerhalb der EasyMotionSkin-Gruppe werden die Entwicklung und die Produktion bzw. die Material- und Warenbeschaffung der einzelnen Komponenten des EasyMotionSkin-Systems von der EMS GmbH koordiniert, da diese infolge des Firmenstandortes Deutschland dem gleichen Rechtssystem wie die Dienstleister unterliegt sowie dadurch Logistikvorteile gegeben sind.

Produktion des MotionSkins (Trainingsanzug)

Die textilen Bauteile und damit der EMS-Trainingsanzug MotionSkin werden exklusiv von der Born GmbH hergestellt und über deren Schwestergesellschaft TechTexTronic GmbH (Dingelstädt) ausschließlich an die EasyMotionSkin-Gruppe geliefert.

In seiner ursprünglichen Version entstammt der MotionSkin einem gemeinsamen Forschungsprojekt der Technischen Universität Dresden, dem Unternehmen MEDANDSPORTS (Leipzig) und der Born GmbH aus dem Jahre 2010. In diesem Projekt wurden unter anderem die Grundlagen der später durch Herrn Rembert Born zum Patent angemeldeten Elektrodentechnologie gelegt. Durch eine Vereinbarung aus dem Jahre 2013 sicherte sich die EMS GmbH die Exklusivität auf den MotionSkin und die Elektrodentechnologie einschließlich der wechselseitigen Verpflichtung zur nur gemeinsamen Weiterentwicklung.

Kern des MotionSkin bildet das Gestrick mit eingearbeiteten Kompressions- und Dehnzonen, in welches elektrisch leitfähige Elektrodenfelder integriert sind. Durch diesen Aufbau wurde eine hochfunktionale Trockenelektrode geschaffen, die zudem eine sehr lange Lebensdauer aufweist. Für die anzuginterne Verkabelung wurde in Zusammenarbeit mit einer Bandweberei ein spezieller flexibler und dehnfähiger elektrischer Leiter entwickelt, der dafür sorgt, dass es nicht zu Kabelbrüchen kommt. Alle elektronischen Bauteile, die im MotionSkin integriert sind, sind dauerhaft waschbar. Somit ist der MotionSkin für die Kundenanwendung, aber auch seine Pflege optimiert und gilt in der EMS-Branche als Referenz und Maßstab für EMS-Anzüge.

Die Born GmbH entwickelt seit über 30 Jahren im Kundenauftrag Textilien, stellt diese her und hat sich unter anderem auf die Entwicklung von körpernahen Textilien mit integrierter Elektronik spezialisiert.

Produktion der PowerBoxen

Die PowerBox wird nach initialen Vorgaben der EasyMotionSkin-Gruppe von der VTQ Videotronic GmbH (Querfurt) („VTQ“) als Auftragnehmer hergestellt. VTQ übernimmt dabei die Beschaffung der für den Aufbau der Baugruppe notwendigen elektronischen Bauteile. Nach Bestückung und Konfektionierung der Baugruppe werden die PowerBoxen bei VTQ auf einem Prüfstand der EMS GmbH geprüft.

VTQ ist als Dienstleister für elektronische Baugruppen nach der Qualitätsmanagementnorm ISO 9001:2015 zertifiziert und basierend auf den höchsten Qualitätsstandards DIN EN ISO 9001:2015, IATF 16949:2016 und DIN EN ISO 13485:2016 hat sich VTQ als Zulieferer für die Automobil- und Medizintechnikbranche etabliert und bietet einen kompletten Service rund um die elektronische Baugruppe – von der Planung bis zur Endfertigung.

Die EasyMotionSkin-Gruppe steht seit 2013 in guter geschäftlicher Beziehung mit VTQ und lässt seit 2015 PowerBoxen bei VTQ fertigen.

Hardwareerstellung und -entwicklung (neue PowerBox)

Zurzeit ist eine neue PowerBox in der Entwicklung. Die Projektentwicklung wird bei der tecVenture GmbH (Leipzig) durchgeführt.

Zielvorgabe der EasyMotionSkin-Gruppe ist die Umsetzung der Funktionalitäten der aktuellen PowerBox nach normativen Vorgaben des Medizinproduktegesetzes. In diesem Kontext ist vorgesehen, die neue PowerBox auch als Variante produzieren zu können, bei der sich ein Stimulationskanal direkt an der PowerBox über Tasten steuern lässt. Die Intensität soll hierbei ebenso direkt an der PowerBox ablesbar sein. Eine App zur Nutzung wäre bei dieser Variante somit nicht notwendig.

Zusätzlich sollen im Zuge der Entwicklung der neuen PowerBox Verbesserungen in den Bereichen (i) Minimierung der Abmaße, (ii) höhere Bauteilintegration, (iii) Kostenreduzierung und (iv) stabilere Bauteilverfügbarkeit erreicht werden.

Softwareerstellung und -entwicklung (Apps)

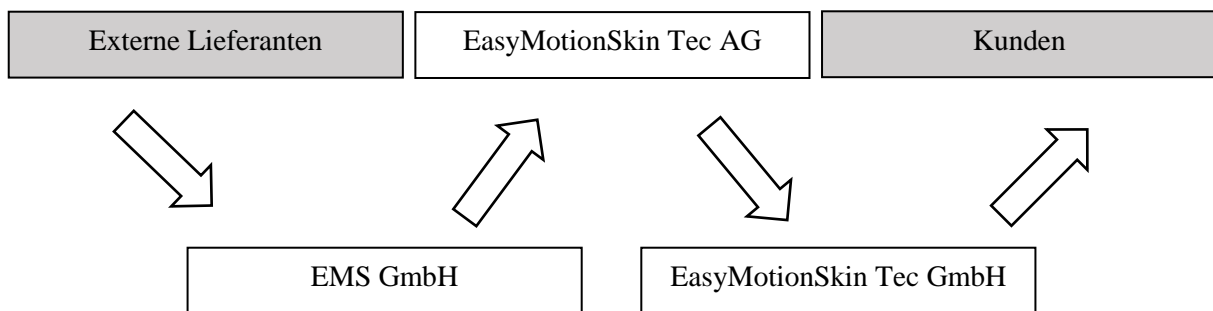
Die iQ Digital Health GmbH (Grödig, Österreich) („IQDH“) führt sämtliche Software-Entwicklungen im Bereich der EasyMotionSkin-Systeme durch, verantwortet die Software-Infrastruktur hierfür und ist zuständig für Datenauswertungen. Hierfür verfügt die IQDH über ein Team spezialisierter Entwickler, die über langjährige Erfahrung mit unternehmenskritischen Applikationen verfügen.

Die gesamte Software-Architektur im Umfeld EasyMotionSkin ist nach dem neuesten Stand der IT-Technik – modularer Cloud-basierter Services – aufgebaut und kann somit schnell an die sich ändernden Anforderungen bei wachsenden Nutzerzahlen skaliert werden.

In Kooperation zwischen der EasyMotionSkin-Gruppe und der IQDH wurde eine neue Software-Architektur für die EMS-Steuerung in den Bereichen HomeEdition und StudioEdition sowie die Administration und Lizenzverwaltung entwickelt.

d. Lieferkette der EasyMotionSkin-System-Komponenten

Die nachfolgende Grafik stellt die Lieferkette im Hinblick auf die Hardware-Komponenten der EasyMotionSkin-Systeme dar:



Die EMS GmbH entwickelt und produziert (unter Einbindung externer Dienstleister) die einzelnen Hardware-Komponenten für die EasyMotionSkin-Systeme (siehe hierzu Abschnitt VI.2.c.). Anschließend veräußert die EMS GmbH diese Komponenten an ihre Muttergesellschaft (die Emittentin), die diese wiederum an die EasyMotionSkin Tec GmbH veräußert. Letztere unterhält ein Warenlager, von dem der Versand der Hardware-Komponenten an Kunden ausgeht.

Die Herstellungskosten bzw. der Einkaufspreis sind dabei für die einzelnen Hardware-Komponenten niedriger als der jeweilige Verkaufspreis, sodass bei der EMS GmbH und bei der Emittentin bereits im Warenbeschaffungsprozess durch die (an den Endkunden ausliefernde) EasyMotionSkin Tec GmbH ein – der Höhe nach von der jeweils betreffenden Komponente abhängiger – Gewinn verbleibt. Diese gruppeninterne Lieferstruktur resultiert aus dem von der EasyMotionSkin Tec AG getragenen Finanzierungsrisiko hinsichtlich der gesamten EasyMotionSkin-Gruppe und den gruppeninternen Zuständigkeiten. So werden innerhalb der EasyMotionSkin-Gruppe (i) die Bereiche Gruppensteuerung, Strategie, Finanzierung und Softwareentwicklung von der Emittentin in Triesen, Fürstentum

Liechtenstein, (ii) der Bereich Einkauf von der EMS GmbH in Leipzig, Bundesrepublik Deutschland, und (iii) die Bereiche Personal, Vertrieb, Großkundenakquise und Marketing von der EasyMotionSkin Tec GmbH in Reith bei Seefeld, Österreich, verantwortet.

Neben den Hardwarekosten (also den Kosten für die einzelnen Hardwarekomponenten für die EasyMotionSkin-Systeme) leistet die EasyMotionSkin Tec GmbH auch für die Nutzung der Software (also der HomeEdition App bzw. der StudioEdition App) eine Vergütung an die Emittentin; diese besteht in einem Einmalbetrag, der infolge der Aktivierung eines EasyMotionSkin-Systems beim Endkunden zu leisten ist.

e. Vertrieb der EasyMotionSkin-Systeme

Verantwortlichkeit für den Vertrieb

Für die Steuerung des Vertriebs ist innerhalb der EasyMotionSkin-Gruppe derzeit ausschließlich die EasyMotionSkin Tec GmbH zuständig. Diese hat mit Vereinbarungen aus März und August 2021 das Alleinvertriebsrecht für Deutschland, Österreich, die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein einschließlich des Rechts zur Vergabe von Sublizenzen erworben (siehe hierzu auch Abschnitt XXIII.5.).

Hinsichtlich anderer Vertriebsgebiete hat die Emittentin noch keine exklusiven Vertriebslizenzen vergeben. Infolge des derzeit noch sehr geringen Umfangs von Verkäufen außerhalb von Deutschland und Österreich werden diese derzeit ebenfalls über die EasyMotionSkin Tec GmbH abgewickelt.

Außerhalb Europas wird mit Generalimporteuren zusammengearbeitet. Diese verpflichten sich vertraglich zu jährlichen Abnahmemengen und erhalten dafür das exklusive Vertriebsrecht in vertraglich definierten Ländern und Regionen. Zu den Rechten und Pflichten der Generalimporteure gehört neben Umsatzzielen auch, den Kundenservice vollumfänglich in ihrem Gebiet zu organisieren und die lokalen Zulassungsvorschriften für die EasyMotionSkin-Systeme einzuhalten.

Der weltweite Handel von EasyMotionSkin-Systemen erfolgt ausnahmslos mit dem Warenursprung aus dem Lager der EasyMotionSkin Tec GmbH.

Vertriebspartner-System

Die in den Handel mit EasyMotionSkin-Systemen eingebundenen Vertriebs-Partner sind in Kategorien eingeteilt:

Sogenannte *Business Partner* sind grundsätzlich zum Handel mit EasyMotionSkin HomeEdition-Systemen berechtigt. Voraussetzungen zur Qualifikation als *Business Partner* sind (i) eine gültige Gewerbeanmeldung, (ii) der Besitz eines EasyMotionSkin-Systems und (iii) die Teilnahme an einer organisierten Schulung der EasyMotionSkin-Gruppe zum EasyMotionSkin-System.

Mitglieder des sogenannten *Pro Vertriebssteams* sind daneben zum Handel mit EasyMotionSkin StudioEdition-Systemen berechtigt. Ihnen werden jeweils Zielregionen zugewiesen, in denen Sie als exklusive Vertriebspartner für die EasyMotionSkin StudioEdition-Systeme fungieren. In den ihnen zugewiesenen Regionen gelten die Mitglieder des *Pro Vertriebssteams* als Markenrepräsentanten und sind verpflichtet, Customer Relations-bezogene Kommunikation mit dem Kundenstamm (B2B) zu pflegen. Voraussetzungen zur Qualifikation als Mitglied des *Pro Vertriebssteams* sind neben der Erfüllung sämtlicher für *Business Partner* geltenden Voraussetzungen (i) tiefgehende Kenntnisse über den EMS- und Fitness-Markt im jeweiligen Zielgebiet und (ii) eine erfolgreiche Historie im Vertrieb.

Daneben ist eine Zusammenarbeit mit Händlerketten geplant und wird bereits konzipiert. Erste Tests im Bereich Sporthandel waren vielversprechend. Das Konzept konnte allerdings nicht zuletzt aufgrund der Corona-Virus-Pandemie noch nicht mit Nachdruck verfolgt werden.

Art des Vertriebs

Die Produkte der EasyMotionSkin-Gruppe werden derzeit überwiegend im Wege des persönlichen Vertriebs vermarktet, da dieser es ermöglicht, dem Kunden eine Einweisung in das Produkt zu geben. Kunden werden über Online-Lead-Generierung und professionelles Telemarketing auf die Produkte aufmerksam gemacht, im Anschluss findet jedoch stets ein Beratungsgespräch statt. Erste Konzepte, wie die Einweisung in die Produkte digitalisiert erfolgen kann, sind bereits in Ausarbeitung. Hieraus sollen sich Möglichkeiten ergeben, die Produkte zukünftig auch digital zu vermarkten.

3. Wichtigste Märkte

In der deutschen Fitness- und Gesundheitsbranche nimmt das Segment des Elektromyostimulations-Trainings (kurz: EMS-Training) eine zunehmend wichtige Rolle ein. Vor der Corona-Virus-Krise war der deutsche EMS-Markt ein Wachstumsmarkt mit jährlich neuen Erfolgswerten in den Bereichen Umsatz-, Mitglieder- und Anlagenentwicklung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurden in Deutschland 1.064 reine EMS-Anlagen festgestellt. Zum 31. Dezember 2020 waren es bereits 1.414 EMS-Anlagen. Als EMS-Anlage sind dabei solche Einrichtungen definiert, die ihre Angebotsausrichtung auf das EMS-Training fokussieren. Die Ausstattung umfasst durchschnittlich ein bis zwei EMS-Geräte und das Training findet meist auf einer Fläche von rund 100 m² statt. Zusätzlich sind diese Anlagen durch persönliche Betreuung eines anwesenden Trainers charakterisiert. Entsprechend der in Relation kleineren Trainingsfläche ist auch die durchschnittliche Mitgliederzahl pro EMS-Anlage mit rund 130 geringer als der Wert im Gesamtmarktdurchschnitt aller (unter Einschluss auch herkömmlicher) Fitnessstudios, wo rund 1.100 Mitglieder pro Anlage trainieren.

Insgesamt vereinten die EMS-Anlagen in Deutschland zum Stichtag 31. Dezember 2017 etwa 130.000 Mitglieder. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren es insgesamt bereits rund 180.000.

Analog zur geringeren Mitgliederzahl fällt auch der Netto-Jahresumsatz pro EMS-Anlage geringer aus als im Gesamtmarktdurchschnitt (in dem auch alle herkömmlichen Fitnessstudios betrachtet werden). Der durchschnittliche Nettoumsatz einer EMS-Anlage pro Jahr beträgt im Betrachtungszeitraum rund EUR 125.000, was einem Gesamtumsatz von rund EUR 180 Mio. im Kalenderjahr 2020 entspricht. Im Kalenderjahr 2017 lag der Gesamtumsatz noch bei EUR 132 Mio.

Dieser Umsatz setzt sich aus einem durchschnittlichen Brutto-Beitrag von rund EUR 90,60 pro Monat sowie einem Zusatzbeitrag von 15,0 % zusammen. Der Zusatzbeitrag ergibt sich primär aus dem Verkauf von Trainingsbekleidung.

Eine Studie der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement hat ergeben, dass sich in der Corona-Virus-Krise in einigen Bereichen die EMS-Studios als Vorreiter der Branche herauskristallisiert haben. Es zeigte sich, dass sich die EMS-Mitglieder während des ersten Lockdowns – im Vergleich zu den anderen Segmenten – besser betreut fühlten und sich sehr loyal gegenüber den Studios zeigten. Zudem konnten EMS-Studios auf während der Pandemie veränderte Verhaltensmuster (wie steigende Sensibilisierung für relevante Sicherheits- und Hygienefaktoren) besser reagieren. Marktteilnehmer gehen davon aus, dass sich EMS-Training, ob als *stand-alone*-Konzept (eigener Geschäftsraum nur für EMS-Training) oder als *Shop-in-Shop*-Konzept (Aufteilung eines Geschäftsraums in mehrere optisch voneinander abgegrenzte Bereiche, von denen einer für EMS-Training verwendet wird) gestaltet, mit der richtigen Fokussierung und Positionierung auch weiterhin positiv entwickeln wird.

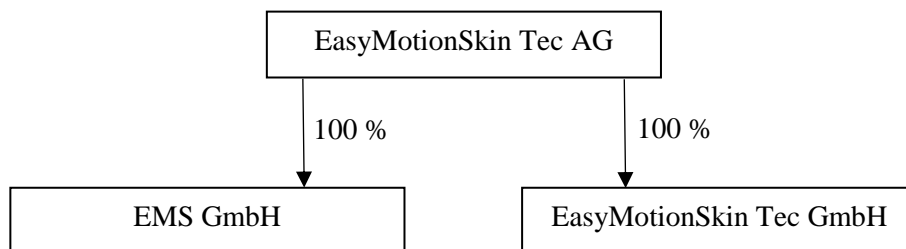
(Quellen: *Der deutsche EMS-Markt* (<https://www.fitnessmanagement.de/fitness/der-deutsche-ems-markt>); *Trotz Corona gestärkt in die Zukunft* (<https://www.fitnessmanagement.de/fitness/chancenperspektiven-ems-markt>); *Studie zu den Eckdaten der deutschen Fitness-Wirtschaft 2021 vom DSSV e.V. Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen* (<https://www.dssv.de/Medien/Eckdaten-Prasentation/>))

4. Organisationsstruktur

Zum Prospektdatum ist die Emittentin an zwei Gesellschaften unmittelbar, jeweils als Alleingesellschafterin beteiligt. Dies sind die EasyMotionSkin Tec GmbH und die EMS GmbH.

Zum Prospektdatum bestehen zwischen der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften keine Gewinn- bzw. Ergebnisabführungsverträge.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Stellung der Emittentin in ihrer Unternehmensgruppe.



Hauptaktionärin der Emittentin ist die Maponos Holding AG, die zum Prospektdatum 83,81 % der Aktien und Stimmrechte an der Emittentin hält und damit über eine Beteiligung an der Emittentin verfügt, die zur Fassung von einfachen und qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen in der Generalversammlung der Emittentin ausreicht. Die Emittentin ist somit im Verhältnis zur Maponos Holding AG eine abhängige Gesellschaft. Alleinaktionär (und Verwaltungsratsmitglied) der Maponos Holding AG ist Herr Christian Jäger (Verwaltungsratsmitglied der Emittentin). Durch diese Beteiligungskette hat Herr Jäger die Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss in der Generalversammlung der Maponos Holding AG und damit indirekt auch auf die Emittentin zu nehmen. Siehe hierzu auch Abschnitt XX.3.

5. Investitionen

Seit dem 30. Juni 2021 erfolgten keine wesentlichen Investitionen der Emittentin bzw. der Gesellschaften der EasyMotionSkin-Gruppe. Auch hat das Management der Emittentin seither keine wesentlichen Investitionen fest beschlossen. Sollten in der Zukunft Investitionen beschlossen werden, so werden diese voraussichtlich aus Erträgen des operativen Geschäftsbetriebs, Eigenmitteln und/oder Bankdarlehen finanziert werden (siehe hierzu auch Abschnitt VIII.).

VII. ANGABEN ZU WESENTLICHEN VERÄNDERUNGEN IN DER SCHULDEN- UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR DER EMITTENTIN SEIT DEM 30. JUNI 2021

Im vierten Quartal 2021 hat die Emittentin im Rahmen einer von der Anbieterin (Maponos Holding AG) durchgeführten Aktien-Privatplatzierung einen Mittelzufluss in Höhe von rund EUR 4,8 Mio. erhalten; hierzu wird auf Abschnitt VIII. verwiesen.

Im Übrigen hat es seit dem 30. Juni 2021 bis zum Datum dieses Prospekts keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.

VIII. ERWARTETE FINANZIERUNG DER TÄTIGKEITEN DER EMITTENTIN

Bezüglich bestehender Finanzierungen wird auf die Abschnitte XVI., XVII. und XXIII. verwiesen.

Jüngst hat die Emittentin einen Mittelzufluss aus einer von der Anbieterin (Maponos Holding AG) durchgeführten Aktien-Privatplatzierung erhalten. Im Rahmen jener (und weiterer) Privatplatzierung(en) hat die Maponos Holding AG im November/Dezember 2021 insgesamt 1.394.181 bestehende, von ihr gehaltene Aktien der Emittentin an individuell ausgewählte Investoren veräußert (außerbörsliche Umplatzierungen). Die Privatplatzierungen dienten unter anderem der Erhöhung des Streubesitzes in den Aktien der Emittentin im Vorfeld der geplanten Freiverkehrs-Einbeziehung. Von dem von der Maponos Holding AG im Rahmen der Privatplatzierungen erzielten Verkaufserlös wurde ein Teil in die Kapitalrücklage der Emittentin eingezahlt. Auf diesem Wege sind der Emittentin rund EUR 4,8 Mio. zugeflossen.

Im Übrigen plant die Emittentin, sich und ihre Tochtergesellschaften insbesondere aus Erträgen des operativen Geschäftsbetriebs und, soweit dies darüber hinaus erforderlich sein sollte, durch Bankdarlehen zu finanzieren. Andere Arten der Finanzierung, wie etwa im Wege von Anleihen oder Kapitalerhöhungen, sind derzeit nicht geplant, können für die Zukunft aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Die Emittentin ist zuversichtlich, dass das künftig jeweils erforderliche Geschäftskapital ihrer Unternehmensgruppe wie vorstehend beschrieben beschafft werden kann. Im Hinblick auf finanzierungsbezogene Risikofaktoren wird auf Abschnitt XI. verwiesen.

IX. TRENDINFORMATIONEN

Seit dem 31. Dezember 2020 konnte die Emittentin – dem allgemeinen Trend entsprechend – anhaltende und im Wesentlichen durch die Corona-Virus-Krise bedingte Engpässe im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Elementen für die Produktion der Hardware-Komponenten der EasyMotionSkin-Systeme feststellen. Dies betrifft im Besonderen (für die Herstellung der PowerBoxen erforderliche) Halbleiter-Bauelemente, die auch in Heimelektronik, Mobilfunkgeräten und Computern verbaut werden – Produkte, für die während der Corona-Virus-Pandemie eine starke Nachfrage bestand und besteht. Die Produktionsraten für EasyMotionSkin-Systeme mussten teilweise zurückgesetzt werden. Einhergehend mit den genannten Beschaffungsempässen verzeichnet die Emittentin tendenziell steigende Beschaffungskosten und längere Lieferfristen.

Die Umsatzerlöse sind seit dem 31. Dezember 2020 trotz anhaltender pandemiebedingter Beeinträchtigungen der Vertriebsaktivitäten leicht gestiegen, was insbesondere auf einen entsprechend erhöhten Abverkauf von EasyMotionSkin-Systemen zurückzuführen ist.

Die Vorräte, also die EasyMotionSkin-Systeme, die im Warenlager der EasyMotionSkin Tec GmbH in Reith bei Seefeld (Österreich) gelagert werden, sind im Bereich MotionSkin seit dem 31. Dezember 2020 aufgrund einer rollierenden Lagerhaltung in etwa konstant geblieben. Im Bereich PowerBoxen haben sich die im Warenlager befindlichen Vorräte aus den oben genannten Gründen hingegen reduziert. Um die Nachfrage nach (vollständigen) EasyMotionSkin-Systemen bedienen und diese rechtzeitig liefern zu können, ist die EasyMotionSkin-Gruppe derzeit in Gesprächen über Rückholaktionen von PowerBoxen, die internationale Generalimporteure (beispielsweise in Kanada) bereits in der Vergangenheit erworben haben, um diese sukzessive in ihrem Vertragsgebiet abzusetzen, derzeit aber noch in ihren Lagern vorrätig halten.

Die Verkaufspreise haben sich seit dem 31. Dezember 2020 nicht verändert.

Die Emittentin geht davon aus, dass ihre Geschäftstätigkeit zumindest kurz- bis mittelfristig noch von den Aus- bzw. Nachwirkungen der Corona-Virus-Krise beeinflusst werden wird. In welchem Umfang dies der Fall sein wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt indes nicht abschließend beurteilt werden.

Der Fitness- und Wellness-Markt ist besonders wettbewerbsintensiv. In jedem Aspekt ihres Geschäfts steht die EasyMotionSkin-Gruppe in erheblichem Wettbewerb, einschließlich Fitnessgeräten und -inhalten für den Heimgebrauch, Fitnessclubs, Fitnesskursen in Studios und Gesundheits- und Wellness-Apps sowie -Produkten. Nach Einschätzung der Emittentin bieten insofern die verwendete kabellose EMS-Technologie und die Trockenelektrode einen besonderen Wettbewerbsvorteil. Der zukünftige Erfolg der EasyMotionSkin-Gruppe hängt aber wesentlich von der Bereitschaft der Kunden ab, die Produkte und Dienstleistungen der EasyMotionSkin-Gruppe auch auf breiter Basis anzunehmen.

Zudem wird gegenwärtig – unter Beteiligung auch der EasyMotionSkin-Gruppe – eine besondere Funktionalität, die Bodyclub App entwickelt. Über die Bodyclub App können mit animierenden Trainingsvideos synchronisierte vorgegebene Übungsabfolgen abgespielt und über ein TV-Gerät dargestellt werden. Privatkunden können somit mittels der Bodyclub App ihr HomeEdition-System nutzen und videobasierte virtuelle Trainings durchführen. Für professionelle Kunden (z.B. Fitness- oder EMS-Studios) ermöglicht die Bodyclub App ein klar strukturiertes Training, das – entgegen der vollwertigen Trainerrolle im herkömmlichen EMS-Betrieb – nur noch geringe Aufsichts- und Betreuungspflichten für das Studio-Personal bedeutet. Es wird angestrebt, die Bodyclub App noch in 2021 fertigzustellen und anbieten zu können. Nach Abschluss eines bestimmten Testzeitraums soll die Nutzung der Bodyclub App kostenpflichtig im monatlichen Abonnement sein. Potenzielle Interessenten haben die Wahl, ob sie ihr EasyMotionSkin-System als *stand-alone*-Produkt (also mit dazugehöriger Steuerung über die HomeEdition App oder die StudioEdition App) kaufen wollen, oder den Mehrwert der Bodyclub App kostenpflichtig erwerben möchten.

Darüber hinaus hatte sich Anfang 2020 bereits eine Kooperation zwischen der EMS GmbH und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) angebahnt, mit dem Ziel, den EasyMotionSkin für den Einsatz in der Schwerelosigkeit an Bord der Internationalen Raumstation (ISS) im Rahmen des allgemeinen Fitnesstrainings für Astronauten anzupassen. Zwischen Ende 2020 und Anfang 2021 konkretisierte sich dieses Vorhaben. In diesem Zeitraum wurde die EMS GmbH in das Projekt „Qualifizierung des EasyMotionSkin Anzuges für die Matthias Maurer ISS-Mission“ eingebunden, das maßgeblich vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) gesteuert wurde. Das DLR ist unter anderem für die Auswahl und Koordination der Experimente und Beiträge aus Deutschland zu Weltraummissionen der ESA verantwortlich.

Wie das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) inzwischen bekannt gegeben hat, wird Matthias Maurer, Astronaut der ESA, den Einsatz des EasyMotionSkin als Teil einer Reihe von biomedizinischen Experimenten im Rahmen der „Cosmic Kiss“-Mission testen und erforschen. Die Abnahme des speziellen Modells des EasyMotionSkin Anzuges und der dazugehörigen Software war im Vorfeld der Weltraummission bereits erfolgt. Der Start der sechsmonatigen Weltraummission erfolgte am 11. November 2021.

X. ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Die Emittentin ist der Auffassung, dass das Geschäftskapital die derzeitigen Anforderungen ihrer Unternehmensgruppe während der nächsten zwölf Monate ab dem Datum der Billigung dieses Prospekts deckt.

XI. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Wertpapierprospekt beschriebenen Wertpapieren markt- und branchenspezifischen sowie unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin und in Bezug auf die Wertpapiere ausgesetzt. Die wesentlichen Risiken der Emittentin bzw. der in diesem Prospekt beschriebenen Wertpapiere sind nachfolgend dargestellt.

Um potenziellen Anlegern einen besseren Überblick über die einzelnen Risikofaktoren zu ermöglichen, sind diese in Kategorien unterteilt (die einzelnen Kategorien sind durch kursiv gedruckte Überschriften und die Gliederungsebenen „a.“ (ff.) gekennzeichnet). In jeder Kategorie werden (sofern mehrere Risiken vorhanden sind) die zwei gemäß der Bewertung der Emittentin und der Anbieterin wesentlichen Risiken, unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, zuerst angeführt. Zusätzlich enthält auch jeder einzelne Risikofaktor – unabhängig von seiner Zuordnung zu einer bestimmten Kategorie – eine Bewertung der Emittentin und der Anbieterin im Hinblick auf seine Wesentlichkeit nach potenziellem Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei hierfür eine Einstufung in die Grade „gering“, „mittel hoch“ und „hoch“ vorgenommen wurde.

Die Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen. Im Falle ihrer Verwirklichung können sich erhebliche negative Auswirkungen, insbesondere auf die Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe sowie auf den Wert und Börsenkurs der Aktien der Emittentin, ergeben.

1. Wesentliche Risiken, die der Emittentin eigen sind

a. Produktbezogene Risiken

Die EasyMotionSkin-Gruppe verfügt nur über eine begrenzte Anzahl von Lieferanten, Herstellern und Logistikpartnern für ihre Produkte. Ein Verlust eines dieser Partner könnte sich erheblich negativ auf ihr Geschäft auswirken.

Bei der Herstellung und dem Transport der EasyMotionSkin-Systeme ist die EasyMotionSkin-Gruppe auf eine begrenzte Anzahl von Zulieferern und Logistikpartnern angewiesen, darunter in einigen Fällen nur ein einziger Zulieferer für einige der Produkte bzw. Komponenten. Diese Abhängigkeit von einer begrenzten Anzahl von Herstellern für die Komponenten der EasyMotionSkin-Systeme erhöht das Risiko von Produktionsengpässen oder -ausfällen im Hinblick auf die angebotenen Produkte.

Derzeit verfügt die EasyMotionSkin-Gruppe neben diesen Schlüsselpartnern teilweise über keine alternativen oder Ersatzhersteller. Im Falle einer Unterbrechung bei einem der angebotenen Hersteller oder sogar einem Ausfall, ist die EasyMotionSkin-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage, die Kapazität in anderen Quellen zu erhöhen oder alternative oder sekundäre Quellen zu erschließen, ohne dass wesentliche zusätzliche Kosten und erhebliche Verzögerungen entstehen. Die Hauptstandorte aller dieser Hersteller befinden sich in Deutschland. Daher könnte das Geschäft auch dadurch nachteilig beeinflusst werden, dass einer oder mehrere der Lieferanten von einer Naturkatastrophe oder einer anderen Unterbrechung an einem bestimmten Standort betroffen sind.

Es kann erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, einen Hersteller zu finden, der über die Fähigkeit und die Ressourcen verfügt, die Produkte der EasyMotionSkin-Systeme nach den vorgegebenen Spezifikationen in ausreichender Menge herzustellen. Die Identifizierung geeigneter Lieferanten, Hersteller und Logistikpartner ist ein langwieriger Prozess, der zudem Ressourcen bindet.

Der Verlust eines wichtigen Lieferanten, Herstellers oder Logistikpartners könnte daher erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe haben, insbesondere zu Produktionsengpässen führen und ihre Fähigkeit beeinträchtigen, Produkte rechtzeitig an Kunden zu liefern.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Die EasyMotionSkin-Gruppe ist auf die Leistungsfähigkeit der angebundenen Lieferanten und Hersteller für ihre Produkte angewiesen.

Die EasyMotionSkin-Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Fertigungsfähigkeit der von ihr angebundenen Produzenten für die Komponenten der EasyMotionSkin-Systeme Schwankungen unterliegt. Dies kann eine Vielzahl von Gründen haben, darunter beispielsweise Engpässe bei der Zulieferung benötigter Materialien an die Lieferanten (wie z.B. Bestandteile der PowerBox, bestimmte Garne oder Polymere für den EasyMotionSkin-Anzug, etc.), die nur eingeschränkte Fähigkeit von Lieferanten, umfassende Fertigungsspezifikationen zu entwickeln, die etwaige Materialengpässe oder Substitutionen berücksichtigen, die Umstellung von Produktionsstrecken ohne einen angemessenen Ausgleich oder auch die Einführung neuer Gesetze und Vorschriften, einschließlich solcher, die sich auf Arbeitsbedingungen, Qualitäts- und Sicherheitsstandards, Importe, Zölle, Tarife, Steuern und andere Abgaben auf Importe sowie Handelsbeschränkungen und Beschränkungen des Währungsumtauschs oder Geldtransfers beziehen.

Daneben kann nicht sichergestellt werden, dass die Lieferanten auf einen erheblichen (ggf. auch kurzfristigen) Anstieg in der Nachfrage nach Produkten der EasyMotionSkin-Gruppe angemessen reagieren können.

Sollte die Fertigungsfähigkeit der von der EasyMotionSkin-Gruppe angebundenen Lieferanten und Hersteller zurückgehen oder in ihrer Qualität nachlassen, hätte dies im Ergebnis auch negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe, insbesondere im Hinblick auf die Lieferung fertiger Produkte an ihre Kunden.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Die EasyMotionSkin-Gruppe ist dem Risiko von Preiserhöhungen durch ihre Lieferanten ausgesetzt.

Die EasyMotionSkin-Gruppe hat für die Produktion der Komponenten für ihre EasyMotionSkin-Systeme externe Dienstleister angebunden. Wie im Risikofaktor „Die EasyMotionSkin-Gruppe verfügt nur über eine begrenzte Anzahl von Lieferanten, Herstellern und Logistikpartnern für ihre Produkte. Ein Verlust eines dieser Partner könnte sich erheblich negativ auf ihr Geschäft auswirken.“ bereits beschrieben, verfügt die EasyMotionSkin-Gruppe nur über eine begrenzte Anzahl von Produzenten und es ist mitunter zeitaufwendig und kostspielig, alternative Hersteller zu identifizieren. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass Hersteller diese Position beispielsweise durch Preiserhöhungen auszunutzen versuchen könnten, um selbst höhere Margen zu erzielen.

Daneben besteht das Risiko, dass sich die Kosten der Lieferanten für bestimmte Materialien erhöhen und diese Schwankungen an die EasyMotionSkin-Gruppe (direkt oder indirekt) weiterberechnet werden. Diese Umstände könnten dazu führen, dass die EasyMotionSkin-Gruppe einen höheren Aufwand bei der Herstellung ihrer EasyMotionSkin-Systeme hat, was ihre Margen schmälern könnte.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Die Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Angebote kann Ressourcen binden und sich nachteilig auf die bestehende Produktpalette auswirken.

Die Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen kann erhebliche zeitliche und finanzielle Investitionen erfordern, was zu erhöhten Kosten und einer Verringerung der Gewinnmargen führen könnte. Darüber hinaus ist die Einführung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen erfolgreich zu managen, was sich nachteilig auf den Absatz der bestehenden Produkte und Dienstleistungen auswirken könnte. Beispielsweise könnten sich Verbraucher dazu entschließen, neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen anstelle der bestehenden Produkte und Dienstleistungen zu kaufen, was zu einem Überbestand an Produkten und zu Preisnachlässen bei bestehenden Produkten und Dienstleistungen führen könnte.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Die Emittentin ist im Hinblick auf die Produktion ihrer Systeme dem Risiko langer Vorlaufzeiten und damit verbundener Schwierigkeiten ausgesetzt.

Die von der EasyMotionSkin-Gruppe angebotenen Hersteller kaufen Komponenten (im Allgemeinen in ihrem Auftrag) ein, die zur Herstellung der EasyMotionSkin-Systeme erforderlich sind. Die EasyMotionSkin-Gruppe unterliegt daher dem Risiko langer Vorlaufzeiten, vor allem in der derzeit schwierigen Lage aufgrund der Corona-Virus-Pandemie. Die langen Vorlaufzeiten hindern die EasyMotionSkin-Gruppe an schnellen Änderungen von Design, Stückzahlen und Lieferterminen, was sich nachteilig auf die Innovationsmöglichkeiten und die Reaktionsfähigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe auf bestimmte Veränderungen von Marktfaktoren auswirken kann.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Sollte die EasyMotionSkin-Gruppe nicht in der Lage sein, das Preisniveau für die EasyMotionSkin-Systeme aufrechtzuerhalten, könnte dies negative Auswirkungen auf das Geschäft haben.

Sollte die EasyMotionSkin-Gruppe nicht in der Lage sein, das Preisniveau für die EasyMotionSkin-Systeme bzw. einzelne Komponenten aufrechtzuerhalten, sei es aufgrund von Wettbewerbsdruck oder aus anderen Gründen, könnten die Bruttomargen erheblich reduziert werden. Darüber hinaus beruhen Entscheidungen über die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen auf Annahmen über mögliche Preisniveaus. Sollte es nach diesen Entscheidungen zu einem Preisdruck im Markt kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Preisstruktur und damit die Umsatzerlöse der EasyMotionSkin-Gruppe haben.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Der Erfolg der EasyMotionSkin-Gruppe hängt zu einem großen Teil von geschützter Technologie, Patenten und anderen geistigen Eigentumsrechten ab, an denen sich die Gesellschaften der EasyMotionSkin-Gruppe exklusive Nutzungs- und Exklusiv-Belieferungsrechte gesichert haben.

Die Gesellschaften der EasyMotionSkin-Gruppe verfügen – mit Ausnahme von bestimmten Rechten im Hinblick auf die Wortmarke „EasyMotionSkin“ – selbst über keine Patente bzw. gewerblichen Schutzrechte, haben sich aber diesbezüglich ausschließliche Nutzungs- und Exklusiv-Belieferungsrechte vertraglich einräumen lassen. Die vertraglich gesicherten Nutzungs- und Exklusiv-Belieferungsrechte beziehen sich dabei sowohl auf die Technologie der in die MotionSkins eingearbeiteten textilbasierten Trockenelektroden als auch auf die gesamte dem EasyMotionSkin-System zugrundeliegende Vorrichtung zur komplexen Elektromyostimulation.

Die EasyMotionSkin-Gruppe ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass sie die ihr von den jeweiligen Patentinhabern vertraglich zugesicherten Nutzungs- und Exklusiv-Belieferungsrechte nicht durchsetzen kann oder die Patentinhaber vertragswidrig Wettbewerbern Lizenzen einräumen oder ihre Kenntnisse an Wettbewerber weitergeben.

Daneben kann nicht ausgeschlossen werden, dass die jeweiligen Patentinhaber es versäumen, den Patentschutz aufrechtzuerhalten bzw. rechtzeitig zu verlängern oder dass Bemühungen zum Schutz dieser Rechte an geistigem Eigentum nicht ausreichend oder effektiv sind und dass die Rechte an geistigem Eigentum angefochten werden, was dazu führen könnte, dass sie in ihrem Umfang eingeschränkt oder für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden.

Ein wirksamer Schutz von Patenten und Marken ist teuer und schwierig aufrechtzuerhalten, sowohl im Hinblick auf die Anmelde- und Registrierungskosten als auch auf die Kosten für die Verteidigung und Durchsetzung dieser Rechte. Darüber hinaus ist es möglich, dass nicht in jedem Land, in dem die EasyMotionSkin-Gruppe ihre Produkte und Dienstleistungen vertreibt oder vertreiben wird, Schutz für geistiges Eigentum erhältlich ist. Darüber hinaus beschränken viele Länder die Durchsetzbarkeit von

Patenten gegenüber bestimmten Dritten, einschließlich Regierungsbehörden oder staatlichen Auftragnehmern. In diesen Ländern bieten Patente und davon abgeleitete Nutzungs- und Exklusiv-Belieferungsrechte möglicherweise nur einen begrenzten oder gar keinen Nutzen.

Um die Marke EasyMotionSkin und die vertraglich gesicherten Nutzungsrechte an geistigen Eigentumsrechten zu schützen, muss auch die EasyMotionSkin-Gruppe möglicherweise erhebliche Ressourcen für die Überwachung und den Schutz dieser Rechte aufwenden. Rechtsstreitigkeiten, die zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum angestrengt werden, könnten kostspielig, zeitaufwendig und ablenkend für das Management sein.

Dementsprechend ist die EasyMotionSkin-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage, Dritte daran zu hindern, ihre vertraglich gesicherten Nutzungs- und Exklusiv-Belieferungsrechte am geistigen Eigentum zu verletzen oder sich das geistige Eigentum anzueignen. Gelingt es ihr nicht, ihre Rechte zu sichern, zu schützen und durchzusetzen, könnte dies der Marke EasyMotionSkin und der gesamten Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe erheblichen Schaden zufügen.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „gering“ ein.

Die Produkte und Dienstleistungen der EasyMotionSkin-Gruppe können von Konstruktions- und Herstellungsfehlern betroffen sein, die mitunter auch zu Umwelt-, Sach- oder Personenschäden führen können.

Die EasyMotionSkin-Gruppe bietet komplexe Hardware- und Softwareprodukte an, die von Design- und Fertigungsfehlern betroffen sein können. Hochentwickelte Betriebssystemsoftware und Anwendungen weisen häufig Probleme auf, die den bestimmungsgemäßen Betrieb von Hardware- oder Softwareprodukten unerwartet beeinträchtigen können. Defekte können auch in Komponenten und Produkten bestehen. Solche Defekte könnten die Produkte und Dienstleistungen der EasyMotionSkin-Gruppe unsicher machen, ein Risiko für Umwelt- oder Sachschäden und Personenschäden schaffen und die Gesellschaften der EasyMotionSkin-Gruppe den Gefahren und Unsicherheiten von Produkthaftungsansprüchen und damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten aussetzen. Darüber hinaus kann es von Zeit zu Zeit zu Ausfällen, Serviceverlangsamungen oder Fehlern kommen, die die Systeme der EasyMotionSkin-Gruppe beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass Produkte bzw. Dienstleistungen nicht wie erwartet funktionieren und die Erwartungen der Kunden nicht erfüllt werden. Die EasyMotionSkin-Gruppe kann nicht sicherstellen, alle Probleme und Defekte in den angebotenen Systemen zu erkennen und zu beheben. Sollte dies derweil nicht gelingen, könnte dies zu weitreichenden technischen Problemen und Leistungseinbußen bei den Systemen der EasyMotionSkin-Gruppe führen und Ansprüche gegen sie nach sich ziehen.

Zwar verfügt die EasyMotionSkin-Gruppe über eine allgemeine Haftpflichtversicherung; Konstruktions- und Fertigungsfehler und damit zusammenhängende Ansprüche könnten die EasyMotionSkin-Gruppe jedoch Urteilen oder Vergleichen aussetzen, die zu Schäden führen, welche die Grenzen der Versicherungsdeckung wesentlich überschreiten. Darüber hinaus könnte die EasyMotionSkin-Gruppe Rückrufaktionen, Produktersatz oder -änderungen, Abschreibungen von Vorräten, Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten sowie erheblichen Gewährleistungs- und anderen Aufwendungen wie Prozesskosten und behördlichen Geldbußen ausgesetzt sein.

Sollte die EasyMotionSkin-Gruppe nicht in der Lage sein, große Ansprüche erfolgreich abzuwehren oder eine angemessene Deckung gegen potenzielle Ansprüche aufrechtzuerhalten, könnte dies negative Auswirkungen auf ihre Finanzergebnisse haben. Darüber hinaus könnten sich Qualitätsprobleme negativ auf die Erfahrungen der Nutzer der Produkte und Dienstleistungen auswirken und zu einer Schädigung des Rufs, einem Verlust von Wettbewerbsvorteilen, einer schlechten Marktakzeptanz, einer geringeren Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen, Verzögerungen bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie zu Umsatzeinbußen führen.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „gering“ ein.

Die EasyMotionSkin-Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, von ihren Lieferanten und angebundenen Produzenten mangelhafte Produkte und Komponenten geliefert zu bekommen.

Im Rahmen der Produktion der Komponenten für die EasyMotionSkin-Systeme hat die EasyMotionSkin-Gruppe externe Dienstleister eingebunden und ist dementsprechend dem Risiko ausgesetzt, dass die Qualität der Arbeitserzeugnisse der von ihr angebundenen Dienstleister schwankt.

Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Produzenten im Rahmen des Herstellungsprozesses mangelhafte Teile verwenden oder selbst mangelhafte Produkte fertigen und solche Mängel auf die an die EasyMotionSkin-Gruppe gelieferten Komponenten und Systeme durchschlagen. Selbst wenn die EasyMotionSkin-Gruppe solche Mängel erkennt, kann nicht sichergestellt werden, dass diese vollumfänglich behoben werden oder die EasyMotionSkin-Gruppe eine angemessene Kompensation erhält, beispielsweise, weil die Produzenten nicht willig oder nicht in der Lage sind, derartige Ansprüche zu erfüllen oder auch, weil nicht mehr nachgewiesen werden kann, ob und inwieweit etwaige Mängel auf den jeweiligen Herstellungsprozess zurückzuführen sind.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „gering“ ein.

b. Geschäfts- und marktbezogene Risiken

Die Corona-Virus-Pandemie hatte in der Vergangenheit und hat gegenwärtig negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe und könnte diese auch zukünftig haben.

Die Corona-Virus-Pandemie hat die Vertriebsaktivitäten der EasyMotionSkin-Gruppe seit 2020 etwas beeinträchtigt. Deutlicher sind jedoch die Auswirkungen der pandemiebedingten Lieferengpässe. So verzeichnet die EasyMotionSkin-Gruppe – dem allgemeinen Trend entsprechend – anhaltende, im Wesentlichen durch die Corona-Virus-Krise bedingte Engpässe im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Elementen für die Produktion einzelner Hardware-Komponenten der EasyMotionSkin-Systeme. Dies betrifft im Besonderen Halbleiter-Bauelemente, die auch in Heimelektronik, Mobilfunkgeräten und Computern verbaut werden und damit in Produkten, für die während der Corona-Virus-Pandemie eine starke Nachfrage bestand und besteht. Aufgrund dieser – im Wesentlichen pandemiebedingten – Engpässe mussten die Produktionsraten für EasyMotionSkin-Systeme teilweise zurückgesetzt werden. Einhergehend mit den genannten Beschaffungsengpässen verzeichnet die Emittentin tendenziell steigende Beschaffungskosten und längere Lieferfristen.

Im Bereich der PowerBoxen haben sich dadurch die im Warenlager befindlichen Vorräte reduziert. Um die Nachfrage nach EasyMotionSkin-Systemen bedienen und diese rechtzeitig liefern zu können, ist die EasyMotionSkin-Gruppe derzeit in Gesprächen über Rückholaktionen von PowerBoxen, die internationale Generalimporteure (beispielsweise in Kanada) bereits in der Vergangenheit erworben haben, um diese sukzessive in ihrem Vertragsgebiet abzusetzen, derzeit aber noch in ihren Lagern vorrätig halten. Sollte es der EasyMotionSkin-Gruppe auf absehbare Zeit nicht gelingen, eine ausreichende Menge an vollständigen EasyMotionSkin-Systemen (also einschließlich der PowerBoxen) zu produzieren oder anderweitig zu beschaffen, würde sich dies erheblich negativ auf ihre Geschäftstätigkeit, ihre laufenden Umsatzerlöse und ihre Expansionsziele auswirken. Dieses Risiko hängt unter anderem auch davon ab, inwieweit die Aus- bzw. Nachwirkungen der Corona-Virus-Krise auch zukünftig anhalten und weiterhin für Lieferengpässe sorgen.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Die EasyMotionSkin-Gruppe ist in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig und es könnte sein, dass sie nicht in der Lage ist, sich erfolgreich gegen bestehende und zukünftige Wettbewerber durchzusetzen.

Die Produkte und Dienstleistungen der EasyMotionSkin-Gruppe werden in einem wettbewerbsintensiven Markt angeboten. In jedem Aspekt ihres Geschäfts steht die EasyMotionSkin-Gruppe in erheblichem Wettbewerb, einschließlich Fitnessgeräten und -inhalten für den Heimgebrauch, Fitnessclubs, Fitnesskursen in Studios und Gesundheits- und Wellness-Apps sowie -Produkten. Darüber hinaus erwartet die Emittentin, dass sich der Wettbewerb in diesen Märkten in Zukunft noch verschärfen wird, da neue und bestehende Wettbewerber neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen einführen könnten, die mit denen der EasyMotionSkin-Gruppe konkurrieren.

Wettbewerber könnten Produkte, Funktionen, Inhalte, Dienstleistungen oder Technologien entwickeln oder bereits entwickelt haben, die denen der EasyMotionSkin-Gruppe ähnlich sind oder eine größere Akzeptanz erreichen, erfolgreichere Produktentwicklungen durchführen, überzeugendere Beschäftigungsmöglichkeiten oder Marketingkampagnen schaffen oder eine aggressivere Preispolitik verfolgen. Wettbewerber könnten geistige Eigentumsrechte entwickeln oder erwerben oder bereits entwickelt oder erworben haben, die die Fähigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe, auf dem Markt effektiv zu konkurrieren, erheblich einschränken oder verhindern könnten. Darüber hinaus verfügen Wettbewerber möglicherweise über wesentlich größere Ressourcen, die es ihnen ermöglichen, Chancen in neuen Märkten und Verbraucherpräferenzen und -trends zu erkennen und effizienter zu nutzen, ihre Produkte und Dienstleistungen schnell umzustellen und anzupassen, größere Ressourcen für Marketing und Werbung aufzuwenden oder besser positioniert zu sein, um einem erheblichen Preiswettbewerb standzuhalten. Sollte die EasyMotionSkin-Gruppe nicht in der Lage sein, effektiv mit Wettbewerbern zu konkurrieren, besteht das Risiko, dass sie Marktanteile verliert und/oder keine weiteren Marktanteile gewinnen kann.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Sollte die EasyMotionSkin-Gruppe nicht in der Lage sein, die Verbrauchernachfrage nach ihren Produkten zu prognostizieren und entsprechende Lagerbestände vorzuhalten, könnte dies zu nachteiligen Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit führen.

Um eine angemessene Versorgung mit Vorräten zu gewährleisten, muss die EasyMotionSkin-Gruppe den Bedarf an Vorräten und Ausgaben prognostizieren und Bestellungen bei ihren Lieferanten und Herstellern rechtzeitig im Voraus aufgeben, basierend auf Schätzungen der zukünftigen Nachfrage nach bestimmten Produkten und Dienstleistungen. Eine ungenaue Bedarfsprognose kann zu Produktionsverzögerungen oder erhöhten Kosten führen. Die Fähigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe, die Nachfrage genau zu prognostizieren, kann durch viele Faktoren beeinträchtigt werden, z.B. durch Änderungen der Verbrauchernachfrage, Änderungen der Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen von Wettbewerbern, Änderungen der allgemeinen Marktbedingungen und die Abschwächung der wirtschaftlichen Bedingungen oder des Verbrauchervertrauens in zukünftige wirtschaftliche Bedingungen. Dieses Risiko kann zusätzlich verschärft werden, soweit die EasyMotionSkin-Gruppe keine nennenswerten Lagerbestände führt und möglicherweise nicht in der Lage ist, kurzfristige Nachfragesteigerungen zu befriedigen. Sollte die EasyMotionSkin-Gruppe die Verbrauchernachfrage falsch prognostizieren, kann es zu überhöhten Lagerbeständen oder einem Mangel an zum Verkauf stehenden Produkten kommen.

Lagerbestände, die die Verbrauchernachfrage übersteigen, können dabei zu Wertberichtigungen oder Abschreibungen von Lagerbeständen und zum Verkauf überschüssiger Lagerbestände zu reduzierten Preisen führen, wodurch die Bruttomargen leiden würden und die Stärke der Marke EasyMotionSkin beeinträchtigt werden könnte. Darüber hinaus könnte eine geringere als die prognostizierte Nachfrage auch zu Überkapazitäten in der Fertigung oder zu einer geringeren Fertigungseffizienz führen, was wiederum niedrigere Margen zur Folge haben könnte. Umgekehrt könnten Lieferanten und Hersteller

im Falle einer zu niedrig kalkulierten Verbrauchernachfrage nicht in der Lage sein, Produkte zu liefern, die den Anforderungen entsprechen, oder die EasyMotionSkin-Gruppe könnte höheren Kosten ausgesetzt sein, um die notwendigen Produktionskapazitäten zu sichern. Eine Unfähigkeit, die Verbrauchernachfrage zu befriedigen und Verzögerungen bei der Auslieferung von Produkten könnten zu Reputationsschäden und beschädigten Kundenbeziehungen führen.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Ausführungen zum Marktwachstum können sich als ungenau erweisen, und selbst wenn der Markt, in dem die EasyMotionSkin-Gruppe konkurriert, das erwartete Wachstum erreicht, kann nicht sichergestellt werden, dass das Geschäft der EasyMotionSkin-Gruppe in ähnlichem Maße oder überhaupt wachsen wird.

Wachstumserwartungen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und beruhen auf Annahmen und Schätzungen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Die Ausführungen in diesem Prospekt in Bezug auf das erwartete Wachstum des EMS-Marktes, können sich als unzutreffend erweisen. Selbst wenn der Markt das in diesem Prospekt beschriebene prognostizierte Wachstum erfährt, kann es sein, dass die EasyMotionSkin-Gruppe ihr Geschäft nicht oder nicht mit einer ähnlichen Geschwindigkeit ausbauen kann. Das Wachstum der EasyMotionSkin-Gruppe hängt von vielen Faktoren ab, einschließlich des Erfolgs bei der Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie, die vielen Risiken und Ungewissheiten unterworfen ist. Dementsprechend sollten die in diesem Prospekt enthaltenen Erwartungen zum Marktwachstum nicht als Indikator für das zukünftige Wachstum der Emittentin angesehen werden.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Ein wirtschaftlicher Abschwung oder wirtschaftliche Unsicherheit können sich negativ auf die Ausgaben der Verbraucher und die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der EasyMotionSkin-Gruppe auswirken.

Die Produkte der EasyMotionSkin-Gruppe zählen nicht zu den Basiskonsumgütern, also Gütern, auf die Menschen unabhängig von der finanziellen Situation oder dem wirtschaftlichen Umfeld nicht verzichten können oder wollen (wie hauptsächlich Nahrungsmittel, Getränke, Artikel für Haushalt und Körperpflege). Vielmehr handelt es sich um Produkte, die von Verbrauchern in Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs als verzichtbar eingestuft werden könnten. Daher wird die Höhe der Verbraucherausgaben für die Produkte der EasyMotionSkin-Gruppe in einem gesteigerten Maße von allgemeinen wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst, wie z.B. der allgemeinen Wirtschaftslage, dem Vertrauen der Verbraucher in die künftige Wirtschaftslage, der Angst vor einer Rezession, der Verfügbarkeit und der Kosten von Verbraucherkrediten, der Höhe der Arbeitslosigkeit und der Steuersätze. Da die globalen wirtschaftlichen Bedingungen weiterhin volatil sind und die wirtschaftliche Unsicherheit anhält, bleiben auch die Trends bei den Ausgaben der Verbraucher unvorhersehbar und unterliegen Kürzungen. Die EasyMotionSkin-Gruppe kann nicht sicher sein, in welchem Umfang sie von rezessiven Bedingungen betroffen sein wird. Ungünstige wirtschaftliche Bedingungen können dazu führen, dass Verbraucher – anders als bei Basiskonsumgütern – den Kauf von Produkten der EasyMotionSkin-Gruppe aufschieben oder erheblich reduzieren und die Verbrauchernachfrage nach Produkten der EasyMotionSkin-Gruppe sich in der Folge verringert oder nicht in dem Maße wächst, wie erwartet.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Der Erfolg der EasyMotionSkin-Gruppe hängt von ihrer Fähigkeit ab, den Wert und den Ruf der Marke EasyMotionSkin zu erhalten.

Die Emittentin ist der Auffassung, dass die Marke EasyMotionSkin wichtig ist, um Kunden zu gewinnen und zu halten. Die Aufrechterhaltung, der Schutz und die Verbesserung der Marke hängen weitgehend vom Erfolg der Marketingbemühungen ab, von der Fähigkeit, konsistente, qualitativ hochwertige

Produkte, Dienstleistungen, Funktionen, Inhalte und Support anzubieten, sowie von der Fähigkeit, die Rechte zur Nutzung der Marke EasyMotionSkin, des EMS-Logos und anderer Elemente zu sichern, zu erhalten und zu verteidigen.

Die Marke EasyMotionSkin könnte geschädigt werden, wenn diese Ziele nicht erreicht werden oder wenn das öffentliche Image durch negative Berichterstattung beeinträchtigt wird. Ungünstige Berichterstattung über die EasyMotionSkin-Gruppe, einschließlich der angebotenen Produkte, Dienstleistungen, der Technologie, des Kundenservices, der Inhalte, des Personals und der Lieferanten, könnte das Vertrauen in die Produkte und Dienstleistungen der EasyMotionSkin-Gruppe und deren Nutzung mindern. Eine solche negative Berichterstattung könnte sich auch negativ auf die Anzahl, das Engagement und die Loyalität der Kunden auswirken und zu einem Umsatzrückgang führen, was wiederum negative Auswirkungen auf die gesamte Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe haben könnte.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Ein unzureichender Kundenservice könnte zu einer Schädigung des Geschäfts und der Marke EasyMotionSkin führen.

Nach dem Kauf von EasyMotionSkin-Systemen verlassen sich die Kunden auf einen funktionsfähigen Liefer- und Kundenservice, um etwaige Probleme im Zusammenhang mit der Lieferung und Nutzung der EasyMotionSkin-Systeme zu lösen. Die Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Kundenservices ist nach Auffassung der Emittentin entscheidend für den Erfolg bei der Generierung von Mund-zu-Mund-Propaganda, um den Verkauf anzukurbeln und um bestehende Kunden zu halten. Die Bedeutung eines qualitativ hochwertigen Kundenservices wird zunehmen, wenn das Geschäft ausgeweitet wird und neue Produkte und Dienstleistungen eingeführt werden. Bei einem unzureichenden Kundenservice könnte der Ruf der Marke EasyMotionSkin leiden und die Fähigkeit, Kunden zu halten und anzuziehen oder zusätzliche Produkte und Dienstleistungen an bestehende Kunden zu verkaufen, könnte beeinträchtigt werden.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Die EasyMotionSkin-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, Kunden zu gewinnen und zu halten, was sich nachteilig auf das Geschäft und die Wachstumsrate auswirken könnte.

Das Geschäfts- und Umsatzwachstum der EasyMotionSkin-Gruppe hängt von ihrer Fähigkeit ab, kontinuierlich Kunden zu gewinnen und zu binden. Es kann nicht sichergestellt werden, dass dahingehende Bemühungen erfolgreich sein werden oder dass die Kundenbindung nicht wesentlich abnimmt. Es gibt eine Reihe von Faktoren, die zu einem Rückgang der Kundenzahlen führen oder die verhindern könnten, Kundenzahlen zu erhöhen, darunter:

- das Versäumnis, neue Funktionen, Produkte oder Dienstleistungen einzuführen, die von (potenziellen) Kunden als interessant empfunden werden, oder die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder Änderungen an bestehenden Produkten und Dienstleistungen, die nicht positiv aufgenommen werden;
- Schaden für die Marke EasyMotionSkin und den damit einhergehenden Ruf der EasyMotionSkin-Gruppe;
- die Preisgestaltung und der wahrgenommene Wert der Angebote;
- Probleme bei der Lieferung der Produkte, Inhalte und Dienstleistungen;
- Konkurrenzprodukte und -dienstleistungen;
- technische oder andere Probleme, die verhindern, dass Kunden schnell und zuverlässig auf die Inhalte und Dienste der EasyMotionSkin-Gruppe zugreifen können, oder die anderweitig die Erfahrung der Kunden beeinträchtigen;

- unbefriedigende Erfahrungen mit der Lieferung, Einschulung oder dem Service der Systeme der EasyMotionSkin-Gruppe;
- ein Rückgang des öffentlichen Interesses an der EMS-Branche; oder
- eine Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen oder eine Änderung der Ausgabenpräferenzen oder Kaufrends der Verbraucher.

Darüber hinaus wird die Expansion in internationale Märkte (siehe hierzu den Risikofaktor „*Die EasyMotionSkin-Gruppe plant, in weitere internationale Märkte zu expandieren, was sie erheblichen Risiken aussetzen wird*“) neue Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung von Kunden mit sich bringen, denen die EasyMotionSkin-Gruppe möglicherweise nicht erfolgreich begegnen kann.

Sollte es der EasyMotionSkin-Gruppe nicht gelingen, bestehende Kunden an sich zu binden und Neukunden zu gewinnen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit – insbesondere die Umsatzerlöse – auswirken und den Bestand der Unternehmensgruppe gefährden.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „gering“ ein.

Sollte die EasyMotionSkin-Gruppe nicht in der Lage sein, Verbraucherpräferenzen zu antizipieren und auf diese angemessen zu reagieren, kann dies negative Auswirkungen auf das Unternehmenswachstum haben.

Die Produkte und Dienstleistungen der EasyMotionSkin-Gruppe unterliegen Verbraucherpräferenzen, die nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können. Die Anforderungen, die Nutzer der EasyMotionSkin-Systeme an diese stellen, sind dabei durchaus verschieden, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten. So wurde beispielweise in der StudioEdition App die Möglichkeit geschaffen, Kleingruppentrainingsprogramme abzuhalten. Daneben wurde eine kabellose Westenlösung entwickelt, die für den Gebrauch durch unterschiedliche Nutzer geeignet ist, um professionellen Kunden ein breiteres Anwendungsspektrum des EasyMotionSkin-Systems bei ihren Kunden zu ermöglichen. Ferner wurden – auch für die HomeEdition App – Trainingsprogramme entworfen, die auf unterschiedliche Trainingsziele (z.B. Kraft, Ausdauer oder Fettverbrennung) gerichtet sind und derzeit befindet sich die Bodyclub App in der Entwicklung, die videobasierte synchronisierte Trainingseinheiten ermöglicht. Sollte die EasyMotionSkin-Gruppe zukünftig nicht in der Lage sein, rechtzeitig neue oder verbesserte Angebote bzw. Produkte, die den Kundenwünschen entsprechen, einzuführen, könnten Wettbewerber ähnliche Angebote schneller einführen, was sich negativ auf das Wachstum der EasyMotionSkin-Gruppe auswirken könnte.

Daneben könnten neue Angebote oder Produkte von Verbrauchern nicht angenommen werden, da sich deren Präferenzen schnell auf andere Arten von Fitness- und Wellness-Angeboten oder ganz weg von dieser Art von Angeboten verlagern könnten. Der zukünftige Erfolg der EasyMotionSkin-Gruppe hängt zum Teil von ihrer Fähigkeit ab, derartige Veränderungen zu antizipieren und auf sie adäquat zu reagieren. Sollte es der EasyMotionSkin-Gruppe nicht gelingen, sich ändernde Verbraucherpräferenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf einzugehen, könnte dies unter anderem zu niedrigeren Kundenraten, niedrigeren Umsätzen, Preisdruck, niedrigeren Bruttomargen, Preisnachlässen bei bestehenden Systemen und Überbeständen führen.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „gering“ ein.

Änderungen in der Art und Weise, wie die EasyMotionSkin-Gruppe ihre Produkte und Dienstleistungen vermarktet, könnten sich nachteilig auf ihre Marketingausgaben und Kundenzahlen auswirken.

Die EasyMotionSkin-Gruppe nutzt einen breiten Mix aus Marketing und anderen markenbildenden Maßnahmen, um Kunden zu gewinnen. So nutzt sie insbesondere traditionelle Online-Werbung sowie Social-Media-Plattformen Dritter, wie Facebook, Twitter und Instagram, als Marketinginstrumente. Da sich Online- und Social-Media-Plattformen schnell weiterentwickeln und wettbewerbsintensiver

werden, muss die EasyMotionSkin-Gruppe weiterhin eine Präsenz auf diesen Plattformen aufrechterhalten und eine Präsenz auf neuen oder neu entstehenden populären Social-Media- und Werbe- und Marketingplattformen aufbauen. Wenn sie diese Marketinginstrumente nicht kosteneffektiv nutzen kann oder wenn es ihr nicht gelingt, ihre Produkte und Dienstleistungen effizient und effektiv zu bewerben, könnten ihre Fähigkeit, neue Kunden zu akquirieren und ihre finanzielle Lage darunter leiden. Darüber hinaus kann eine zunehmende Nutzung von Fernsehen, Online- und sozialen Medien für Produktwerbung und Marketing den Aufwand erhöhen, die Compliance solcher Materialien zu überwachen, und das Risiko erhöhen, dass solche Materialien problematische Produkt- oder Marketingaussagen enthalten, die gegen geltende Vorschriften verstoßen.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „gering“ ein.

Der EMS-Markt befindet sich noch in einer Wachstumsphase. Wenn er nicht weiter, nur langsamer oder weniger stark wächst, als erwartet, kann dies negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe haben.

Der EMS-Markt ist relativ neu, ist weitgehend unerprobt und es ist ungewiss, ob er eine hohe Nachfrage aufrechterhalten und eine breite Marktakzeptanz erreichen wird. Der Erfolg der EasyMotionSkin-Gruppe hängt wesentlich von der Bereitschaft der Verbraucher ab, ihre Produkte und Dienstleistungen auf breiter Basis anzunehmen. Um erfolgreich zu sein, muss die EasyMotionSkin-Gruppe die Verbraucher durch erhebliche Investitionen über ihre Produkte und Dienstleistungen aufklären.

Darüber hinaus ist der Fitness- und Wellness-Markt im Allgemeinen stark gesättigt, und die Nachfrage nach neuen Produkten und Dienstleistungen und deren Akzeptanz auf dem Markt ist ungewiss. Es ist schwierig, die zukünftigen Wachstumsraten, wenn überhaupt, und die Größe des EMS-Marktes vorherzusagen. Es kann nicht sicher prognostiziert werden, ob sich der EMS-Markt entwickeln wird, ob das Interesse der Öffentlichkeit an Elektromuskelstimulation anhalten wird oder ob die Produkte und Dienstleistungen der EasyMotionSkin-Gruppe auf breiter Basis angenommen werden.

Wenn sich der EMS-Markt nicht entwickelt, sich langsamer als erwartet entwickelt oder von Wettbewerbern gesättigt wird oder wenn Produkte und Dienstleistungen der EasyMotionSkin-Gruppe keine Marktakzeptanz erreichen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe haben.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „gering“ ein.

c. Finanzrisiken

Die EasyMotionSkin-Gruppe könnte zusätzliches Kapital benötigen, um ihr Geschäftswachstum und ihre Ziele zu unterstützen und dieses Kapital könnte nicht oder nicht zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stehen.

Die Emittentin geht davon aus, dass die vorhandenen liquiden Mittel ausreichen werden, um den voraussichtlichen Bedarf der EasyMotionSkin-Gruppe an liquiden Mitteln in absehbarer Zukunft zu decken.

Insbesondere um das Unternehmenswachstum zu unterstützen, werden aber voraussichtlich weiterhin Investitionen getätigt werden und es wird möglicherweise zusätzliches Kapital benötigt, um die Geschäftstätigkeit zu finanzieren und auf die Herausforderungen des Wettbewerbs zu reagieren, einschließlich der Notwendigkeit, Produkte und Dienstleistungen zu fördern, neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, bestehende Produkte, Dienstleistungen und die betriebliche Infrastruktur zu verbessern und möglicherweise ergänzende Unternehmen und Technologien zu erwerben.

Dementsprechend kann es sein, dass die EasyMotionSkin-Gruppe Eigenkapital- oder Fremdkapitalfinanzierungen vornehmen muss, um zusätzliche Mittel zu erhalten. Es kann nicht

sichergestellt werden, dass solche zusätzlichen Finanzmittel zu attraktiven Bedingungen oder überhaupt zur Verfügung stehen werden. Sollte die EasyMotionSkin-Gruppe nicht in der Lage sein, bei Bedarf zusätzliche Finanzmittel zu beschaffen, könnte sich dies nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und Finanzlage auswirken. Jede in der Zukunft gesicherte Fremdfinanzierung könnte zudem mit restriktiven Auflagen in Bezug auf die Kapitalbeschaffungsaktivitäten und andere finanzielle und betriebliche Angelegenheiten der EasyMotionSkin-Gruppe verbunden sein, was es ihr erschweren könnte, zusätzliches Kapital zu erhalten und Geschäftsmöglichkeiten zu verfolgen.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Es besteht das Risiko, dass etwaig steigende Betriebskosten nicht durch wachsende Umsatzerlöse kompensiert werden können.

Die Emittentin erwartet, dass die Betriebskosten der EasyMotionSkin-Gruppe in Zukunft steigen werden, da beabsichtigt ist, die Vertriebs- und Marketinganstrengungen zu erhöhen, weiterhin in Forschung und Entwicklung zu investieren, die Betriebs- und Einzelhandelsinfrastruktur auszubauen, die Plattform (insb. die EasyMotionSkin Apps) um Inhalte und Softwarefunktionen zu erweitern, in neue Regionen zu expandieren und neue Systeme zu entwickeln. Darüber hinaus erwartet die Emittentin infolge der Einbeziehung ihrer Aktien in den Freiverkehr der Börse München (und ggf. weitere Freiverkehrsegmente anderer Börsen) zusätzliche Rechtsberatungs-, Buchhaltungs- und andere Kosten, die bislang nicht entstanden sind.

Diese Bemühungen und zusätzlichen Ausgaben können kostspieliger sein als derzeit erwartet und es kann nicht sichergestellt werden, dass die Emittentin in der Lage sein wird, die Umsatzerlöse in einem Ausmaß zu steigern, um die steigenden Betriebsausgaben auszugleichen. Aus einer Reihe potenzieller Gründe könnte sich das Umsatzwachstum verlangsamen oder könnten die Umsätze zurückgehen, etwa im Falle einer geringeren Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der EasyMotionSkin-Gruppe, eines verstärkten Wettbewerbs, eines geringeren Wachstums oder einer Verkleinerung des Gesamtmarktes oder wenn es nicht gelingt, Wachstumsmöglichkeiten zu nutzen. Wenn die Umsatzerlöse nicht schneller wachsen als die betrieblichen Aufwendungen, wird die EasyMotionSkin-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage sein, ihr Geschäftsmodell gewinnbringend oder auch nur kostendeckend zu betreiben.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Der Fokus auf die Bereitstellung hochwertiger EasyMotionSkin-Produkte maximiert möglicherweise nicht die kurzfristigen Finanzergebnisse, was den Erwartungen des Marktes widersprechen und den Aktienkurs negativ beeinflussen könnte.

Die EasyMotionSkin-Gruppe ist bestrebt, ihre Produkte kontinuierlich zu verbessern und Kunden langfristig durch Innovation, professionelle Inhalte und technologisch fortschrittliche Systeme zu binden, was nicht unbedingt zu einer Maximierung der kurzfristigen Finanzergebnisse führt. So trifft die Emittentin teilweise Geschäftsentscheidungen, die die kurzfristigen Finanzergebnisse verringern können, wenn die Geschäftsleitung der Ansicht ist, dass diese Entscheidungen mit dem Ziel der Verbesserung der EasyMotionSkin-Produkte, der Marke EasyMotionSkin und damit auch der Verbesserung der langfristigen Finanzergebnisse übereinstimmen.

Hierbei besteht aber das Risiko, dass diese Entscheidungen möglicherweise nicht mit den kurzfristigen Erwartungen der Aktionäre der Emittentin übereinstimmen. Ferner kann nicht sichergestellt werden, dass die langfristigen Vorteile, die zunächst erwartet wurden, auch tatsächlich eintreten.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

d. Betriebsbezogene Risiken

Der zukünftige Erfolg der EasyMotionSkin-Gruppe hängt von den anhaltenden Bemühungen von Schlüsselmitarbeitern und der Fähigkeit ab, hochqualifiziertes Personal und leitende Angestellte zu gewinnen und zu halten.

Der zukünftige Erfolg der EasyMotionSkin-Gruppe hängt zum Teil von ihrer Fähigkeit ab, weiterhin qualifiziertes und hochqualifiziertes Personal zu identifizieren, zu gewinnen, zu entwickeln, zu integrieren und zu halten, darunter Führungskräfte, Strategen, Produktmanager, Logistik- und Lieferkettenpersonal sowie Fitness-Trainer. Insbesondere ist die EasyMotionSkin-Gruppe in hohem Maße von den Leistungen ihres Managementteams abhängig, welches für die Entwicklung des Geschäfts, die Zukunftsvision und die strategische Ausrichtung von entscheidender Bedeutung ist.

Ebenfalls unerlässlich für den Erfolg der EasyMotionSkin-Gruppe sind die angebotenen Trainer, die neue und innovative Fitness- und Wellness-Inhalte auf die Plattform (insb. die EasyMotionSkin Apps) bringen und die als Markenbotschafter fungieren. Wenn das Führungsteam, einschließlich neu eingestellter Mitarbeiter, nicht effektiv zusammenarbeitet und die Pläne und Strategien nicht rechtzeitig umsetzt, könnten das Geschäft der EasyMotionSkin-Gruppe und ihre zukünftigen Wachstumsaussichten beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus könnte der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen die Führung der Geschäftstätigkeit sowie die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erschweren, die Mitarbeiterbindung und den Umsatz verringern und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Der Wettbewerb um hochqualifiziertes Personal ist oft sehr intensiv. Es könnte sein, dass es nicht gelingt, qualifiziertes Personal zu gewinnen, zu integrieren oder zu halten, um den aktuellen oder zukünftigen Bedarf zu decken. Sollte es der EasyMotionSkin-Gruppe nicht gelingen, qualifiziertes und hochqualifiziertes Personal zu gewinnen, zu integrieren oder zu halten, könnten ihre Geschäftstätigkeit und zukünftigen Wachstumsaussichten beeinträchtigt werden.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Die EasyMotionSkin-Gruppe verfügt über eine begrenzte Betriebshistorie und die Finanzergebnisse der Vergangenheit sind kein Indikator für die zukünftige Leistung.

Die EasyMotionSkin-Gruppe blickt auf eine begrenzte Historie der Umsatzgenerierung zurück. Aufgrund der kurzen Betriebsgeschichte sind bislang noch keine wirklich aussagekräftigen Finanzdaten vorhanden, die zur Bewertung des aktuellen Geschäfts herangezogen werden können. Daher sollten historische Umsätze nicht als Indikator für die zukünftige Leistung angesehen werden.

Schätzungen des zukünftigen Umsatzwachstums unterliegen vielen Risiken und Unsicherheiten, und die tatsächlichen zukünftigen Umsätze können erheblich von diesbezüglichen Planungen abweichen.

Die EasyMotionSkin-Gruppe wird auch in Zukunft mit Risiken und Schwierigkeiten konfrontiert sein, die häufig bei wachsenden Unternehmen in sich schnell verändernden Branchen auftreten, einschließlich der Marktakzeptanz der Produkte und Dienstleistungen, der Gewinnung und Bindung von Kunden sowie des zunehmenden Wettbewerbs und der steigenden Kosten, wenn das Geschäft ausgeweitet wird. Es kann nicht sicher vorausgesagt werden, ob die EasyMotionSkin-Gruppe bei der Bewältigung dieser und anderer Herausforderungen erfolgreich sein wird und ihr Geschäft könnte negativ beeinflusst werden, wenn sie diese Risiken nicht erfolgreich bewältigen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass nicht genügend Umsatzerlöse erzielt werden können, um in einem bestimmten Zeitraum oder überhaupt einen positiven Cashflow aus der Geschäftstätigkeit zu erreichen.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Die Anforderungen an eine gelistete Aktiengesellschaft, einschließlich der Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle über Finanz- und Managementsysteme, können die Ressourcen der Emittentin belasten, die Aufmerksamkeit des Managements ablenken und die Fähigkeit beeinträchtigen, qualifizierte Führungskräfte zu gewinnen und zu halten.

Infolge der Einbeziehung der Aktien der Emittentin in den Freiverkehr der Börse München (und ggf. weitere Freiverkehrssegmente anderer Börsen) wird die Emittentin erhebliche Rechtsberatungs-, Buchhaltungs- und andere Kosten haben, die ihr als privates Unternehmen nicht entstanden sind. Die Emittentin wird den Transparenzpflichten, den Regeln und Vorschriften der Listing Standards und anderen geltenden Wertpapierregeln und -vorschriften unterliegen. Die Einhaltung dieser Regeln und Vorschriften wird wahrscheinlich die Finanz- und Managementsysteme der Emittentin, ihre internen Kontrollen und ihre Mitarbeiter zusätzlich belasten.

Um die Kontrollen und Verfahren zur Offenlegung und die internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung aufrechtzuerhalten und – falls erforderlich – zu verbessern, können erhebliche Ressourcen und die Überwachung durch das Management erforderlich sein. Sollte die Emittentin in der Zukunft wesentliche Schwächen oder Mängel in ihren internen Kontrollsystemen für die Finanzberichterstattung haben, könnte sie Fehler nicht rechtzeitig erkennen und ihr Jahresabschluss könnte wesentlich falsch dargestellt sein. Ein wirksames internes Kontrollsystem ist notwendig, damit die Emittentin zuverlässige Finanzberichte erstellen kann, und ist wichtig, um Betrug zu verhindern.

Aufgrund der Komplexität, die mit der Einhaltung der für gelistete Unternehmen geltenden Regeln und Vorschriften verbunden ist, könnte die Aufmerksamkeit des Managements der Emittentin von anderen geschäftlichen Belangen abgelenkt werden, was der Geschäftstätigkeit insgesamt schaden könnte. Obwohl die Emittentin bereits zusätzliche Mitarbeiter eingestellt hat, um bei der Einhaltung dieser Anforderungen zu unterstützen, ist das Finanzteam klein und die Emittentin muss möglicherweise in Zukunft weitere Mitarbeiter einstellen oder externe Berater engagieren, was ihre Betriebskosten erhöhen würde.

Die Emittentin geht davon aus, dass es infolge der Einbeziehung ihrer Aktien in den Freiverkehr der Börse München (und ggf. weitere Freiverkehrssegmente anderer Börsen) und der damit einhergehenden Einhaltung der geltenden Vorschriften und Bestimmungen teurer wird, eine Haftpflichtversicherung für Organmitglieder und leitende Angestellte abzuschließen und dass sie möglicherweise wesentlich höhere Kosten aufwenden muss, um den gleichen oder einen ähnlichen Versicherungsschutz zu erhalten. Diese Faktoren könnten es für die Emittentin auch schwieriger machen, qualifizierte Führungskräfte zu gewinnen und zu halten.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Die EasyMotionSkin-Gruppe plant, in weitere internationale Märkte zu expandieren, was sie erheblichen Risiken aussetzen wird.

Die EasyMotionSkin-Gruppe plant jedenfalls mittelfristig, in andere bzw. weitere Länder innerhalb und außerhalb Europas zu expandieren. Zu diesem Zweck werden derzeit bereits Gelegenheiten wahrgenommen, Kontakte aufzubauen und Erfahrungen in diesem Zusammenhang zu sammeln. Innerhalb Europas steht dabei zunächst der Benelux-Raum (Belgien, Niederlande und Luxemburg) im Fokus, während außerhalb Europas neben dem asiatischen Raum (vornehmlich der Volksrepublik China) und den Vereinigten Arabischen Emiraten auch Brasilien als mögliche Zielregion angestrebt wird.

Die internationale Expansion erfordert erhebliche Ressourcen und die Aufmerksamkeit des Managements und setzt die EasyMotionSkin-Gruppe zusätzlichen regulatorischen, wirtschaftlichen und politischen Risiken aus, darunter:

- Schwierigkeiten bei der Etablierung und dem Management internationaler Geschäfte und die mit Standorten in verschiedenen Ländern oder Regionen verbundenen erhöhten Kosten für Betrieb,

Reisen, Infrastruktur, einschließlich des Aufbaus eines lokalen Lieferservices und Kundendienstes, sowie für die Einhaltung rechtlicher Vorschriften;

- die Notwendigkeit, Preise und Margen zu variieren, um auf internationalen Märkten effektiv konkurrieren zu können;
- die Notwendigkeit, Produkte für bestimmte Länder anzupassen, einschließlich der Erlangung von Rechten an geistigem Eigentum Dritter, das in dem jeweiligen Land verwendet wird;
- der verstärkte Wettbewerb durch lokale Anbieter ähnlicher Produkte und Dienstleistungen;
- die Fähigkeit, geistige Eigentumsrechte im Ausland zu schützen und durchzusetzen;
- die Notwendigkeit, Inhalte und Kundensupport in verschiedenen Sprachen anzubieten;
- Schwierigkeiten beim Verständnis und bei der Einhaltung lokaler Gesetze, Vorschriften und Gepflogenheiten in anderen Rechtsordnungen;
- Einhaltung von Anti-Korruptionsgesetzen durch die EasyMotionSkin-Gruppe, ihre Mitarbeiter und ihre Geschäftspartner;
- Komplexität aktueller und zukünftiger rechtlicher Anforderungen in anderen Ländern, insbesondere in Bezug auf Verbraucherschutz, Produktsicherheit und Datenschutz;
- unterschiedliche Verbreitung von Internettechnologien und -infrastrukturen sowie erhöhte oder variierende Kosten für Netzwerk- und Hosting-Dienstleister;
- Zölle und andere nichttarifäre Handelshemmnisse, wie Quoten und Regeln für lokale Inhalte, sowie steuerliche Konsequenzen;
- politische oder soziale Unruhen oder wirtschaftliche Instabilität in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region.

Die EasyMotionSkin-Gruppe hat nur begrenzte Erfahrung mit internationalen regulatorischen Umgebungen und Marktpraktiken und ist möglicherweise nicht in der Lage, die Märkte, in die sie eintreten will, zu durchdringen oder dort erfolgreich zu operieren. Dies gilt im Besonderen für Märkte außerhalb Europas, also insbesondere für die Volksrepublik China, die Vereinigten Arabischen Emirate oder auch Brasilien. Darüber hinaus könnten durch die internationale Expansion erhebliche Kosten entstehen und es besteht das Risiko, dass neue Märkte nicht erfolgreich erschlossen werden können, z.B. weil die EasyMotionSkin-Gruppe in bestimmten Teilen der Welt mit einer begrenzten Markenbekanntheit konfrontiert sein könnte, was wiederum dazu führen könnte, dass ihre Produkte und Dienstleistungen von den Verbrauchern in neuen Märkten nicht oder nur verzögert angenommen werden. Sollte es der EasyMotionSkin-Gruppe nicht gelingen, diese Risiken erfolgreich zu bewältigen, könnte dies die internationale Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf das Unternehmenswachstum haben.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Jede größere Störung oder jeder Ausfall der Informationstechnologiesysteme oder Websites der EasyMotionSkin-Gruppe oder ein Versagen, Upgrades und neue Technologien erfolgreich zu implementieren, könnte sich negativ auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken.

Bestimmte Informationstechnologiesysteme sind für das effiziente Funktionieren des Geschäfts der EasyMotionSkin-Gruppe von entscheidender Bedeutung – von Prozessen im Rahmen der Herstellung und des Vertriebs der Systeme bis zur Möglichkeit der Kunden, auf Inhalte zuzugreifen. Die EasyMotionSkin-Gruppe führt von Zeit zu Zeit Änderungen und Upgrades an ihren Systemen durch und diese Aktivitäten setzen sie Kosten und Risiken aus, die mit dem Ersatz und der Aufrüstung dieser Systeme verbunden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beeinträchtigung ihrer Fähigkeit, Kundenbestellungen zu erfüllen und andere Unterbrechungen der Geschäftsabläufe.

Es kann sein, dass Systemimplementierungen nicht zu Produktivitätsverbesserungen in einem Umfang führen, der die Kosten der Implementierung rechtfertigt. Wenn es der EasyMotionSkin-Gruppe nicht gelingt, Modifikationen und Upgrades erfolgreich zu implementieren oder die Funktionalität ihrer Informationstechnologiesysteme zu erweitern, könnten erhöhte Kosten entstehen, die mit einer verminderten Produktivität und betrieblichen Ineffizienzen im Zusammenhang mit dem Warenfluss durch die Lieferkette verbunden sind. Darüber hinaus würde jede unerwartete technologische Unterbrechung der Systeme oder Websites den Geschäftsbetrieb der EasyMotionSkin-Gruppe stören, einschließlich ihrer Fähigkeit, Produktbestellungen rechtzeitig zu versenden und zu verfolgen, Bestandsanforderungen zu prognostizieren, die Lieferkette zu verwalten, die Systeme zu verkaufen, den Kunden Dienstleistungen anzubieten und die Kunden anderweitig angemessen zu bedienen.

Darüber hinaus könnte die Fähigkeit der Kunden, auf die Inhalte der Systeme zuzugreifen, durch eine Reihe von Faktoren beeinträchtigt werden, z.B. durch den Ausfall des Netzwerks oder der Softwaresysteme der EasyMotionSkin-Gruppe, durch Sicherheitsverletzungen oder durch Schwankungen im Kundenverkehr auf der Plattform (insb. den EasyMotionSkin Apps). Wenn die EasyMotionSkin-Gruppe nicht in der Lage ist, einen unterbrechungsfreien Zugang zu ihren EasyMotionSkin Apps zu gewährleisten, könnte die Wahrnehmung der Zuverlässigkeit der EasyMotionSkin Apps durch die Kunden beeinträchtigt werden, die Umsätze könnten sinken, der Ruf der EasyMotionSkin-Gruppe könnte geschädigt werden und sie könnte gezwungen sein, Gutscheine oder Rückerstattungen zu gewähren, oder sie könnte Kunden verlieren. Im Falle erheblicher Unterbrechungen könnte die EasyMotionSkin-Gruppe nicht in der Lage sein, ihre Systeme effizient und rechtzeitig zu reparieren, was erhebliche negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit haben könnte.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Cybersecurity-Risiken könnten sich negativ auf das Geschäft und den Ruf der EasyMotionSkin-Gruppe auswirken.

Die Bedrohungen für die Netzwerk- und Datensicherheit werden immer vielfältiger und ausgefeilter. Trotz der Bemühungen und Prozesse zur Verhinderung von Sicherheitsverletzungen sind die Produkte und Dienstleistungen der EasyMotionSkin-Gruppe (und die von angebondenen Dritten) anfällig für Cybersicherheitsrisiken, einschließlich Cyber-Angriffen wie Viren, Phishing-Angriffen, Denial-of-Service-Angriffen, physischer oder elektronischer Einbrüche, Diebstahl oder Missbrauch durch Dritte oder Mitarbeiter und ähnlicher Störungen, was zu Unterbrechungen, Verzögerungen, dem Verlust kritischer Daten, dem unbefugten Zugriff auf Kundendaten und dem Verlust des Kundenvertrauens führen kann.

Die EasyMotionSkin-Gruppe ist von diesem Risiko in gesteigertem Maße betroffen, da sowohl die EasyMotionSkin HomeEdition als auch die EasyMotionSkin StudioEdition App-basiert und App-gesteuert sind. Cyberangriffe könnten somit sogar dazu führen, dass die EasyMotionSkin-Systeme – zumindest temporär – nicht gesteuert und damit nicht genutzt werden könnten. Daneben werden auf Servern zum Teil sensible Kundendaten gespeichert, wie z.B. Trainingszeiten, -intensitäten und -fortschritte.

Trotz der Bemühungen, Sicherheitsbarrieren gegen solche Bedrohungen zu schaffen, ist die EasyMotionSkin-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage, diese Risiken vollständig zu mindern. Jeder Cyber-Angriff, der versucht, an die Daten und Vermögenswerte der EasyMotionSkin-Gruppe oder die ihrer Kunden zu gelangen, ihren Service zu stören oder anderweitig auf ihre Systeme oder die Systeme von angebondenen Dritten zuzugreifen, könnte, falls er erfolgreich ist, das Geschäft beeinträchtigen, kostspielige Abhilfemaßnahmen nach sich ziehen und den Ruf der Marke EasyMotionSkin schädigen.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Etwaige Fusions- und Übernahmeaktivitäten, an denen sich die EasyMotionSkin-Gruppe vor dem Hintergrund des angestrebten Unternehmenswachstums beteiligen könnte, könnten nicht die erwarteten positiven Folgen haben.

Teil der Unternehmensstrategie der EasyMotionSkin-Gruppe ist das Unternehmenswachstum, was unter anderem auch durch Fusions- und Übernahmeaktivitäten erreicht werden könnte. Es kann sein, dass die EasyMotionSkin-Gruppe nicht in der Lage sein wird, geeignete Akquisitionskandidaten zu finden und Akquisitionen zu vorteilhaften Bedingungen abzuschließen. Sollten Akquisitionen abgeschlossen werden, besteht dennoch das Risiko, dass eine Stärkung der Wettbewerbsposition ausbleibt, angestrebte Ziele nicht erreicht werden und/oder, dass abgeschlossene Akquisitionen von Kunden oder Investoren negativ beurteilt werden. Darüber hinaus kann eine Akquisition, eine Investition oder eine Geschäftsbeziehung zu unvorhergesehenen operativen Schwierigkeiten und Ausgaben führen, einschließlich Störungen des laufenden Betriebs, einer Ablenkung des Managements von seinen primären Aufgaben, zusätzlicher Verbindlichkeiten und einer Erhöhung der Ausgaben. Darüber hinaus könnte die EasyMotionSkin-Gruppe sich infolge einer Akquisition unbekanntem Verbindlichkeiten ausgesetzt sehen und/oder die erwarteten Vorteile einer Akquisition, Investition oder Geschäftsbeziehung könnten nicht realisiert werden, wenn es beispielsweise nicht gelingt, solche Akquisitionen oder die mit solchen Akquisitionen verbundenen Technologien erfolgreich in das Unternehmen zu integrieren.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Sollte die EasyMotionSkin-Gruppe nicht in der Lage sein, ihr angestrebtes Wachstum effektiv zu managen, könnten ihre Marke, ihre Unternehmenskultur und ihre finanzielle Leistung darunter leiden.

Das Geschäft der EasyMotionSkin-Gruppe wird mit zunehmendem Wachstum immer komplexer. Um das angestrebte Wachstum effektiv zu steuern und zu nutzen, muss die EasyMotionSkin-Gruppe den Vertrieb und das Marketing weiter ausbauen, die Entwicklung innovativer Produkte und Inhalte vorantreiben, Management-Informationssysteme und andere Prozesse aktualisieren und mehr Platz für wachsendes Personal schaffen. Ein fortgesetztes Wachstum könnte dabei die bestehenden Ressourcen überfordern und die EasyMotionSkin-Gruppe könnte bei der Führung ihres Geschäfts in zahlreichen Ländern auf anhaltende operative Schwierigkeiten stoßen, einschließlich Schwierigkeiten bei der Einstellung, Schulung und Verwaltung der Mitarbeiterbasis. Sollte es der EasyMotionSkin-Gruppe nicht gelingen, ihre Unternehmenskultur mit dem Wachstum zu skalieren und zu bewahren, könnte dies ihrem zukünftigen Erfolg schaden, einschließlich ihrer Fähigkeit, Personal zu halten und zu rekrutieren und sich effektiv auf ihre Unternehmensziele zu konzentrieren und diese zu verfolgen. Wenn sich die EasyMotionSkin-Gruppe nicht anpasst, um diesen sich entwickelnden Herausforderungen zu begegnen, oder wenn ihr Managementteam nicht effektiv mit dem Wachstum skaliert, kann es zu einer Erosion der Marke EasyMotionSkin kommen, die Qualität der Produkte und Dienstleistungen kann leiden und die Unternehmenskultur kann Schaden nehmen.

Da die EasyMotionSkin-Gruppe nur über eine begrenzte Erfahrung im Betrieb des Unternehmens in seiner angestrebten Größenordnung verfügt, ist dieses Risiko gesteigert, insbesondere auch vor dem Hintergrund der sich schnell entwickelnden Natur des Marktes, in dem die EasyMotionSkin-Gruppe ihre Produkte und Dienstleistungen verkauft, der erheblichen Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung dieser Märkte und anderer wirtschaftlicher Faktoren, die sich der Kontrolle der EasyMotionSkin-Gruppe entziehen.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „gering“ ein.

e. Rechtliche Risiken

Die EasyMotionSkin-Gruppe ist mit dem Risiko unvorhergesehener Kosten und potenzieller Haftung in Verbindung mit Inhalten, die sie anbietet, lizenziert und verbreitet, konfrontiert.

Als Anbieter und Vertreiber von Inhalten ist die EasyMotionSkin-Gruppe einer potenziellen Haftung für Fahrlässigkeit, Urheberrechts- und Markenrechtsverletzungen oder anderen Ansprüchen ausgesetzt, die auf der Art und dem Inhalt der von ihr angebotenen, lizenzierten und vertriebenen Materialien beruhen. Die EasyMotionSkin-Gruppe kann auch für Inhalte haftbar gemacht werden, die bei der Werbung für ihre Produkte und Dienstleistungen verwendet werden, einschließlich Marketingmaterialien.

In dem Maße, in dem die EasyMotionSkin-Gruppe die Kosten nicht genau vorhersehen oder die Risiken nicht mindern kann, wenn sie für Inhalte, die sie anbietet, lizenziert oder vertreibt, haftbar gemacht wird, kann ihr Geschäft darunter leiden. Rechtsstreitigkeiten zur Abwehr dieser Ansprüche könnten kostspielig sein und die Kosten und Schäden, die sich aus einer etwaigen Haftung ergeben, könnten die Ertragslage der EasyMotionSkin-Gruppe beeinträchtigen. Daneben kann es sein, dass die EasyMotionSkin-Gruppe von derartigen Ansprüchen oder Kosten nicht freigestellt wird und dass sie keinen oder nur einen unzureichenden Versicherungsschutz für diese Art von Ansprüchen hat.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Die EasyMotionSkin-Gruppe könnte Gewährleistungsansprüchen im Falle mangelhafter Produkte ausgesetzt sein, die zu erheblichen direkten oder indirekten Kosten führen könnten.

Das Auftreten wesentlicher Mängel an EasyMotionSkin-Systemen könnte dazu führen, dass die EasyMotionSkin-Gruppe für Schäden und Gewährleistungsansprüche haften muss. Dies könnte sich nachteilig auf die Geschäftsaussichten, Liquidität, Finanzlage und Cashflows der EasyMotionSkin-Gruppe auswirken, insbesondere wenn die Gewährleistungsansprüche das erwartete Niveau wesentlich übersteigen. Darüber hinaus könnten erhebliche Kosten für die Behebung von Mängeln, Gewährleistungsansprüchen oder anderen Problemen entstehen, einschließlich Kosten im Zusammenhang mit Produktrückrufen. Jegliche negative Berichterstattung im Zusammenhang mit der wahrgenommenen Qualität und Sicherheit der Produkte der EasyMotionSkin-Gruppe könnte das Markenimage beeinträchtigen, das Vertrauen der Verbraucher und Kunden sowie die Nachfrage verringern und somit das Betriebsergebnis negativ beeinflussen.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Von Zeit zu Zeit kann die EasyMotionSkin-Gruppe Gegenstand von Gerichtsverfahren, behördlichen Streitigkeiten und behördlichen Untersuchungen sein, die erhebliche Kosten verursachen und die Aufmerksamkeit des Managements binden.

Von Zeit zu Zeit kann die EasyMotionSkin-Gruppe Ansprüchen, Klagen, behördlichen Untersuchungen und anderen Verfahren in den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerb und Kartellrecht, geistiges Eigentum, Datenschutz, Verbraucherschutz, Wertpapiere, Steuern, Arbeit und Beschäftigung, Handelsstreitigkeiten und anderen Angelegenheiten ausgesetzt sein, die sich negativ auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken könnten. Rechtsstreitigkeiten, behördliche Verfahren und insbesondere Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Verletzung von geistigem Eigentum können langwierig und teuer sein. Derartige Angelegenheiten können spekulative Ansprüche auf erhebliche oder unbestimmte Schadensersatzsummen beinhalten und Unterlassungsansprüche einschließen. Darüber hinaus könnten die Kosten für Rechtsstreitigkeiten erheblich sein. Nachteilige Ergebnisse in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten oder sonstige Verfahren können zu erheblichen Kosten für Vergleiche oder Urteile, Strafen und Bußgelder führen oder die EasyMotionSkin-Gruppe dazu zwingen, ihre Produkte oder Dienstleistungen zu ändern, Inhalte nicht mehr verfügbar zu machen oder bestimmte Funktionen nicht mehr anzubieten, was sich alles negativ auf die Kundenbindung und -gewinnung und das Umsatzwachstum sowie die Finanzlage und Geschäftsergebnisse auswirken könnte. Die Ergebnisse von

Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen, Ansprüchen und behördlichen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden und die Bestimmung von Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche und behördliche Angelegenheiten erfordert ein erhebliches Maß an Urteilsvermögen. Es kann nicht sichergestellt werden, dass sich die diesbezüglichen jeweiligen Erwartungen als richtig erweisen und selbst wenn derartige Angelegenheiten zu Gunsten der EasyMotionSkin-Gruppe gelöst werden, könnten derartige Angelegenheiten sowie die Zeit und die Ressourcen, die für ihre Beilegung erforderlich sind, der Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe schaden.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „mittel hoch“ ein.

Die EasyMotionSkin-Gruppe erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Informationen und andere Kundendaten, wodurch sie rechtlichen Verpflichtungen, Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz unterliegt und jede tatsächliche oder wahrgenommene Nichterfüllung dieser Verpflichtungen könnte dem Geschäft schaden.

Die EasyMotionSkin-Gruppe erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt eine Vielzahl von Daten von aktuellen und potenziellen Kunden, einschließlich personenbezogener Daten. Nationale und internationale Gesetze und Vorschriften, die den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz regeln, verpflichten die EasyMotionSkin-Gruppe, die persönlichen Daten der Kunden zu schützen. Obwohl Sicherheitsverfahren zum Schutz von Kundendaten eingerichtet wurden, können die Sicherheits- und Prüfmaßnahmen der EasyMotionSkin-Gruppe oder ihrer Drittanbieter Sicherheitsverletzungen möglicherweise nicht verhindern. Darüber hinaus können Fortschritte bei den Computerkapazitäten, neue Entdeckungen auf dem Gebiet der Kryptographie, unzureichende Sicherheit der Einrichtungen oder andere Entwicklungen zu einer Beeinträchtigung oder Verletzung der Technologien führen, die zum Schutz der Kundendaten verwendet werden. Jede Beeinträchtigung der Sicherheit oder Verletzung der Privatsphäre der Kunden könnte dem Ruf und/oder der finanziellen Lage der EasyMotionSkin-Gruppe und damit ihrem Geschäft schaden.

Darüber hinaus könnte eine Partei, die die Sicherheitsmaßnahmen umgeht oder Schwächen in den Sicherheitsmaßnahmen ausnutzt, Kundendaten oder andere geschützte Informationen erlangen und missbrauchen, Unterbrechungen im Betrieb verursachen oder Kunden Computerviren oder anderen Störungen aussetzen. Tatsächliche oder wahrgenommene Sicherheitslücken könnten zu einer Geltendmachung von Ansprüchen gegen die EasyMotionSkin-Gruppe führen.

In dem Maße, in dem sich die von der EasyMotionSkin-Gruppe oder ihren externen Geschäftspartnern ergriffenen Maßnahmen als unzureichend oder unangemessen erweisen, können sie Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten, Meldepflichten bei Sicherheitsverletzungen oder behördlichen oder administrativen Sanktionen werden, was zu erheblichen Geldstrafen, Bußgeldern und Schadensersatz und einer Schädigung des Rufs führen kann. Je nach Art der gefährdeten Informationen ist die EasyMotionSkin-Gruppe im Falle einer Datenschutzverletzung oder eines anderen unbefugten Zugriffs auf Kundendaten möglicherweise auch verpflichtet, die Kunden über den Vorfall zu informieren und den von dem Vorfall betroffenen Personen irgendeine Form von Abhilfe zu bieten. Eine wachsende Zahl von Gesetzgebern und Aufsichtsbehörden hat Anforderungen an die Benachrichtigung von Verbrauchern im Falle eines unbefugten Zugriffs auf oder einer unbefugten Beschaffung von bestimmten Arten von personenbezogenen Daten erlassen. Solche Gesetze zur Benachrichtigung bei Datenschutzverletzungen werden ständig weiterentwickelt und können von einer Rechtsordnung zur anderen uneinheitlich sein. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen könnte erhebliche Kosten verursachen und die negative Berichterstattung im Zusammenhang mit einem Vorfall, bei dem Kundendaten kompromittiert werden, erhöhen.

Darüber hinaus könnte die EasyMotionSkin-Gruppe verpflichtet sein, personenbezogene Daten aufgrund von Forderungen von Einzelpersonen, Datenschutzbeauftragten, Aufsichtsbehörden, Regierungsbehörden und Strafverfolgungsbehörden in verschiedenen Gerichtsbarkeiten mit

widersprüchlichen Datenschutz- und Sicherheitsgesetzen offenzulegen. Eine solche Offenlegung oder eine Verweigerung der Offenlegung personenbezogener Daten kann zu einem Verstoß gegen Datenschutzverordnungen, -richtlinien, -hinweise, -gesetze, -regeln, Behörden- und Gerichtsentscheidungen führen und Verfahren oder Klagen gegen die EasyMotionSkin-Gruppe in derselben oder in anderen Gerichtsbarkeiten zur Folge haben, dem Ruf und der Marke schaden und die EasyMotionSkin-Gruppe daran hindern, ihre Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher in bestimmten Gerichtsbarkeiten anzubieten. Darüber hinaus könnten Änderungen der Gesetze und Vorschriften, die die Sammlung, Verwendung und Offenlegung von Kundendaten regeln, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf die Aufbewahrung und Sicherheit von Kundendaten auferlegen, Marketingaktivitäten einschränken und sich nachteilig auf die gesamte Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe auswirken.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „gering“ ein.

Risiko aus Änderungen der allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe ist in erheblichem Maße von den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig. Dies umfasst neben den weiten Bereichen des Datenschutzrechts, Verbraucherschutzrechts, Wettbewerbsrechts und des Rechts zur Produktsicherheit und Werbung sowie den Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung und Geldwäschebekämpfung auch diverse weitere Gesetze im Zusammenhang mit den Aktivitäten der EasyMotionSkin-Gruppe, was insbesondere zu Einschränkungen in der Entwicklungsmöglichkeit und zu erhöhten Kosten führen könnte.

Von Änderungen im Hinblick auf die Rechtslage zum Patentschutz und dem Schutz des geistigen Eigentums wäre die Geschäftstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe dabei in besonderem Maße betroffen. Sollten Änderungen in diesem Bereich zu einem geringen Schutzniveau führen, hätte dies mitunter zur Folge, dass Wettbewerber die bislang geschützten Rechte für Konkurrenzprodukte verwenden dürften. Dies gilt nicht nur für die von der EasyMotionSkin-Gruppe selbst gehaltenen Wortmarkenrechte, sondern insbesondere auch für die Patente, auf die sich die EasyMotionSkin-Gruppe exklusive Zugriffsrechte gesichert hat („*Verfahren zur Herstellung einer textilbasierten Elektrode, Elektrode und Verwendung*“ und „*Vorrichtung zur komplexen Elektromyostimulation*“).

Ferner gelten in der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) und das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (BattG), die bestimmte Adressaten, wie Hersteller, Importeure oder Händler (also auch Gesellschaften der EasyMotionSkin-Gruppe) dazu verpflichten, Elektroartikel bzw. Batterien und Akkumulatoren nach bestimmten ökologischen Standards zurückzunehmen und zu verwerten, was mit zusätzlichen Kosten verbunden sein kann.

Ferner gelten für Märkte innerhalb und außerhalb der Europäischen Union (EU) ggf. gesonderte Zulassungserfordernisse für die EasyMotionSkin-Systeme. Diese sind außerhalb der EU zwar grundsätzlich von den länderspezifischen/-übergreifenden Distributoren umzusetzen, die in den einzelnen Jurisdiktionen EasyMotionSkin-Systeme vertreiben. Sollte eine Zulassung jedoch nicht erfolgen, würde sich dies auch negativ auf das Geschäft der EasyMotionSkin-Gruppe auswirken.

Wesentliche Änderungen oder Verschärfungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen können einen erheblichen Handlungsbedarf der EasyMotionSkin-Gruppe auslösen und hierdurch ganz erhebliche – auch unvorhergesehene – Zusatzkosten verursachen. Dieses Risiko ist zudem im Hinblick auf die internationale Tätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe und die geplante internationale Expansion (siehe hierzu auch den Risikofaktor „*Die EasyMotionSkin-Gruppe plant, in weitere internationale Märkte zu expandieren, was sie erheblichen Risiken aussetzen wird*“) sowie durch den Umstand gesteigert, dass die Gesellschaften der EasyMotionSkin-Gruppe ihren Sitz in unterschiedlichen Rechtsordnungen haben (so hat die Emittentin ihren Sitz im Fürstentum Liechtenstein, die EMS GmbH in Deutschland und die

EasyMotionSkin Tec GmbH in Österreich). Dies bedeutet ferner, dass eine Vielzahl von – sich ggf. sogar widersprechenden – Bestimmungen einzuhalten ist, woraus sich Risiken in Bezug auf die gesetzeskonforme Anwendung der jeweils geltenden Bestimmungen ergeben können.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko als „gering“ ein.

f. Steuerrisiken

Risiko im Hinblick auf die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte mit nachteiligen Auswirkungen auf die EasyMotionSkin-Gruppe können nicht ausgeschlossen werden. Derartige Entwicklungen im Bereich des Steuerrechts könnten die EasyMotionSkin-Gruppe zur Umstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten zwingen und sich damit unter Umständen erheblich negativ auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken. Ein Erfordernis dazu kann sich etwa aufgrund eines möglicherweise zunehmenden, nicht mehr akzeptablen Administrationsaufwandes in Bezug auf gruppeninterne grenzüberschreitende Tätigkeiten ergeben. Dieses Risiko ist zudem gesteigert, da die Gesellschaften der EasyMotionSkin-Gruppe ihren Sitz in unterschiedlichen Rechtsordnungen haben. So hat die Emittentin ihren Sitz im Fürstentum Liechtenstein, die EMS GmbH in Deutschland und die EasyMotionSkin Tec GmbH in Österreich. Es müssen insoweit also die Ansichten von bis zu drei (Finanz-)Verwaltungen im Gleichklang sein, auch wenn hier in der Regel bereits zwischenstaatliche Regulierungsverfahren greifen. Die Präsenz in drei Staaten bedeutet auch eine besonders komplexe Struktur im Hinblick auf die steuerliche Behandlung der EasyMotionSkin-Gruppe, aus der sich Risiken in Bezug auf die gesetzeskonforme Anwendung der jeweils geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen ergeben können. Dies gilt auch im Hinblick auf die internationale Vertriebstätigkeit der EasyMotionSkin-Gruppe und die geplante internationale Expansion (siehe hierzu auch den Risikofaktor „*Die EasyMotionSkin-Gruppe plant, in weitere internationale Märkte zu expandieren, was sie erheblichen Risiken aussetzen wird*“).

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen dieses Risiko – aufgrund der Beauftragung von professionellen berufsrechtlichen Parteienvertretern und deren länderübergreifender Kooperation – als „gering“ ein.

2. Wesentliche Risiken, die den anzubietenden Wertpapieren eigen sind

a. Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Aktien

Eine Investition in Aktien birgt stets das Eigenkapitalrisiko. Im Falle der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen

Aktionäre der Emittentin sind keine Gläubiger der Emittentin im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin. Das bedeutet, dass die Aktionäre – im Gegensatz zu den Gläubigern – auch nicht an einer quotenmäßigen Verteilung der Insolvenzmasse teilnehmen. Der Insolvenzverwalter hat ihnen gegenüber keine Informationspflichten und sie haben grundsätzlich keinen Anspruch darauf, am Insolvenzverfahren beteiligt zu werden. Regelmäßig reicht in Insolvenzfällen das Vermögen der insolventen Gesellschaft nicht annähernd aus, um die Gläubiger der insolventen Gesellschaft zu befriedigen. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens, bei dem es sich nicht um ein Sanierungsverfahren handelt, kommt es zur Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister von Amts wegen.

Inhaber von Aktien der Emittentin sind somit dem Risiko ausgesetzt, einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals zu erleiden, sollte es zu einer Insolvenz der Emittentin bzw. deren Unternehmensgruppe kommen.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen das Risiko einer Insolvenz der Emittentin bzw. der EasyMotionSkin-Gruppe und eines damit möglicherweise einhergehenden Totalverlusts des eingesetzten Kapitals der Aktionäre der Emittentin als „mittel hoch“ ein.

Risiko aufgrund der Konzentration des Anteilseigentums

Die Maponos Holding AG (Anbieterin) hält zum Datum des Prospekts insgesamt 83,81 % der Aktien und Stimmrechte an der Emittentin und verfügt damit über eine Beteiligung an der Emittentin, die zur Fassung von einfachen und qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen in der Generalversammlung der Emittentin ausreicht. Herr Christian Jäger, Verwaltungsratsmitglied der Emittentin, ist zugleich Mitglied des Verwaltungsrats der Maponos Holding AG und deren Alleingesellschafter. Durch diese Beteiligungskette hat Herr Jäger die Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss in der Generalversammlung der Maponos Holding AG und damit indirekt auch auf die Emittentin zu nehmen und dadurch ggf. seine Interessen als (mittelbarer) Aktionär der Emittentin gegen die Interessen der übrigen Aktionäre der Emittentin durchzusetzen.

Die Interessen der Maponos Holding AG – bzw. von Herrn Jäger als deren Alleinaktionär – sind nicht notwendigerweise stets gleichgelagert mit den Interessen der Emittentin bzw. der übrigen Aktionäre der Emittentin, sodass diese dem Risiko für sie nachteiliger Entscheidungen ausgesetzt sind.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen das vorstehend genannte Risiko im Zusammenhang mit der Konzentration des Anteilseigentums als „mittel hoch“ ein.

Künftige Emissionen von Aktien oder Wandel- bzw. Optionsanleihen können sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken und/oder zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin zur Kapitalbeschaffung in Zukunft weitere Aktien und/oder Anleihen (einschließlich Wandel- bzw. Optionsanleihen) emittieren wird. Die Ausgabe weiterer Aktien oder Wertpapiere, die mit Umwandlungs- bzw. Bezugsrechten auf neue Aktien ausgestattet sind (wie etwa Wandel- bzw. Optionsanleihen), könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen und hätte eine Verwässerung der bestehenden Aktionäre zur Folge, soweit den bestehenden Aktionären keine Bezugsrechte gewährt oder die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden. Etwaige künftige Emissionen würden hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer zeitlichen Umsetzung und auch von ihrer Art her von den Marktbedingungen zum Zeitpunkt einer solchen Emission abhängen. Daher können gegenwärtig zum Umfang, zum Zeitpunkt und zur Art künftiger Emissionen keine konkreten Aussagen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden. Die Aktionäre tragen somit das Risiko, dass künftige Emissionen von Aktien und/oder Anleihen den Kurs der Aktien der Emittentin belasten und/oder ihre Beteiligungen an der Emittentin verwässern. Zu einer solchen Verwässerung könnte es außerdem kommen, wenn andere Gesellschaften übernommen werden oder Investitionen in Gesellschaften im Austausch gegen neu ausgegebene Aktien der Emittentin getätigt werden.

Vergleichbares gilt, sollte die Generalversammlung der Emittentin zukünftig „Wahldividenden“ (*scrip dividends*) beschließen, bei denen Aktionären das Wahlrecht eingeräumt würde, anstelle einer Barausschüttung Aktien der Emittentin zu erhalten. Daneben könnten sich auch etwaige „Stockdividenden“, bei denen den Aktionären Gratisaktien zugeteilt werden, die im Zuge einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln geschaffen werden, oder auch (reine) Aktiendividenden negativ auf den Börsenkurs der Aktien der Emittentin auswirken und zu einer Verwässerung der Aktionäre führen.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen das Risiko von Verwässerungseffekten und gegebenenfalls nachteiligen Auswirkungen auf den Kurs der Aktien der Emittentin aufgrund etwaiger künftiger Emissionen von Aktien und/oder Anleihen als „mittel hoch“ ein.

Dividendenzahlungen könnten künftig ausfallen

Eine Dividendenausschüttung an die Aktionäre setzt neben einem entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss durch die Generalversammlung voraus, dass ein ausreichender Bilanzgewinn/Reingewinn vorhanden und anhand der jeweiligen Jahresrechnung der Emittentin ausgewiesen ist und die Revisionsstelle der Gesellschaft bestätigt, dass die vorgesehene Dividendenausschüttung gesetzes- und statutenkonform ist.

Eine konkrete Dividendenpolitik für ausschüttungsfähige Bilanzgewinne in der Zukunft hat die Verwaltung der Emittentin nicht verabschiedet. Ungeachtet der jeweiligen Dividendenpolitik ist die Fähigkeit der Emittentin, Dividenden zu zahlen, von der Ertragslage, der Finanzsituation und dem Liquiditätsbedarf der Emittentin und ihrer Unternehmensgruppe sowie der allgemeinen Situation des Marktes und den steuerlichen und sonstigen regulatorischen Vorgaben abhängig. Es können weder zur Höhe künftiger Bilanzgewinne Aussagen getroffen werden noch dazu, ob in der Zukunft überhaupt Bilanzgewinne erzielt werden. Demnach kann nicht gewährleistet werden, dass für das laufende Geschäftsjahr und/oder kommende Geschäftsjahre Dividenden gezahlt werden.

Ferner soll ein wesentlicher Teil etwaiger Jahresüberschüsse der Emittentin zum Ausbau ihrer Marktstellung sowie zur Umsetzung strategischer Ziele herangezogen werden. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin ggf. neben oder anstelle einer Bardividende bzw. optional eine Aktiendividende vorsehen wird. Ferner ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin ggf. neben oder anstelle einer Dividende eine Ausgabe von Gratisaktien im Wege von Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln vorsehen wird. (Siehe in diesem Zusammenhang auch den Risikofaktor „*Künftige Emissionen von Aktien oder Wandel- bzw. Optionsanleihen können sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken und/oder zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen*“ in diesem Abschnitt XI.2.a.).

Es kann für die Zukunft somit nicht gewährleistet werden, dass die Emittentin Dividenden ausschüttet. Etwaige von der Emittentin erwartete bzw. in Aussicht gestellte Dividendenausschüttungen könnten nicht eintreten und die Dividendenrendite sich somit deutlich reduzieren.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen das Risiko ausbleibender Dividendenzahlungen als „*mittel hoch*“ ein.

b. Sekundärmarktrisiken

Risiko im Zusammenhang mit der Liquidität der Aktie und aufgrund eingeschränkter Handelbarkeit der Aktien

Die Aktien der Emittentin sind zum Prospektdatum nicht an einer Wertpapierbörse notiert oder einbezogen. Die Emittentin plant die Einbeziehung der Aktien und damit deren Handel im Freiverkehrs-Handelssegment m:access der Börse München nach Veröffentlichung dieses Prospekts, voraussichtlich am 9. Dezember 2021. Im Anschluss an die Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Börse München sollen die Aktien zeitnah auch auf XETRA, der elektronischen Handelsplattform der Deutsche Börse AG, gelistet werden und dort handelbar sein. Dabei sollen die Aktien auch in das Freiverkehrsegment Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Eine Einbeziehung der Aktien in den Handel allein führt jedoch nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Aktien. Ein liquider Markt wird maßgeblich von Angebot und Nachfrage hinsichtlich der Aktien bestimmt.

Zum Prospektdatum hält die Maponos Holding AG 83,81 % der Aktien der Emittentin. Zudem werden 2,25 % der Aktien von Aktionären gehalten, die sich einer Lock-Up Vereinbarung bis zum 31. Dezember 2023 unterworfen haben. Ferner werden 1,45 % von Aktionären gehalten, die sich (im November 2021) einem 15-monatigen Lock-Up unterworfen haben. Diese Umstände könnten es

erschweren oder sogar verhindern, dass sich ein aktiver Handel für die Aktien entwickelt. Es könnte daher zu einer Marktengung im Handel in den Aktien kommen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Aktien nicht jederzeit oder nur zu einem für ihn ungünstigeren Preis veräußern kann. In diesem Fall wäre er gezwungen, die Aktien weiterhin zu halten oder nur zu ungünstigen Konditionen zu veräußern.

Nach Einbeziehung in den m:access (und ggf. andere Freiverkehrssegmente anderer Börsen) gibt es daher keine Gewähr dafür, dass sich künftig ein aktiver Handel für die Aktien der Emittentin entwickelt oder auf Dauer fortsetzt. Investoren werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien zum beabsichtigten Zeitpunkt oder zum jeweiligen Tageskurs zu verkaufen, falls es keinen aktiven Handel in den Aktien der Emittentin gibt.

Bei einer geringen Handelsliquidität oder einer Marktengung kann bereits eine geringe Anzahl von über die Börse verkauften bzw. zu verkaufenden Aktien einen signifikanten negativen Einfluss auf den Börsenkurs haben.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen das Risiko eines illiquiden Marktes in den Aktien der Emittentin bzw. einer möglichen Marktengung als „mittel hoch“ ein.

Die Wertpapiermärkte und der Kurs der Aktien können volatil sein

Die Wertpapiermärkte unterliegen einer erheblichen Volatilität. Solche Kursschwankungen können, soweit sie die Aktien der Emittentin betreffen, auch unabhängig von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auftreten. Die Kursschwankungen können sowohl auf die hohe Volatilität an den Wertpapiermärkten im Allgemeinen als auch auf die Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin im Besonderen zurückzuführen sein. Insbesondere auch folgende externe Faktoren könnten den Kurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen: Erwartungen des Marktes über die Wertentwicklung von Gesellschaften aus der Branche der Emittentin sowie deren tatsächliche Wertentwicklung; die Einschätzung der Investoren hinsichtlich des Erfolgs sowie der in diesem Prospekt beschriebenen Unternehmensstrategie; eine Mitgliedschaft von Aktien der Emittentin in einem Index; mögliche Rechtsstreitigkeiten oder regulatorische Maßnahmen, die die Emittentin oder Branchen betreffen, die auf die Emittentin Einfluss haben; öffentliche Bekanntmachungen über Insolvenzen oder ähnliche Restrukturierungsmaßnahmen sowie Untersuchungen über die Rechnungslegungspraxis von anderen Gesellschaften der Branche sowie Veränderungen des Streubesitzes oder der Aktionärsstruktur der Emittentin.

Der Kurs der Aktien der Emittentin kann daher in Zukunft starken Schwankungen unterliegen und es können trotz positiver Geschäftsentwicklung und Ertragsaussichten deutliche Kursverluste eintreten. Investoren können deshalb ihre Aktien möglicherweise nur zu für sie ungünstigen Preisen verkaufen. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den m:access bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen das Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung der Aktien als „mittel hoch“ ein.

Risiko im Zusammenhang mit einem Verkauf größerer Aktienpakete

Zum Prospektdatum hält die Maponos Holding AG 83,81 % der Aktien an der Emittentin. Der Streubesitz liegt zum Prospektdatum bei 12,49 %. Verkäufe größerer Aktienpakete durch einen Hauptaktionär über den Markt oder der Eindruck, dass solche Geschäfte bevorstehen, könnten erhebliche negative Kursentwicklungen auslösen. Anleger könnten in einem solchen Fall nicht in der Lage sein, ihre Aktien zu für sie akzeptablen Preisen zu veräußern.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen das Risiko im Zusammenhang mit Verkäufen größerer Aktienpakete als „mittel hoch“ ein.

Keine Geltung der für einen regulierten Markt geltenden Anlegerschutzbestimmungen

Die Aktien der Emittentin sollen in den Handel im Freiverkehr an der Börse München im Handelssegment m:access (und ggf. in weitere Freiverkehrssegmente anderer Börsen) einbezogen werden, der (bzw. die) nicht als regulierter Markt zu qualifizieren ist (bzw. sind). Damit gelten wesentliche Anlegerschutzbestimmungen – insbesondere des Wertpapierhandelsgesetzes – nicht, die bei Emittenten zur Anwendung kommen, deren Wertpapiere im regulierten Markt gehandelt werden. Die Transparenzpflichten, die ein Unternehmen, dessen Wertpapiere im regulierten Markt notiert sind, zu erfüllen hat, sind wesentlich höher als im Freiverkehr. So sind im regulierten Markt beispielsweise Quartalsmitteilungen zu erstellen, preisrelevante Tatsachen in mehreren Sprachen zu veröffentlichen und Mitteilungen bedeutender Stimmrechtsveränderungen nach § 33 WpHG vorzunehmen. Auch im Übrigen gelten viele Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes nur für im regulierten Markt notierte Emittenten, einschließlich eines Großteils der Bußgeld- und Strafvorschriften, die zur Durchsetzung der Verpflichtungen von Emittenten, deren Wertpapiere im regulierten Markt notieren, dienen.

Aktionäre der Emittentin sind folglich nicht in gleicher Weise geschützt, wie ein Anleger in Wertpapiere, die im regulierten Markt notieren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anleger Verluste hinsichtlich ihrer Investition erleiden, weil sie beispielsweise nicht oder nicht rechtzeitig über für ihre An- bzw. Verkaufsentscheidungen maßgebliche Umstände informiert waren bzw. werden oder weil die Emittentin bestimmte Anforderungen, die von Emittenten, deren Wertpapiere im regulierten Markt notieren, nicht erfüllt, weil sie hierzu aufgrund der Notierung der Aktien der Emittentin im Freiverkehr nicht verpflichtet ist.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen das Risiko eines Verlusts auf Seiten der Anleger aufgrund eines niedrigeren Schutzniveaus im Freiverkehr gegenüber dem regulierten Markt als „gering“ ein.

Risiko im Zusammenhang mit der beabsichtigten Notiz der Aktien im Freiverkehr

Die Emittentin beabsichtigt, die Einbeziehung ihrer Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access zu beantragen. Es kann jedoch nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass der Antrag der Emittentin abgelehnt wird. Gleiches gilt für etwaige künftige Einbeziehungsanträge für den Freiverkehr anderer Börsen.

Ferner unterliegt die Emittentin im Falle der Einbeziehung ihrer Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access (und ggf. andere Freiverkehrssegmente anderer Börsen) verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards. Hierzu zählen etwa die Veröffentlichung von Pressemitteilungen mit den Kernaussagen des geprüften Jahresabschlusses, die Veröffentlichung eines unterjährigen Emittentenberichts mit den für die Bewertung der Aktien relevanten Informationen, die Veröffentlichung von Ad hoc-Mitteilungen und die Meldung von Eigengeschäften von Führungskräften der Emittentin nach der Marktmissbrauchsverordnung, die Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders auf der Internetseite, die Teilnahme an Analystenkonferenzen und die Erfüllung von weitergehenden Informationspflichten. Eine Nichterfüllung der vorstehend genannten Folgepflichten und Verhaltensstandards führt grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, zu denen auch eine Kündigung der Einbeziehung der Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börse München zählen kann, über die die Geschäftsführung der Börse München entscheidet. Ähnliches gilt für eine etwaige Einbeziehung der Aktien in den Handel im Freiverkehr anderer Börsen.

Sollten die Aktien der Emittentin aus der Notierung im Freiverkehr herausfallen, würde die Handelbarkeit der Aktien dadurch erheblich eingeschränkt. Der Handel in den Aktien der Emittentin würde in diesem Falle nicht mehr über eine Börsenplattform erfolgen, die Angebot und Nachfrage abbildet und potenzielle Käufer und Verkäufer zusammenbringt. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Anleger ihre Aktien nicht, nur noch erschwert oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußern können.

Ferner könnte ein Verlust einer Notierung den Wert der Aktien negativ beeinflussen, auch weil potenzielle Käufer das Risiko einkalkulieren könnten, die Aktien nicht zu jeder Zeit wieder veräußern zu können bzw. keine weiteren Käufer mehr zu finden.

Die Emittentin und die Anbieterin schätzen das Risiko einer Nichtaufnahme der Aktien der Emittentin in den Handel im Freiverkehr sowie das Risiko eines möglichen Verlusts der Notierung als „gering“ ein.

XII. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

1. Art und Gattung

Gegenstand dieses Prospekts sind 10.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien der EasyMotionSkin Tec AG (vormals: Maponos Invest AG) (Vaduz, Fürstentum Liechtenstein) im Nennbetrag von CHF 0,10 je Aktie. Mit dem öffentlichen Angebot werden keine neuen, sondern ausschließlich bestehende Aktien angeboten.

Für die Aktien der EasyMotionSkin Tec AG gelten die folgenden Angaben:

International Securities Identification Number (ISIN): LI1147158318

Wertpapier-Kenn-Nummer: A3C7M8

2. Rechtsvorschriften, Form und Verbriefung

Die Aktien der Emittentin wurden auf Grundlage des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts („PGR“) und der jeweils gültigen Statuten der Emittentin geschaffen. Es handelt sich um auf den Inhaber lautende Stammaktien. Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4601 Olten, Schweiz, zur Girosammelverwahrung hinterlegt wurde. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist nach Art. 7 der Statuten der Emittentin ausgeschlossen.

3. Währung

Die Aktien der Emittentin lauten auf Schweizer Franken (CHF) (Währung des Nennbetrages der Aktien).

Die Notierung der Aktien der Emittentin im Freiverkehr (siehe hierzu Abschnitt XIV.11.) soll in Euro (EUR) erfolgen (Handelswährung).

4. Übertragbarkeit

Die Angebotenen Aktien sind frei übertragbar.

5. Mit den Aktien verbundene Rechte

Sämtliche Aktien der Emittentin sind mit den gleichen Rechten ausgestattet. Die Angebotenen Aktien sind daher mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Emittentin und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Alle Aktien der Emittentin unterliegen dem Recht des Fürstentums Liechtenstein, insbesondere den Bestimmungen des PGR.

a. Stimmrecht

Jede Aktie gewährt in der Generalversammlung der Emittentin eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Insbesondere gibt es keine unterschiedlichen Stimmrechte für bestimmte Aktionäre der Emittentin.

b. Dividendenrechte

Die Angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021 und somit mit der gleichen Gewinnanteilberechtigung ausgestattet wie alle anderen bestehenden Aktien der Emittentin.

Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Emittentin bestimmen sich nach ihren Anteilen am Aktienkapital. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden auf die Aktien der

Emittentin für ein Geschäftsjahr obliegt der ordentlichen Generalversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres, die gemäß den Statuten der Emittentin innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres durch den Verwaltungsrat einzuberufen ist.

Der Verwaltungsrat hat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen nach den Vorschriften des PGR und nach Handelsbrauch erstellten Jahresabschluss aufzustellen und der Revisionsstelle unverzüglich vorzulegen.

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn/Reingewinn, wie er in dem Jahresabschluss ausgewiesen ist, ausgeschüttet werden. Nach den Vorschriften des PGR ist bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns/Reingewinns der Jahresgewinn/Jahresverlust um Gewinn- und Verlustvorträge des Vorjahres sowie Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Zudem sind bestimmte gesetzliche Rücklagen zu bilden, die bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns/Reingewinns abgezogen werden müssen.

Die Generalversammlung entscheidet auf Vorschlag des Verwaltungsrats über die Ausschüttung von Dividenden, wobei sie dabei an den Gewinnverwendungsvorschlag des Verwaltungsrats nicht gebunden ist und davon im Rahmen des ausgewiesenen Bilanzgewinns/Reingewinns abweichen kann.

Von der Generalversammlung beschlossene Dividenden werden in Übereinstimmung mit den Regeln des jeweiligen Clearingsystems ausgezahlt, soweit die dividendenberechtigten Aktien in einem Clearingsystem verwahrt werden. Auf der Generalversammlung beschlossene Dividenden sind, sofern der Dividendenbeschluss nichts Abweichendes vorsieht, am dritten auf den Generalversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für eine Einbehaltung der den Aktionär ggf. betreffenden Kapitalertragssteuer (siehe hierzu auch den Warnhinweis in Abschnitt XII.6.).

Der Anspruch des Aktionärs auf Zahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist ab Fälligkeit zu laufen beginnt. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszusahlen. Zahlt die Emittentin die Dividende in einem solchen Fall nicht aus, ist sie selbst die Begünstigte.

Die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung künftiger Dividenden wird von den Gewinnen der Emittentin, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage und anderen in der Zukunft liegenden Faktoren abhängen. Hierzu gehören insbesondere die Liquiditätsbedürfnisse der Emittentin, ihre Zukunftsaussichten, die Marktentwicklung, die steuerlichen, gesetzgeberischen und sonstigen Rahmenbedingungen.

Es gibt weder ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber noch Dividendenbeschränkungen.

Hinsichtlich der Dividendenpolitik der Emittentin wird auf Abschnitt XIX. verwiesen.

c. Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös

Im Fall einer Auflösung der Emittentin haben die Aktionäre gemäß Art. 138 PGR Anspruch auf das nach der Berichtigung der Verbindlichkeiten der Emittentin verbleibende Vermögen, welches entsprechend den Vorgaben des PGR verteilt wird, wobei insbesondere bestimmte Vorschriften des Gläubigerschutzes zu beachten sind.

An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die Aktien entsprechend dem Verhältnis der auf diese Anteile einbezahlten Beträge teil.

d. Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung

Nach den Bestimmungen des liechtensteinischen Aktienrechts steht jedem Aktionär grundsätzlich ein Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrecht auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien (sowie auf Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen) zu. Das Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrecht ist grundsätzlich frei übertragbar.

Das Bezugsrecht dient bei der ordentlichen und der genehmigten Kapitalerhöhung dazu, dem Aktionär die Aufrechterhaltung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Aktienkapital zu ermöglichen und damit seine Stimmkraft zu erhalten. Das Vorwegzeichnungsrecht dient bei der bedingten Kapitalerhöhung, bei der das Bezugsrecht notwendigerweise aufgehoben ist, bzw. bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen dazu, dem Aktionär indirekt die Aufrechterhaltung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Aktienkapital zu ermöglichen und damit seine Stimmkraft zu erhalten.

Die Generalversammlung kann mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen, die mindestens die Hälfte aller Anteile repräsentieren, anlässlich der Beschlussfassung über eine (ordentliche) Kapitalerhöhung das Bezugsrecht der Aktionäre einschränken oder ausschließen. Der Verwaltungsrat hat der Generalversammlung vor der Beschlussfassung einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den teilweisen oder vollständigen Ausschluss des Bezugsrechts vorzulegen. In dem Bericht ist der vorgeschlagene Ausgabekurs zu begründen. Für die Einschränkung oder den Ausschluss des Bezugsrechts sind keine wichtigen Gründe erforderlich. Durch die Einschränkung oder den Ausschluss des Bezugsrechts darf allerdings niemand in unsachlicher Weise begünstigt oder benachteiligt werden. Darüber hinaus darf die Einschränkung oder der Ausschluss auch nicht rechtsmissbräuchlich erfolgen.

Ein Ausschluss des Bezugsrechts liegt nicht vor, wenn die Aktien nach dem Kapitalerhöhungsbeschluss der Generalversammlung von einer Bank oder einem anderen Finanzinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären nach Maßgabe ihrer prozentualen Beteiligung am Aktienkapital zum Bezug anzubieten.

Der Beschluss der Generalversammlung über eine Kapitalerhöhung durch Einführung eines genehmigten Kapitals kann unter Beachtung der oben erwähnten Voraussetzungen (qualifizierte Beschlussfassung, Bericht des Verwaltungsrats) den Verwaltungsrat ermächtigen, das Bezugsrecht im Rahmen des genehmigten Kapitals einzuschränken oder auszuschließen. Die Ermächtigung wird für eine Höchstdauer von fünf Jahren erteilt und kann für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren verlängert werden.

Der Beschluss der Generalversammlung über eine Kapitalerhöhung durch Einführung eines bedingten Kapitals bzw. über eine Ausgabe (oder eine Ermächtigung zur Ausgabe) von Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen kann unter Beachtung der oben erwähnten Voraussetzungen (qualifizierte Beschlussfassung, Bericht des Verwaltungsrats) das Vorwegzeichnungsrecht einschränken oder ausschließen (bzw. den Verwaltungsrat entsprechend ermächtigen).

Zum Schutz der Aktionäre darf der Nennbetrag des genehmigten oder bedingten Kapitals ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck die Hälfte des bisherigen Aktienkapitals nicht übersteigen.

6. Besteuerung

Warnhinweis: Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaats des jeweiligen Anlegers sowie des Fürstentums Liechtenstein als Gründungsstaat der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

An einem Aktienerwerb Interessierten wird empfohlen, sich über die anwendbaren steuerrechtlichen Regelungen zu informieren und eine Anlageentscheidung nur unter Heranziehung aller verfügbaren

Informationen nach Konsultation mit den eigenen Rechtsanwälten, Steuer- und/oder Finanzberatern zu treffen.

7. Übernahmen, Ausschluss- und Andienungsregeln

Es bestehen keine obligatorischen Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Aktien der Emittentin.

Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Emittentin sind bisher nicht erfolgt.

Die Bestimmungen des liechtensteinischen Gesetzes betreffend Übernahmeangebote („ÜbG“), insbesondere zu freiwilligen öffentlichen Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten, sind zwar auf Aktiengesellschaften anwendbar, die im Fürstentum Liechtenstein ihren Sitz haben, jedoch auf Beteiligungspapiere beschränkt, die an Börsen zum Handel an einem regulierten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) in einem oder mehreren EWR-Mitgliedstaaten oder zum Handel an Börsen in Drittstaaten zugelassen sind. Da die Emittentin beabsichtigt, ihre Aktien in den Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access (und ggf. in weitere Freiverkehrssegmente anderer Börsen) einbeziehen zu lassen und dieser keinen regulierten Markt in dem vorstehend genannten Sinne darstellt, finden die Vorschriften des ÜbG folglich keine Anwendung.

Im Rahmen einer Fusion gemäß Art. 351n PGR (Squeeze-out-Merger) kann es zu einer Barabfindung der Minderheitsaktionäre der übertragenden Gesellschaft kommen.

Befinden sich mindestens 90 % des Aktienkapitals einer übertragenden Gesellschaft in der Hand der übernehmenden Gesellschaft, kann eine Fusion unter erleichterten Voraussetzungen stattfinden. So kann auf die Erstellung eines Fusionsberichts, die Prüfung des Fusionsplans/Fusionsvertrages durch einen Sachverständigen sowie die Auflage bestimmter Unterlagen und die Gewährung der Einsichtnahme in dieselben verzichtet werden, wenn die übernehmende Gesellschaft bereit ist, den Minderheitsaktionären der übertragenden Gesellschaft ihre Aktien zu einem dem Wert der Aktien entsprechenden Entgelt abzunehmen. Für den Fall, dass sich die Parteien über diesen Wert nicht einig werden, bestimmt der Richter auf Antrag diesen Wert.

Ferner ist in diesem Fall zwar die Zustimmung der Generalversammlung der übertragenden Gesellschaft zur Fusion erforderlich, nicht aber die Zustimmung der übernehmenden Gesellschaft. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Aktienkapitals der übernehmenden Gesellschaft vertreten, haben jedoch das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen, in der über die Zustimmung zur Fusion beschlossen wird.

XIII. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR ANBIETERIN

Die Anbieterin der angebotsgegenständlichen Aktien ist die Maonos Holding AG, eine nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein errichtete Aktiengesellschaft mit Sitz in Triesen (Fürstentum Liechtenstein).

Die Anbieterin ist unter der Handelsregisternummer FL-0002.653.120-4 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier (LEI)) der Anbieterin lautet: 875500P3LMHOYAHUKO21.

Die Geschäftsanschrift der Anbieterin lautet Schliessa 6, FL-9495 Triesen. Die Anbieterin ist unter der Telefonnummer +42 379 147 48 und der E-Mail-Adresse office@maonos.li zu erreichen.

Die Anbieterin ist zum Prospektdatum mit 83,81 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt. Alleingesellschafter der Anbieterin (und damit mittelbarer Mehrheitsaktionär der Emittentin) ist das Verwaltungsratsmitglied der Emittentin Herr Christian Jäger.

XIV. DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind die im Abschnitt XII. beschriebenen 10.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien der EasyMotionSkin Tec AG (vormals: Maponos Invest AG) (Vaduz, Fürstentum Liechtenstein) im Nennbetrag von CHF 0,10 je Aktie (die „**Angebotenen Aktien**“).

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot, das nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt ist (das „**Öffentliche Angebot**“).

Das Öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Angebotenen Aktien können in Stückelungen ab einem Stück (Mindestanzahl) erworben werden. Ein Höchstbetrag für Kaufaufträge ist nicht vorgesehen. Das Öffentliche Angebot ist jedoch auf das angebotene Maximalvolumen von 10.000 Angebotenen Aktien begrenzt.

Mit dem Öffentlichen Angebot werden keine neuen, sondern ausschließlich bereits bestehende Aktien angeboten. Die Emittentin selbst bietet mit diesem Angebot keine Aktien an, sondern erhofft sich durch die Bewerbung der EasyMotionSkin Tec AG und aktive Investor Relations Arbeit ein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit.

Die Angebotenen Aktien stammen ausschließlich aus dem Eigentum der Anbieterin (Maponos Holding AG), deren Alleingesellschafter das Verwaltungsratsmitglied und der (mittelbare) Mehrheitsaktionär der Emittentin, Herr Christian Jäger, ist. Weitere abgebende Aktionäre sind der Emittentin nicht bekannt.

Kaufaufträge von Interessenten können über jede an der Börse München zugelassene Bank erteilt werden.

2. Angebotsfrist

Der Angebotszeitraum beginnt am 9. Dezember 2021 um 8:00 Uhr MEZ und endet am selben Tage um 20:00 Uhr MEZ („**Angebotsfrist**“).

3. Angebotspreis

Der konkrete Kaufpreis für die Angebotenen Aktien steht zum Prospektdatum noch nicht fest. Kaufaufträge von Interessenten können über jede an der Börse München zugelassene Bank erteilt werden. Der Erwerb der Angebotenen Aktien erfolgt gemäß den Bedingungen für die Geschäfte an der Börse München, der Handelsordnung für den Freiverkehr an der Börse München sowie gemäß den den Handel betreffenden Vorschriften der Börsenordnung, einschließlich der von der Geschäftsführung der Börse München erlassenen Ausführungsbestimmungen. Bei einem Aktienerwerb über eine Wertpapierbörse entspricht der Angebotspreis dem jeweiligen Börsenpreis im Sinne des § 24 BörsG, der sich nach Angebot und Nachfrage richtet. Der mit der Preisfeststellung beauftragte Skontrofführer stellt auf Basis der Orderbuchlage fortlaufend An- und Verkaufspreise entsprechend Angebot und Nachfrage unter Beachtung der jeweils geltenden Regularien der Börse München. Die Bekanntgabe der An- und Verkaufspreise erfolgt über die Börse München und über elektronische Medien wie Refinitiv und Bloomberg. Die Anleger sind gehalten, sich über etwaige zusätzlich zum Börsenpreis anfallende Transaktionskosten und -gebühren (wie etwa die üblichen Bankprovisionen und Entgelte) selbst zu informieren, insbesondere über ihre Depotbank.

Die Anbieterin (Maponos Holding AG) ist – in Abhängigkeit vom jeweiligen Börsenpreis – bereit, bis zu Stück 10.000 Angebotene Aktien im Rahmen des Öffentlichen Angebots abzugeben. Weitere abgebende Aktionäre sind der Emittentin nicht bekannt.

4. Vergleich des Angebotspreises der Angebotenen Aktien mit effektiven Barkosten im Rahmen von Transaktionen von Führungskräften und nahestehenden Personen der Emittentin in Wertpapieren der Emittentin

Aus der folgenden tabellarischen Übersicht ergibt sich, welche Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder des oberen Managements der Emittentin sowie nahe stehenden Personen der Emittentin bei Transaktionen im letzten Jahr vor dem Datum dieses Wertpapierprospekts Aktien der Emittentin erworben haben, soweit hinsichtlich dieser Transaktionen tatsächlich oder potenziell¹ ein wesentlicher Unterschied zwischen dem prospektgegenständlichen öffentlichen Angebotspreis der Angebotenen Aktien (siehe hierzu Abschnitt XIV.3.) und den effektiven Barkosten der vorstehend genannten Personen für Aktien der Emittentin besteht.

Person	Datum	Stück	Erwerbspreis je Aktie	Effektive Barkosten je Aktie	Anmerkung
Maonos Holding AG (Mehrheitsaktionärin der Emittentin; Alleingesellschafter der Maonos Holding AG ist das Verwaltungsratsmitglied der Emittentin Herr Christian Jäger)	12.02.2021	50*	CHF 1.000,00	CHF 0,10*	(Teil-)Sachgründung der Maonos Holding AG**
Maonos Holding AG	18.03.2021	9.500.000	CHF 0,10	CHF 0,10	Barkapitalerhöhung der Emittentin
Herr Jürgen Baltes	19.03.2021	100.000	CHF 0,10	CHF 0,10	Kauf (außerbörslich)
Herr Werner Murr	19.03.2021	125.000	CHF 0,10	CHF 0,10	Kauf (außerbörslich)
Frau Brigitte Prömer	26.11.2021	62.500	EUR 16,00	EUR 16,00	Kauf (außerbörslich)
Frau Catrin Baltes	26.11.2021	86	EUR 11,57	EUR 11,57	Kauf (außerbörslich)
Frau Celine Jäger	26.11.2021	13.000	EUR 11,57	EUR 11,57	Kauf (außerbörslich)

* Im Rahmen der Generalversammlung der Emittentin vom 17. März 2021 wurde beschlossen, die Stückelung der Aktien der Emittentin zu ändern, indem der ursprüngliche Nennbetrag von CHF 1.000,00 je Aktie auf CHF 0,10 je Aktie verringert wurde (die genannten 50 Aktien wurden daher im Zuge der Neustückelung der Aktien durch 500.000 neue Aktien ersetzt). Die Änderung der Aktien-Stückelung wurde am 18. März 2021 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen. Die in der obigen Tabelle dargestellten „Effektiven Barkosten“ der Maonos Holding AG für den Erwerb der von Herrn Jäger als Sacheinlage in die Maonos Holding AG eingebrachten Aktien der Emittentin sind ein rein rechnerisch ermittelter Wert, der die Effekte der Änderung der Aktien-Stückelung berücksichtigt, um somit die Vergleichbarkeit mit dem prospektgegenständlichen Angebotspreis herzustellen.

** Im Rahmen der (Teil-)Sachgründung der Maonos Holding AG hat Herr Christian Jäger 50 Aktien der Emittentin im seinerzeitigen Nennbetrag von CHF 1.000,00 je Aktie in die Maonos Holding AG eingebracht und im Gegenzug 50 Aktien der Maonos Holding AG im Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Aktie erhalten. Dabei wurden sowohl die von Herrn Jäger als Sacheinlage eingebrachten Aktien der Emittentin als auch die im Gegenzug an Herrn Jäger ausgegebenen Aktien der Maonos Holding AG jeweils mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Herr Jäger ist Alleinaktionär der Maonos Holding AG.

¹ Da der konkrete Angebotspreis zum Prospektdatum noch nicht feststeht (siehe Abschnitt XIV.3.), handelt es sich vorliegend um potenzielle Differenzen. Dabei wurden in die Tabelle vorsorglich sämtliche potenziell relevanten Transaktionen relevanter Personen im relevanten Zeitraum aufgenommen.

5. Abgebende Aktionäre, Lieferung und Abrechnung

Die Anbieterin (Maponos Holding AG) ist – in Abhängigkeit vom jeweiligen Börsenpreis – bereit, bis zu Stück 10.000 Angebotene Aktien, was 0,1 % des Grundkapitals der Emittentin entspricht, im Rahmen des Öffentlichen Angebots abzugeben. Im Übrigen sind der Emittentin keine Aktionäre bekannt, die Aktien der Emittentin abgeben möchten.

Der Erwerb der Aktien erfolgt gemäß den Bedingungen für die Geschäfte an der Börse München, der Handelsordnung für den Freiverkehr an der Börse München sowie gemäß den den Handel betreffenden Vorschriften der Börsenordnung, einschließlich der von der Geschäftsführung der Börse München erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Die Lieferung der Angebotenen Aktien erfolgt gegen Zahlung des Kaufpreises durch Gutschrift in den jeweiligen Wertpapierdepots der Anleger, üblicherweise innerhalb von zwei Bankarbeitstagen.

6. Rücktritt und Widerruf

Die Möglichkeit des Rücktritts oder des Widerrufs von Kaufaufträgen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Sofern ein Nachtrag zu diesem Wertpapierprospekt veröffentlicht werden sollte, haben gemäß Art. 23 Abs. 2a der Verordnung (EU) 2017/1129 diejenigen Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Diese Frist kann von der Anbieterin verlängert werden. Die Frist für das Widerrufsrecht wird im Nachtrag angegeben. Der Nachtrag enthält eine deutlich sichtbare Erklärung in Bezug auf das Widerrufsrecht, in der Folgendes eindeutig angegeben ist:

- a) dass nur denjenigen Anlegern ein Widerrufsrecht eingeräumt wird, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren;
- b) der Zeitraum, in dem die Anleger ihr Widerrufsrecht geltend machen können, und
- c) an wen sich die Anleger wenden können, wenn sie ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen.

7. Zuteilung

Die Emittentin wird keine neuen Aktien emittieren, sodass diesbezügliche Zuteilungskriterien nicht einschlägig sind.

Da der Erwerb der Angebotenen Aktien über die Börse erfolgt, entfällt eine Zuteilung durch die Anbieterin.

8. Verkaufsbeschränkungen

Für das Öffentliche Angebot gelten folgende Verkaufsbeschränkungen:

Die Angebotenen Aktien werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten.

Das Öffentliche Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Öffentlichen Angebots bzw. des Wertpapierprospekts oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der darin enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Das Öffentliche Angebot bzw. der Wertpapierprospekt darf durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren rechtlichen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der darin enthaltenen Bedingungen. Weder die Anbieterin noch die Emittentin übernehmen eine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Öffentlichen Angebots bzw. des Wertpapierprospekts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme des Öffentlichen Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Öffentliche Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada, Neuseeland oder Australien, findet nicht statt. Die Angebotenen Aktien sollen keinen Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada, Neuseeland oder Australien öffentlich angeboten werden. Das Öffentliche Angebot und der Wertpapierprospekt sind daher für Personen aus den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada, Neuseeland und Australien nicht bestimmt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Das Öffentliche Angebot und dieser Wertpapierprospekt stellen weder ein Angebot zum Verkauf noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf oder zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen dar. Die Aktien sind und werden weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung) (Securities Act) noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert.

Die Aktien dürfen in die sowie innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch ausgeübt, verkauft, verpfändet, übertragen oder dorthin geliefert werden (weder direkt noch indirekt), es sei denn, dies erfolgt nach einer entsprechenden Registrierung oder aufgrund einer Ausnahme bzw. Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act oder in einer nicht den Registrierungserfordernissen des Securities Act unterliegenden Transaktion und in jedem Fall im Einklang mit geltendem Wertpapierrecht der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Japan, Kanada, Neuseeland und Australien

Das Öffentliche Angebot und dieser Wertpapierprospekt sind nicht für Personen in Japan, Kanada, Neuseeland oder Australien bestimmt. Das Öffentliche Angebot, dieser Wertpapierprospekt sowie alle sonstigen das Öffentliche Angebot betreffenden Unterlagen dürfen weder per Post noch auf andere Weise nach Japan, Kanada, Neuseeland oder Australien übersandt und die Aktien auch nicht an Personen in diesen Ländern verkauft werden.

9. Kosten des Angebots

Hinsichtlich der Kosten des Angebots wird auf Abschnitt IV.2. verwiesen.

10. Belastung der Anleger mit Kosten, Ausgaben oder Steuern

Die Anbieterin belastet die Anleger unmittelbar mit keinen Kosten, Ausgaben oder Steuern. Die Anleger sind jedoch gehalten, sich über etwaige Kosten, Ausgaben und Steuern, die ihnen persönlich im Zusammenhang mit den Angebotenen Aktien entstehen könnten, selbst zu informieren. Im Hinblick auf etwaige Transaktionskosten und -gebühren (wie etwa die üblichen Bankprovisionen) können diese Informationen von der Depotbank des jeweiligen Anlegers eingeholt werden.

11. Einbeziehung zum Handel

Zum Prospektdatum sind keine Aktien der Emittentin an einer Börse notiert oder einbezogen. Zeitnah nach der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts sollen die Aktien der Emittentin in den Freiverkehrshandel der Börse München im Handelssegment m:access einbezogen werden.

Der Freiverkehr der Börse München mit seinem Handelssegment m:access ist ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II), jedoch kein regulierter Markt im Sinne der genannten Richtlinie. Gleiches gilt für eine etwaige künftige Einbeziehung in den Freiverkehr anderer Börsen. Insbesondere sollen die Aktien im Anschluss an die Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse München zeitnah auch auf XETRA, der elektronischen Handelsplattform der Deutsche Börse AG, gelistet werden und dort handelbar sein. Dabei sollen die Aktien auch in das Freiverkehrssegment Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Eine Zulassung der Aktien zum Handel an einem regulierten Markt im Sinne der vorgenannten Richtlinie existiert derzeit nicht und ist derzeit nicht beabsichtigt.

Die Emittentin hat die futurum bank AG, Hochstraße 35-37, 60313 Frankfurt am Main, als „Emissionsexperten“ für die Einbeziehung der Angebotenen Aktien (und der übrigen bestehenden Aktien der Emittentin) in das Handelssegment m:access eingeschaltet.

12. Zahlstelle und Verwahrstelle

Zahl- und Anmeldestelle für die Aktien der Emittentin ist die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

Die Aktien der Emittentin sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4601 Olten, Schweiz, zur Girosammelverwahrung hinterlegt wurde.

13. Stabilisierungsmaßnahmen, Marktschutzvereinbarungen, Veräußerungsbeschränkungen, Lock-Up, Skontroführer, Spezialist, Designated Sponsor

Es besteht eine Lock-Up Vereinbarung mit Herrn Jürgen Baltes (Mitglied des Verwaltungsrats der Emittentin). Im Rahmen dieser Lock-Up Vereinbarung hat sich Herr Baltes gegenüber der Anbieterin hinsichtlich 100.000 von ihm gehaltener Aktien verpflichtet, die betreffenden Aktien bis zum 31. Dezember 2023 nicht zu veräußern, wobei eine etwaige Übertragung auf eine Beteiligungsgesellschaft von Herrn Baltes zulässig ist, sofern dabei die Lock-Up Verpflichtung mitübertragen wird.

Es besteht eine Lock-Up Vereinbarung mit Herrn Werner Murr (Mitglied des Verwaltungsrats der Anbieterin). Im Rahmen dieser Lock-Up Vereinbarung hat sich Herr Murr gegenüber der Anbieterin hinsichtlich 125.000 von ihm gehaltener Aktien verpflichtet, die betreffenden Aktien bis zum 31. Dezember 2023 nicht zu veräußern, wobei eine etwaige Übertragung auf eine

Beteiligungsgesellschaft von Herrn Murr zulässig ist, sofern dabei die Lock-Up Verpflichtung mitübertragen wird.

Zudem wurde im Rahmen der von der Anbieterin (Maponos Holding AG) im November/Dezember 2021 durchgeführten Privatplatzierungen von Aktien der Emittentin (siehe hierzu Abschnitt VIII.) mit 5 Teilnehmern der Privatplatzierungen jeweils ein 15-monatiger Lock-Up bezüglich der von dem jeweiligen Anleger erworbenen Aktien der Emittentin vereinbart. Dies betrifft insgesamt 144.802 Aktien der Emittentin. Die betreffenden Lock-Up Vereinbarungen sehen Ausnahmeregelungen für den Fall vor, dass seitens des jeweiligen Anlegers während der Dauer der Lock-Up Verpflichtung ein überwiegendes berechtigtes Interesse an einer Veräußerung der jeweiligen Aktien entsteht (z.B. im Zusammenhang mit güterrechtlichen Auseinandersetzungen), wobei die Lock-Up Verpflichtung in jedem Fall mit zu übertragen ist.

Im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Angebot der Angebotenen Aktien sind keine Stabilisierungsmaßnahmen in Bezug auf den Börsenpreis geplant.

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG wird als sog. Skontroführer für den Handel der Aktien der Emittentin im Freiverkehr der Börse München fungieren. Der Skontroführer soll während der Handelszeit an der Börse München zum Zwecke des Marktausgleichs und der Information der Marktteilnehmer Geld- und Brieftaxen mit Volumen in das Handelssystem einstellen; dabei kann der Skontroführer, in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen, durch Selbsteintritt für zusätzliche Liquidität sorgen. Der Skontroführer erhält von der Emittentin für seine Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung.

Eine vergleichbare Funktion soll die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG als sog. Spezialist an der Frankfurter Wertpapierbörse künftig auch für den Handel der Aktien im Freiverkehrssegment Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse übernehmen. Der Spezialist erhält von der Emittentin für seine Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung.

Ferner soll die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG künftig als sog. Designated Sponsor im XETRA-Handel der Aktien der Emittentin fungieren. Der Designated Sponsor sorgt insbesondere für Liquidität im Aktienhandel, indem er während der XETRA-Handelszeit (limitierte) Aufträge für die Nachfrage- und Angebotsseite auf XETRA einstellt. Der Designated Sponsor erhält von der Emittentin für seine Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung.

Darüber hinaus bestehen keine Marktschutzvereinbarungen oder Veräußerungsbeschränkungen in Bezug auf die Angebotenen Aktien.

14. Verwässerung

Da das Öffentliche Angebot nur bereits existierende Aktien betrifft, wird es nicht zu einer Verwässerung der Aktionäre der Emittentin führen, wie sie möglicherweise mit einer Kapitalerhöhung verbunden wäre.

15. Voraussichtlicher Zeitplan

Der dem Angebot zugrunde liegende Zeitplan ist in der folgenden Tabelle wiedergegeben. Bei allen Daten handelt es sich um die voraussichtlichen Zeitpunkte für den Eintritt der betreffenden Ereignisse:

02.12.2021	Billigung des Wertpapierprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (<i>BaFin</i>)
02.12.2021	Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Emittentin (www.ems.ag) in der Rubrik „Investor Relations“ und Bereithaltung der gedruckten Exemplare des Wertpapierprospekts bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe
09.12.2021	Beabsichtigte Einbeziehung der Aktien zum Handel im Freiverkehr an der Börse München (m:access)

09.12.2021	8:00 Uhr MEZ: Beginn der Angebotsfrist und des Öffentlichen Angebots
09.12.2021	20:00 Uhr MEZ: Ende der Angebotsfrist und des Öffentlichen Angebots
17.12.2021	Veröffentlichung des Ergebnisses des Öffentlichen Angebots auf der Internetseite der Emittentin (www.ems.ag)

Dieser Wertpapierprospekt wird (voraussichtlich am 2. Dezember 2021) auf der Internetseite der Emittentin (www.ems.ag) in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht werden. Etwaige künftige Nachträge zum Wertpapierprospekt werden ebenfalls dort veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Wertpapierprospekts und etwaiger Nachträge werden zeitgleich außerdem unter der folgenden Adresse bei der Emittentin kostenlos erhältlich sein: EasyMotionSkin Tec AG, Schliessa 6, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein.

XV. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

1. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und oberes Management

Organe der Emittentin sind (neben der Generalversammlung) der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat und die Revisionsstelle. Die Kompetenzen dieser Organe sind im PGR und in den Statuten der Emittentin geregelt.

a. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Emittentin besteht zum Prospektdatum aus drei Mitgliedern. Ihm obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft. Auch bei Delegation der Geschäftsführung an Mitglieder des Verwaltungsrats oder Dritte verbleiben beim Verwaltungsrat als Gesamtorgan eine Reihe von unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben, wie insbesondere die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisation der Gesellschaft, die oberste Finanzverantwortung, die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung beauftragten Personen sowie die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung, die Erstellung der Jahresrechnung, die Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse sowie die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen im Fall der Überschuldung und des Kapitalverlusts.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben und die Vertretung der Gesellschaft an Mitglieder des Verwaltungsrats oder Dritte zu übertragen. Bei der Emittentin wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der Verwaltungsratspräsident Jürgen Baltes als Geschäftsführer bestellt.

Gemäß den Statuten der Emittentin bestimmt der Verwaltungsrat seine Geschäftsordnung selbst und setzt die Honorare für seine Tätigkeit im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat fest.

Für den Verwaltungsrat besteht eine Geschäftsordnung vom 24. Juni 2021.

Der Verwaltungsrat der Emittentin besteht derzeit aus den nachfolgend genannten Mitgliedern:

Verwaltungsratsmitglied	Zuständigkeit	Erstbestellung	Ablauf der derzeitigen Amtsperiode
Jürgen Baltes (Präsident des Verwaltungsrats)	Finanzen, IT/Produktion, Marketing, Personal	18.03.2021	2022
Christian Jäger	Vertrieb	11.06.2014	2022
Werner Murr	Steuern und Gesellschaftsrecht	27.08.2021	2022

Jürgen Baltes

Jürgen Baltes wurde 1957 in Köln geboren. Nach dem Abitur absolvierte Herr Baltes das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität in Köln, was er 1981 als Diplom-Kaufmann abschloss. Von 1981 bis 1984 war Herr Baltes bei der Nordstern Allgemeine Versicherung AG, Köln, (heute AXA-Gruppe) im Bereich Betriebsorganisation, Planung und Controlling beschäftigt, bevor er in den Gothaer-Konzern wechselte. Dort war Herr Baltes bis 1996 in verschiedenen Funktionen tätig, bis er 1996 zum

Vorstandsmitglied der Gothaer Credit Versicherung AG, Köln, bestellt wurde (Bereiche: BO/EDV, Finanzen, Controlling, Personal). Daneben war Herr Baltes Vorstandsmitglied der Gothaer Allgemeine Versicherung AG (1998-2000), Vorstandsmitglied der Berlin-Kölnische Sachversicherung AG (1999-2000) und Vorstandsmitglied der Gothaer Versicherungsbank VVaG (1999-2000), jeweils verantwortlich für das Privatkundengeschäft. In 2000 wechselte Herr Baltes zur ABIT AG, Meerbusch, (heute Collenda), wo er zunächst als Vorstandssprecher und CFO, seit 2002 als Alleinvorstand und von 2004 bis 2005 als Vorstandsvorsitzender die Führung des Unternehmens und den Ausbau zum Finanzdienstleister verantwortete. Es folgte die Integration der ABIT AG in die GFKL-Gruppe in Essen. Von 2005 bis 2011 war Herr Baltes Vorstand/COO der GFKL Financial Services AG (heute Lowell) und hatte dort die Gesamtverantwortung für die Inkasso- und Softwaregesellschaften sowie die Ressortverantwortung für die Bereiche Personal, IT, Zentraler Vertrieb, Unternehmenskommunikation und Recht. Seit 2011 ist Herr Baltes freiberuflich als Unternehmensberater tätig (jb-Unternehmensberatung). Seit 1994 hatte Herr Baltes zudem diverse Aufsichtsratsmandate inne.

Neben seiner Tätigkeit als Präsident des Verwaltungsrats der Emittentin übt Herr Baltes folgende weitere wesentliche Tätigkeiten in der EasyMotionSkin-Gruppe aus:

Gesellschaft / Funktion	von	bis
EasyMotionSkin Tec GmbH / Geschäftsführer	2021	heute

Neben seinen Tätigkeiten in der EasyMotionSkin-Gruppe übt Herr Baltes folgende weitere wesentliche Tätigkeiten aus:

Gesellschaft / Funktion	von	bis
jb-Unternehmensberatung / Inhaber	2011	heute
VERSUS Beratungsgesellschaft für Personalauswahl & Rekrutierung mbH / Senior Advisor	2018	heute

Christian Jäger

Christian Jäger wurde 1965 geboren. 1988 begann Herr Jäger seine Selbständigkeit mit Gründung des Unternehmens Cris Press -Pressevertrieb- Christian Jäger e. K. Im Jahr 1990 kaufte Herr Jäger mit seinem Jäger Immobilien Service die ersten Immobilien in Leipzig und baute den Immobilienbestand im Bereich Wohn- und Gewerbeimmobilien bis 1998 erheblich aus. 1995 erfolgte der Bau des „Hotel Leonardo“ in Leipzig. 1999 führte Herr Jäger das Telemarketing als Vertriebsform für diverse Produkte am deutschen Markt ein. Ab 2008 war Herr Jäger auf den Bereich Venture Capital fokussiert sowie auf die Verwaltung des Portfolios seiner Unternehmensgruppe Jäger. Seit 2015 investiert Herr Jäger verstärkt in Aktien und Beteiligungen mit dem Fokus auf deutsche Gewerbeimmobilien. 2016 gründete Herr Jäger zudem „Global Sports Management“. Die Unternehmensgruppe Jäger ist derzeit an über 20 Unternehmen beteiligt und verfügt über eine Vielzahl an Beteiligungen im VC Bereich sowie über ein diversifiziertes Immobilien- und Aktienportfolio. In jüngster Zeit fokussiert Herr Jäger einige seiner

geschäftlichen Aktivitäten auf die Bereiche Fitness und „gesundes Altern“. Dabei sieht er in dem EasyMotionSkin-System ein universell einsetzbares Produkt in diesen Bereichen und es ist ihm ein persönliches Anliegen, die sich durch das EasyMotionSkin-System erschließenden Möglichkeiten einem breiten Publikum bekannt zu machen.

Neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats der Emittentin übt Herr Jäger folgende weitere wesentliche Tätigkeiten in der EasyMotionSkin-Gruppe aus:

Gesellschaft / Funktion	von	bis
EasyMotionSkin Tec GmbH / Geschäftsführer	2017	heute

Neben seinen Tätigkeiten in der EasyMotionSkin-Gruppe übt Herr Jäger folgende weitere wesentliche Tätigkeiten aus:

Gesellschaft / Funktion	von	bis
EUROINVEST Servicing GmbH / Geschäftsführer	2012	heute
EMS Marketing GmbH / Geschäftsführer	2015	heute
Maponos Holding AG / Verwaltungsrat	2021	heute

Werner Murr

Werner Murr wurde 1966 geboren. Nach Abschluss der schulischen Ausbildung und der Ausbildung zum Reserveoffizier beim österreichischen Bundesheer absolvierte Herr Murr das Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck und Wien. 1991 erwarb Herr Murr den Diplom Mag. iur. 1995 wurde Herr Murr zudem als Steuerberater bestellt. Herr Murr ist Geschäftsführer mehrerer Unternehmen, insbesondere in der Beratungsbranche und dort vornehmlich mit dem Schwerpunkt auf Wirtschafts- und Steuerberatung, an denen er teilweise auch als Gesellschafter beteiligt ist. Daneben ist Herr Murr Vorstand der Richard Rieder Privatstiftung sowie Stifter der Hoppel Privatstiftung.

Neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats der Emittentin übt Herr Murr folgende weitere wesentliche Tätigkeiten aus:

Gesellschaft / Funktion	von	bis
AMC Consult Hofer GmbH / Geschäftsführer	2015	heute

CheckIt Management Consulting & Software GmbH / Geschäftsführer	2004	heute
Dr. Messing Wirtschaftstreuhand - Steuerberatungsgesellschaft mbH / Geschäftsführer	2004	heute
IhreSteuerberater IS Steuerberatungsgesellschaft mbH / Geschäftsführer	2011	heute
Mag. Murr GmbH / Geschäftsführer	1995	heute
PamTrade GmbH / Geschäftsführer	2018	heute
SN 03 Beteiligungs GmbH / Geschäftsführer	2018	heute
Siin Life Marketing & Vertriebs GmbH / Geschäftsführer	2019	heute
arcolex gmbh / Geschäftsführer	2012	heute
pure green gmbh / Geschäftsführer	2009	heute
pure green source gmbh / Geschäftsführer	2009	heute
steuerprofi.at Steuerberatungsgesellschaft mbH / Geschäftsführer	2006	heute
Richard Rieder Privatstiftung / Vorstand	1999	heute
Maponos Holding AG / Verwaltungsrat	2021	heute

Der Verwaltungsrat ist unter der Geschäftsadresse der Emittentin (EasyMotionSkin Tec AG, Schliessa 6, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein) erreichbar.

Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er bestimmt, welche Personen für die Gesellschaft zeichnen sowie die Art der Zeichnung (Einzel- oder Kollektivunterschrift). Herr Baltes, Herr Jäger und Herr Murr sind ermächtigt, die Gesellschaft jeweils allein zu vertreten (Einzelunterschrift).

b. Aufsichtsrat

Bei liechtensteinischen Aktiengesellschaften ist die Einrichtung eines Aufsichtsrats fakultativ. Bei der Emittentin besteht ein solcher Aufsichtsrat seit dem 27. August 2021.

Fortan kommen dem Aufsichtsrat folgende Aufgaben zu:

Der Aufsichtsrat wählt den Verwaltungsrat. Dem Aufsichtsrat obliegt die ständige Aufsicht über die Geschäftsführung/den Verwaltungsrat. Der Aufsichtsrat kann vom Verwaltungsrat jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Emittentin verlangen und die Bücher und sonstigen Unterlagen der Emittentin sowie deren Vermögenswerte einsehen und prüfen. Dem Aufsichtsrat kommt eine Reihe von ausschließlichen Kompetenzen zu, wie insbesondere der Abschluss von Dienstverträgen der Emittentin mit Mitgliedern des Verwaltungsrats, die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften der Emittentin mit Personen oder Rechtsträgern, die einem Verwaltungsratsmitglied nahestehen und die Vertretung der Emittentin in Rechtsstreitigkeiten mit Verwaltungsratsmitgliedern. Ferner bedarf es für die Festlegung der Honorare für die Tätigkeit des Verwaltungsrats eines Einvernehmens zwischen dem Aufsichtsrat und dem Verwaltungsrat.

Der Aufsichtsrat bestimmt seine Geschäftsordnung selbst und setzt die Honorare für seine Tätigkeit fest. Den Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats kann nur die Generalversammlung eine Vergütung für ihre Tätigkeit bewilligen. Der Beschluss kann erst in der Generalversammlung gefasst werden, die über die Entlastung des ersten Aufsichtsrats beschließt.

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht zum Prospektdatum aus den nachfolgend genannten drei Mitgliedern:

Aufsichtsratsmitglied	Funktion	Erstbestellung	Ablauf der derzeitigen Amtsperiode
Dr. Martin Zanon	Präsident des Aufsichtsrats	27.08.2021	2022
Prof. Dr. Zoltán Ádam Zomotor	Mitglied des Aufsichtsrats	27.08.2021	2022
Markus Prock	Mitglied des Aufsichtsrats	27.08.2021	2022

Dr. Martin Zanon

Herr Dr. Martin Zanon wurde 1956 in Leisach, Österreich, geboren. Im Anschluss an seine schulische Ausbildung absolvierte Herr Dr. Zanon das Studium der Rechtswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, das er 1980 mit Doktorat abschloss. Bis 1985 absolvierte Herr Dr. Zanon das Gerichts- und Anwaltspraktikum (Ausbildung zum Rechtsanwalt). Seit 1985 arbeitet er als selbständiger Rechtsanwalt mit Kanzleisitz in Innsbruck und Seefeld, Österreich.

Neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsratspräsident der Emittentin übt Herr Dr. Zanon folgende weitere wesentliche Tätigkeiten aus:

Gesellschaft / Funktion	von	bis
Selbständiger Rechtsanwalt (Österreich)	1985	heute

Prof. Dr. Zoltán Ádam Zomotor

Herr Prof. Dr. Zoltán Ádam Zomotor wurde 1964 in Stuttgart geboren. 1985 begann Herr Prof. Dr. Zomotor sein Studium im Maschinenbauwesen an der Universität Stuttgart und der University of Arizona, Vereinigte Staaten von Amerika, welches er 1992 erfolgreich zum Abschluss brachte. Im Anschluss war Herr Prof. Dr. Zomotor von 1992 bis 2012 knapp 20 Jahre lang bei der Daimler AG in verschiedenen Funktionen, insbesondere in den Bereichen Forschung, Vorentwicklung und Serienentwicklung, tätig. Im Jahre 2002 schloss Herr Prof. Dr. Zomotor zusätzlich seine Promotion ab. Nach seiner Tätigkeit für die Daimler AG trat Herr Prof. Dr. Zomotor 2012 eine Professur im Studiengang Informatik an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Stuttgart an, die er bis heute innehat. Seit Anfang 2016 ist Herr Prof. Dr. Zomotor Studiengangsleiter Informatik an der DHBW. Seit 2020 ist Herr Prof. Dr. Zomotor Mitglied des Aufsichtsrats der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG, Frankfurt am Main, und weiteren Gesellschaften des PREOS-Konzerns. Seit 2021 wirkt Herr Prof. Dr. Zomotor zudem an der Gründung des Steinbeis-Transferzentrums für Informationstechnik und Fahrzeugsysteme mit.

Neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin übt Herr Prof. Dr. Zomotor folgende weitere wesentliche Tätigkeiten aus:

Gesellschaft / Funktion	von	bis
Professor für Informatik (und Studiengangsleiter Informatik) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), Stuttgart	2012	heute
Mitglied des Aufsichtsrats der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG	2020	heute
Mitglied des Aufsichtsrats der PREOS Wien AG i.Gr.	2020	heute
Mitglied des Aufsichtsrats der PREOS Paris AG i.Gr.	2020	heute
Mitglied des Aufsichtsrats der PREOS Madrid AG i.Gr.	2020	heute
Mitglied des Aufsichtsrats der PREOS Mailand AG i.Gr.	2020	heute

Markus Prock

Herr Markus Prock wurde 1964 geboren. Nach seiner schulischen Laufbahn war Herr Prock von 1984 bis 2002 Leistungssportler beim Österreichischen Bundesheer und feierte als Rennrodler diverse Erfolge im professionellen Bereich, darunter fünf Weltmeistertitel (Einzel und Mannschaft), drei Europameistertitel, zehn Gesamtweltcup-Siege und mehrere Medaillen bei Olympischen Spielen. Von 1988 bis 1990 absolvierte Herr Prock zudem die Ausbildung zum staatlich geprüften Trainer (Schwerpunkt Rodeln). Seit 1995 ist Herr Prock Geschäftsführer der Sportagentur Prock & Partner Sportconsulting KG, wo er insbesondere Marketing- und Sponsoring-Aktivitäten sowie Athletenbetreuung für Sportler des Österreichischen Rodelverbandes (ÖRV) und des Österreichischen Skiverbandes (ÖSV) wahrnimmt, verschiedene Unternehmen in Sachen Sportsponsoring berät und die Organisation von Veranstaltungen (wie Rodel-Weltcuprennen und der Rodel-WM in Innsbruck) übernimmt. Seit 2002 ist Herr Prock Sportdirektor des ÖRV und seit 2018 dessen Präsident. Dort war und ist er federführend verantwortlich für den Aufbau von Strukturen und Prozessen (z.B. Aufbau von Werkstätten bzw. Kompetenzzentren und Kunsteisbahnen, Aufbau eines Scouting-Programms und des neuen Bundesleistungszentrums). Daneben sitzt Herr Prock seit 2009 als Vorstand im Österreichischen Olympischen Comité (ÖOC). Seit 2017 ist Herr Prock zudem Geschäftsführer und Alleingesellschafter der Markus Prock Sport & Innovation GmbH.

Neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin übt Herr Prock folgende weitere wesentliche Tätigkeiten aus:

Gesellschaft / Funktion	von	bis
Sportagentur Prock & Partner Sportconsulting KG / Geschäftsführer	1995	heute
Österreichischen Olympischen Comité (ÖOC) / Vorstand	2009	heute
Markus Prock Sport & Innovation GmbH / Geschäftsführer	2017	heute
Österreichischer Rodelverband (ÖRV) / Präsident	2018	heute

Der Aufsichtsrat ist unter der Geschäftsadresse der Emittentin (EasyMotionSkin Tec AG, Schliessa 6, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein) erreichbar.

c. Revisionsstelle

Die Grant Thornton AG, Schaan, Fürstentum Liechtenstein, fungiert als Revisionsstelle der Emittentin und ist eine liechtensteinische Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Grant Thornton AG ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt.

Gemäß Art. 21 der Statuten der Emittentin wird die Revisionsstelle von der Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die Revisionsstelle ist nach liechtensteinischem Gesellschaftsrecht Organ der Aktiengesellschaft. Der Revisionsstelle kommen diverse Aufgaben von Gesetzes wegen zu, wie etwa (im Falle einer Abschlussprüfungspflicht der Gesellschaft) die Abschlussprüfung, bestimmte Berichterstattungs- und

Meldepflichten sowie – allerdings nur in sehr eingeschränktem Umfang – die Pflicht zur Vornahme von Geschäftsführungshandlungen.

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz und den Statuten entsprechen und ob ein Vorschlag des Verwaltungsrats über die Verwendung eines Bilanzgewinns/Reingewinns gesetzes- und statutenkonform ist. Zu diesem Zweck kann sie verlangen, dass ihr vom Verwaltungsrat die erforderlichen Geschäftsbücher und Belege vorgelegt werden.

Die Revisionsstelle berichtet der Generalversammlung schriftlich über bestimmte Ergebnisse ihrer Prüfungstätigkeit. Stellt die Revisionsstelle bei der Durchführung ihrer Prüfungstätigkeit Verstöße gegen Gesetz und/oder Statuten fest, so hat sie dies schriftlich dem Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan, in wichtigen Fällen auch der Generalversammlung zu melden.

Es ist grundsätzlich Aufgabe des Verwaltungsrats, Generalversammlungen einzuberufen. Bei Gefahr im Verzug, insbesondere dann, wenn der Verwaltungsrat dazu nicht im Stande ist oder die Einberufung in unverantwortlicher Weise unterlässt, kann (und muss) die Revisionsstelle die Generalversammlung einberufen.

Wenn der Verwaltungsrat Beschlüsse der Generalversammlung, die gegen das Gesetz oder die Statuten verstoßen, nicht anfecht, kann (und muss) die Revisionsstelle die betreffenden Beschlüsse anfechten.

Die gleiche Mehrheit von Aktionären, die gemäß dem auf die Emittentin anwendbaren Recht die Einberufung der Generalversammlung verlangen kann (10 % der Aktionäre), hat auch das Recht, die Revisionsstelle auf bestimmte zu prüfende Gegenstände aufmerksam zu machen, mit der Maßgabe, dass diese der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten hat.

Die Emittentin ist bislang (aufgrund ihrer Größe) noch nicht verpflichtet, eine vollständige Abschlussprüfung bezüglich ihrer Jahresabschlüsse vornehmen zu lassen. Für Zwecke dieses Prospekts hat die Emittentin jedoch in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Jahresabschlüsse der Emittentin eine Abschlussprüfung bzw. – im Falle des Zwischenabschlusses der Emittentin zum 30. Juni 2021 – eine prüferische Durchsicht durch die Grant Thornton AG vornehmen lassen.

d. Oberes Management

Aufgrund ihrer Organisationsstruktur verfügt die EasyMotionSkin Tec AG nicht über ein oberes Management im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129.

e. Weitere Informationen zu Verwaltungsrat und Aufsichtsrat der Emittentin

Zwischen den in den Abschnitten a. und b. genannten Personen bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

In den letzten fünf Jahren ist keine der in den Abschnitten a. und b. aufgeführten Personen wegen betrügerischer Straftaten verurteilt worden.

Gegen keine der in den Abschnitten a. und b. aufgeführten Personen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf die genannten Personen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) erhoben bzw. verhängt, noch wurden diese Personen von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

2. Vergütungen und sonstige Leistungen

Für das Geschäftsjahr 2020 erhielt der in diesem Geschäftsjahr amtierende Verwaltungsrat Gesamtbezüge (in Form einer fixen jährlichen Vergütung) in Höhe von rund CHF 24.000.

Im laufenden Geschäftsjahr 2021 wurde der Verwaltungsrat auf drei Mitglieder erweitert. Die beiden neuen Verwaltungsratsmitglieder erhalten von der Emittentin eine marktübliche fixe jährliche Vergütung, während das langjährige Verwaltungsratsmitglied Christian Jäger zwar ebenfalls eine entsprechende marktübliche Vergütung beanspruchen kann, jedoch dienstvertraglich erklärt hat, angesichts seiner mittelbaren Mehrheitsgesellschafterstellung die jährliche Vergütung bis auf weiteres nicht in voller Höhe in Anspruch zu nehmen, so dass es in Bezug auf seine Person bis auf weiteres bei der in der Vergangenheit abgerechneten Vergütungshöhe verbleibt.

Der Aufsichtsrat kann den Verwaltungsratsmitgliedern nach pflichtgemäßem Ermessen (auch ohne vorherige Vereinbarung) für besondere Leistungen eine Ermessenstantieme gewähren.

Zum Prospektdatum besteht zudem jeweils ein Geschäftsführer-Dienstverhältnis zwischen der EasyMotionSkin Tec GmbH und den Verwaltungsratsmitgliedern Herrn Baltes und Herrn Jäger, denen insoweit gegenüber der EasyMotionSkin Tec GmbH eine marktübliche Vergütung zusteht. Allerdings wird die Geschäftsführer-Vergütung auf die Verwaltungsratsvergütung (siehe oben) angerechnet. Herr Jäger hat im Rahmen seines Dienstvertrages zudem erklärt, angesichts seiner mittelbaren Mehrheitsgesellschafterstellung diese Vergütung bis auf weiteres nicht in Anspruch zu nehmen.

Der Aufsichtsrat setzt die Honorare für seine Tätigkeit grundsätzlich selbst fest. Den Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats kann jedoch nur die Generalversammlung eine Vergütung für ihre Tätigkeit bewilligen. Der Beschluss kann erst in der Generalversammlung gefasst werden, die über die Entlastung des ersten Aufsichtsrats beschließt.

Es bestehen weder bei der Emittentin noch bei deren Tochtergesellschaften Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

Die Emittentin beabsichtigt, auf eigene Kosten eine marktübliche Rechtsschutz- und/oder Vermögensschadenshaftpflichtversicherung und/oder D&O-Versicherung zu Gunsten des Verwaltungsrats und/oder des Aufsichtsrats der Emittentin abzuschließen.

3. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats halten zum Datum dieses Prospekts wie folgt Aktien an der Emittentin:

Herr Christian Jäger, Mitglied des Verwaltungsrats der Emittentin, ist Alleingesellschafter der Maponos Holding AG, die wiederum 8.380.819 Aktien der Emittentin (83,81 %) hält.

Herr Jürgen Baltes, Mitglied des Verwaltungsrats der Emittentin, hält 100.000 Aktien der Emittentin (1 %).

Herr Werner Murr, Mitglied des Verwaltungsrats der Emittentin, hält 125.000 Aktien der Emittentin (1,25 %).

Über die vorstehend angegebenen Beteiligungen hinaus halten die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats der Emittentin zum Datum dieses Prospekts keine Aktien an der Emittentin.

Es wurden weder Optionen noch sonstige Bezugsrechte auf Aktien der Emittentin ausgegeben. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats der Emittentin verfügen zum Prospektdatum über keine derartigen Rechte.

XVI. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN DER EMITTENTIN

1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der EasyMotionSkin Tec AG (vormals: Maonos Invest AG), Vaduz, Fürstentum Liechtenstein (PGR) (geprüft)

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,10	1,10
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	142.619,90	144.188,60
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1,10	6.801,10
4. sonstige Ausleihungen	1.762.786,90	1.615.747,90
	1.905.409,00	1.766.738,70
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	253.098,70	156.596,75
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	9.792,76	11.658,90
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	262.891,46	168.255,65
II. Wertpapiere und Anteile		
1. sonstige Wertpapiere und Anteile	3.206.156,00	2.327.595,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	20.786,88	39.171,46
	3.489.834,34	2.535.022,11
Summe Aktiva	5.395.243,34	4.301.760,81

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital	50.000,00	50.000,00
<i>übernommenes Stammkapital</i>	<i>50.000,00</i>	<i>50.000,00</i>
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>50.000,00</i>	<i>50.000,00</i>
II. Bilanzverlust	-1.281.367,01	-1.004.091,72
<i>davon Verlustvortrag</i>	<i>-1.004.091,72</i>	<i>-909.035,88</i>
	-1.231.367,01	-954.091,72
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	5.700,00	5.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	487.157,55	549.510,50
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>487.157,55</i>	<i>549.510,50</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349.814,10	154.844,80
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>349.814,10</i>	<i>154.844,80</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.478.898,20	2.355.073,43
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>2.478.898,20</i>	<i>2.355.073,43</i>
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.305.040,50	2.190.923,80
<i>davon aus Steuern</i>	<i>480,00</i>	<i>1.200,00</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>480,00</i>	<i>1.200,00</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>3.304.560,50</i>	<i>2.189.723,80</i>
	6.620.910,35	5.250.352,53
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>837.451,65</i>	<i>705.555,30</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>5.783.458,70</i>	<i>4.544.797,23</i>
Summe Passiva	5.395.243,34	4.301.760,81

Gewinn- und Verlustrechnung

(Für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019)

	2019	2018
	CHF	CHF
1. Umsatzerlöse	1.904.541,70	1.672.109,45
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige	0,00	2.487,65
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsverleistungen		
a) Materialaufwand	1.788.713,55	1.609.470,95
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	24.000,00	24.000,00
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	0,00	1.173,40
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit die nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	4,65	0,00
b) übrige	163.906,40	140.436,20
	163.911,05	140.436,20
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-72.082,90	-100.483,45
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130.196,36	239.169,55
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>4.027,40</i>	<i>508,85</i>
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	193.631,50	98.278,48
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>95.052,50</i>	<i>0,00</i>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	141.757,25	135.463,46
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
11. Zwischensumme aus Z 8 bis 10 (Finanzergebnis)	-205.192,39	5.427,61
12. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 11)	-277.275,29	-95.055,84
13. Ergebnis nach Steuern	-277.275,29	-95.055,84
14. Jahresverlust	-277.275,29	-95.055,84
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.004.091,72	-909.035,88
16. Bilanzverlust	-1.281.367,01	-1.004.091,72

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Artikel 1045 ff des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts unter Beachtung der Richtlinie 2013/34/EU, somit unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

1.2. Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen besteht im Berichtszeitpunkt keines.

Sachanlagen

Sachanlagevermögen besteht im Berichtszeitpunkt keines.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Soweit Wertminderungen eingetreten sind, die nach dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung von Dauer sind, wurden Abschreibungen vorgenommen; diese sind offen ausgewiesen.

1.3. Umlaufvermögen

Vorräte

Bei der Gesellschaft gibt es kein eigenes Warenlager.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Erkennbare Einzelrisiken, bei denen ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen wäre, liegen nicht vor. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.

1.4. Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen, Pensionsrückstellungen

Derartige Verpflichtungen liegen derzeit nicht vor.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

1.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.6. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Hinsichtlich der Umrechnung von Euro zum Bilanzstichtag wurde der Kurs 1 EUR = 1,087000 CHF gewählt.

1.7. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Allgemeine Angaben

Erläuterungen zur Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses

Um im Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, werden folgende zusätzliche Angaben gemacht und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wie folgt dargelegt:

Änderungen der Form der Darstellung gegenüber dem Vorjahr

Es liegen keine Änderungen der Form der Darstellung gegenüber dem Vorjahr vor.

Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen

Die Zahlen des laufenden Jahres sind mit jenen des Vorjahres vergleichbar.

2.2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert		Buchwert
	01.01.2019 31.12.2019 CHF	Zugänge Abgänge CHF	01.01.2019 31.12.2019 CHF	Abschreibungen Zuschreibungen CHF	01.01.2019 31.12.2019 CHF
Anlagevermögen					
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	138.085,50	0,00	138.084,40	0,00	1,10
	138.085,50	0,00	138.084,40	0,00	1,10
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	144.188,60	0,00	0,00	1.568,70	144.188,60
	144.188,60	0,00	1.568,70	0,00	142.619,90
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	575.913,40	0,00	569.112,30	0,00	1,10
	575.913,40	6.800,00	575.912,30	0,00	1,10
sonstige Ausleihungen	1.615.747,90	147.039,00	0,00	0,00	1.615.747,90
	1.762.786,90	0,00	0,00	0,00	1.762.786,90
Summe Anlagenspiegel	2.473.935,40	147.039,00	707.196,70	1.568,70	1.766.738,70
	2.620.974,40	6.800,00	715.565,40	0,00	1.905.409,00

Beteiligungen

Name	Sitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
INMOTION24 GmbH	6103 Reith bei Seefeld	€ 300.000,00	85,00	€ 66.804,48	31.12.2019

Ausleihungen

Von den Ausleihungen ist ein Betrag von CHF 0,00 innerhalb des nächsten Jahres fällig (es gibt keine für 2020 geplante Rückzahlung).

Vorräte

Es besteht kein eigenes Warenlager.

Pauschalwertberichtigungen und wechselfähige Verbriefung von Forderungen:

Anlass zu Pauschalwertberichtigungen besteht nicht, eine wechselfähige Verbriefung von Forderungen liegt nicht vor.

	Gesamtbetrag CHF
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	253.098,70
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	9.792,76
Summe Forderungen	262.891,46

Latente Steuerschulden und Steueransprüche

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Infolge der Steuerfreiheit allfälliger Beteiligungs- und Wertschriftveräußerungen besteht derzeit keine Veranlassung zum Ausweis latenter Steuerschulden, da es derzeit nur Finanzvermögen gibt.

Grundkapital

Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf:

Aktiengattung	Betrag des Grundkapitals	Nennbeträge	Stückzahl der Aktien
	CHF	CHF	
	50.000,00	1.000,00	50,00

Angaben über Veränderung an Aktien:

	31.12.2019	31.12.2018
	Stück	Stück
Bestand an Aktien	50,00	50,00
Zugang	0,00	0,00

Im Geschäftsjahr trat hinsichtlich der Anzahl und des Nennbetrags der Aktien keine Änderung ein.

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2019	Zuweisung	Stand 31.12.2019
	CHF	CHF	CHF
sonstige Rückstellungen			
Rückstellung für Beratung	5.500,00	200,00	5.700,00

Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt CHF 0,00 (Vorjahr: CHF 0,00).

Haftungsverhältnisse und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Aufgliederung und Erläuterung der Haftungsverhältnisse:

	31.12.2019	31.12.2018	<i>davon gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen</i>	
	CHF	CHF	31.12.2019	31.12.2018
			CHF	CHF
nicht einbezahltes - noch nicht eingefordertes - Stammkapital	138.085,50	144.885,50	138.085,50	138.085,50
Patronatserklärungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Haftungen gegenüber Dritten (Leasing, Miete)	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>138.085,50</u>	<u>144.885,50</u>	<u>138.085,50</u>	<u>138.085,50</u>

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Zusammensetzung:

	des folgenden Geschäftsjahres	der folgenden fünf Geschäftsjahre
	CHF	CHF
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	0,00	0,00
Verpflichtungen aus Mietverträgen	6.600,00	33.000,00
Sonstige Verpflichtungen	0,00	0,00
	<u>6.600,00</u>	<u>33.000,00</u>

2.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen bzw. haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in TCHF):

	2019		2018		Veränderung	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
Umsatzerlöse						
Erlöse Inland						
Provisionen	44	2,3	0	0,0	44	k.A.
Bruttoertrag A (Dienstleistungen)	1.860	97,7	1.672	100,0	188	11,3
	<u>1.905</u>	<u>100,0</u>	<u>1.672</u>	<u>100,0</u>	<u>232</u>	<u>13,9</u>

2.4. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen CHF 1.500,00 (Vorjahr: CHF 2.000,00) und betreffen ausschließlich die Revisionsstelle.

Erträge/Aufwendungen von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

Keine Angaben erforderlich.

3. Sonstige Angaben

3.1. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Verwaltungsrat tätig:

Herr Christian Jäger

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats beliefen sich auf CHF 24.000,00 (Vorjahr: CHF 24.000,00). An ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats wurden keine Zahlungen geleistet.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Dem Verwaltungsrat wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt, es wurden auch keine Haftungen übernommen.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs 2019 beträgt 1 (Vorjahr: 1). Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen sind nicht angefallen.

Optionen für Arbeitnehmer, leitende Angestellte und namentlich anzuführende Organmitglieder wurden nicht ausgegeben.

3.2. Angaben zum Konzernabschluss

Ein Konzernabschluss wird infolge der Befreiungsbestimmung nach Art 1101 PGR nicht erstellt.

3.3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Hierüber wird wie folgt berichtet:

Es erfolg(t)en Darlehensgewährungen an sowie Kreditaufnahmen bei dem Aktionärskreis nahestehenden Unternehmen. Diese wurden zu fremdüblichen Konditionen abgeschlossen und sind die diesbezüglichen Aufwendungen und Erträge in die Ergebnisrechnung sowie den Abschluss eingeflossen. Sondervereinbarungen bestehen keine.

3.4. Ergebnisverwendung

Das Ergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen und in den Bilanzverlust eingestellt.

3.5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind.

3.6. Unterlassene Angaben

Es wurden keine veröffentlichungspflichtigen Angaben unterlassen.

Triesen, 10.9.2021 Unterschrift Verwaltungsrat

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Abschlussprüfung 2019

An den Verwaltungsrat der
EasyMotionSkin Tec AG, Vaduz

Auftragsgemäss haben wir den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) der EasyMotionSkin Tec AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für den Jahresabschluss ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Jahresabschluss mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben des Jahresabschlusses mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung des Jahresabschlusses als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entspricht der Jahresabschluss dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die EasyMotionSkin Tec AG im Sinne von Art. 182e Abs. 2 PGR überschuldet ist.

Schaan, 13. September 2021

Grant Thornton AG

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

– Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

2. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der EasyMotionSkin Tec AG (vormals: Maonos Invest AG), Vaduz, Fürstentum Liechtenstein (PGR) (geprüft)

Bilanz

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,10	1,10
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	145.280,90	142.619,90
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1,10	1,10
4. sonstige Ausleihungen	2.661.418,35	1.762.786,90
	2.806.701,45	1.905.409,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.549.427,20	253.098,70
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.378,85	9.792,76
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	2.555.806,05	262.891,46
II. Wertpapiere und Anteile		
1. sonstige Wertpapiere und Anteile	5.886.998,58	3.206.156,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.541.924,65	20.786,88
	10.984.729,28	3.489.834,34
Summe Aktiva	13.791.430,73	5.395.243,34

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital	50.000,00	50.000,00
<i>übernommenes Stammkapital</i>	50.000,00	50.000,00
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	50.000,00	50.000,00
II. Bilanzgewinn (-verlust 2019)	3.002.561,68	-1.281.367,01
<i>davon Verlustvortrag</i>	-1.281.367,01	-1.004.091,72
	3.052.561,68	-1.231.367,01
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	200.000,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	7.000,00	5.700,00
	207.000,00	5.700,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	427.350,75	487.157,55
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	427.350,75	487.157,55
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480.934,70	349.814,10
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	480.934,70	349.814,10
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.650.123,20	2.478.898,20
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	0,00	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	6.650.123,20	2.478.898,20
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.973.460,40	3.305.040,50
<i>davon aus Steuern</i>	1.440,00	480,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	18.837,35	480,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	2.954.623,05	3.304.560,50
	10.531.869,05	6.620.910,35
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	927.122,80	837.451,65
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	9.604.746,25	5.783.458,70
Summe Passiva	13.791.430,73	5.395.243,34

Gewinn- und Verlustrechnung

(Für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020)

	2020	2019
	CHF	CHF
1. Umsatzerlöse	4.114.955,50	1.904.541,70
2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsverleistungen		
a) Materialaufwand	1.551.081,40	1.788.713,55
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	24.000,00	24.000,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit die nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	0,00	4,65
b) übrige	285.454,00	163.906,40
	285.454,00	163.911,05
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)	2.254.420,10	-72.082,90
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.920.667,16	130.196,36
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>3.461,30</i>	<i>4.027,40</i>
7. Aufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	5.454.693,23	193.631,50
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>95.052,50</i>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	236.465,34	141.757,25
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
9. Zwischensumme aus Z 6 bis 8 (Finanzergebnis)	2.229.508,59	-205.192,39
10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 5 und Z 9)	4.483.928,69	-277.275,29
11. Steuern vom Einkommen	200.000,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	4.283.928,69	-277.275,29
13. Jahresüberschuss	4.283.928,69	-277.275,29
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.281.367,01	-1.004.091,72
15. Bilanzgewinn (-verlust 2019)	3.002.561,68	-1.281.367,01

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Artikel 1045 ff des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts unter Beachtung der Richtlinie 2013/34/EU, somit unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

1.2. Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen besteht im Berichtszeitpunkt keines.

Sachanlagen

Sachanlagevermögen besteht im Berichtszeitpunkt keines.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Soweit Wertminderungen eingetreten sind, die nach dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung von Dauer sind, wurden Abschreibungen vorgenommen; diese sind offen ausgewiesen.

1.3. Umlaufvermögen

Vorräte

Bei der Gesellschaft gibt es kein eigenes Warenlager.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Erkennbare Einzelrisiken, bei denen ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen wäre, liegen nicht vor. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.

1.4. Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen, Pensionsrückstellungen

Derartige Verpflichtungen liegen derzeit nicht vor.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

1.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.6. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Hinsichtlich der Umrechnung von Euro zum Bilanzstichtag wurde der Kurs 1 EUR = 1,081550 CHF gewählt.

1.7. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Allgemeine Angaben

Erläuterungen zur Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses

Um im Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, werden folgende zusätzliche Angaben gemacht und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wie folgt dargelegt:

Änderungen der Form der Darstellung gegenüber dem Vorjahr

Es liegen keine Änderungen der Form der Darstellung gegenüber dem Vorjahr vor.

Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen

Die Zahlen des laufenden Jahres sind mit jenen des Vorjahres vergleichbar.

2.2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert		Buchwert
	01.01.2020	Zugänge	01.01.2020	Abschreibungen	01.01.2020
Anlagevermögen	31.12.2020	Abgänge	31.12.2020	Zuschreibungen	31.12.2020
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	138.085,50	0,00	138.084,40	0,00	1,10
	138.085,50	0,00	138.084,40	0,00	1,10
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	144.188,60	2.661,00	1.568,70	0,00	142.619,90
	146.849,60		1.568,70	0,00	145.280,90
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	575.913,40	0,00	575.912,30	0,00	1,10
	575.913,40	0,00	575.912,30	0,00	1,10
sonstige Ausleihungen	1.762.786,90	898.631,45	0,00	0,00	1.762.786,90
	2.661.418,35	0,00	0,00	0,00	2.661.418,35
Summe Anlagenspiegel	2.620.974,40	901.292,45	715.565,40	0,00	1.905.409,00
	3.522.266,85	0,00	715.565,40	0,00	2.806.701,45

Beteiligungen

Name	Sitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
INMOTION24 GmbH	6103 Reith bei Seefeld	€ 300.000,00	85,00	€ 40.945,01	31.12.2020

Ausleihungen

Von den Ausleihungen ist ein Betrag von CHF 0,00 innerhalb des nächsten Jahres fällig (es gibt keine für 2021 geplante Rückzahlung).

Vorräte

Es besteht kein eigenes Warenlager.

Pauschalwertberichtigungen und wechselfähige Verbriefung von Forderungen:

Anlass zu Pauschalwertberichtigungen besteht nicht, eine wechselfähige Verbriefung von Forderungen liegt nicht vor.

	Gesamtbetrag CHF
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.549.427,20
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.378,85
Summe Forderungen	2.555.806,05

Latente Steuerschulden und Steueransprüche

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Infolge der Steuerfreiheit allfälliger Beteiligungs- und Wertschriftveräußerungen besteht derzeit keine Veranlassung zum Ausweis latenter Steuerschulden, da es derzeit nur Finanzvermögen gibt.

Grundkapital

Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf:

Aktiengattung	Betrag des Grundkapitals	Nennbeträge	Stückzahl der Aktien
	CHF	CHF	
	50.000,00	1.000,00	50,00

Angaben über Veränderung an Aktien:

	31.12.2020	31.12.2019
	Stück	Stück
Bestand an Aktien	50,00	50,00
Zugang	0,00	0,00

Im Geschäftsjahr trat hinsichtlich der Anzahl und des Nennbetrags der Aktien keine Änderung ein.

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2020	Zuweisung	Stand 31.12.2020
	CHF	CHF	CHF
Steuerrückstellungen			
Rst. für Ertragsteuern	0,00	200.000,00	200.000,00
sonstige Rückstellungen			
Rückstellung für Beratung	5.700,00	1.300,00	7.000,00
Summe Rückstellungen	5.700,00	201.300,00	207.000,00

Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt CHF 0,00 (Vorjahr: CHF 0,00).

Haftungsverhältnisse und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Aufgliederung und Erläuterung der Haftungsverhältnisse:			<i>davon gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen</i>	
	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
nicht einbezahltes - noch nicht eingefordertes - Stammkapital	138.085,50	138.085,50	138.085,50	138.085,50
Patronatserklärungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Haftungen gegenüber Dritten (Leasing, Miete)	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>138.085,50</u>	<u>138.085,50</u>	<u>138.085,50</u>	<u>138.085,50</u>

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Zusammensetzung:	des folgenden Geschäftsjahres	der folgenden fünf Geschäftsjahre
	CHF	CHF
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	0,00	0,00
Verpflichtungen aus Mietverträgen	6.600,00	33.000,00
Sonstige Verpflichtungen	0,00	0,00
	<u>6.600,00</u>	<u>33.000,00</u>

2.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen bzw. haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in TCHF):

	2020		2019		Veränderung	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
Umsatzerlöse						
Erlöse Inland						
Provisionen	2.226	54,1	44	2,3	2.182	>999,9
Bruttoertrag A (Dienstleistungen)	1.889	45,9	1.860	97,7	29	1,5
	<u>4.115</u>	<u>100,0</u>	<u>1.904</u>	<u>100,0</u>	<u>2.211</u>	<u>116,1</u>

2.4. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen CHF 1.500,00 (Vorjahr: CHF 1.500,00) und betreffen ausschließlich die Revisionsstelle.

Erträge/Aufwendungen von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

Keine Angaben erforderlich.

3. Sonstige Angaben

3.1. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Verwaltungsrat tätig:

Herr Christian Jäger

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats beliefen sich auf CHF 24.000,00 (Vorjahr: CHF: 24.000,00). An ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats wurden keine Zahlungen geleistet.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Dem Verwaltungsrat wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt, es wurden auch keine Haftungen übernommen.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs 2020 beträgt 1 (Vorjahr: 1).

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen sind nicht angefallen.

Optionen für Arbeitnehmer, leitende Angestellte und namentlich anzuführende Organmitglieder wurden nicht ausgegeben.

3.2. Angaben zum Konzernabschluss

Ein Konzernabschluss wird infolge der Befreiungsbestimmung nach Art 1101 PGR nicht erstellt.

3.3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Hierüber wird wie folgt berichtet:

Es erfolg(t)en Darlehensgewährungen an sowie Kreditaufnahmen bei dem Aktionärskreis nahestehenden Unternehmen. Diese wurden zu fremdüblichen Konditionen abgeschlossen und sind die diesbezüglichen Aufwendungen und Erträge in die Ergebnisrechnung sowie den Abschluss eingeflossen. Sondervereinbarungen bestehen keine.

3.4. Ergebnisverwendung

Das Ergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen und in den Bilanzgewinn eingestellt.

3.5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind.

3.6. Unterlassene Angaben

Es wurden keine veröffentlichungspflichtigen Angaben unterlassen.

Triesen, 10.9.2021 Unterschrift Verwaltungsrat

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Abschlussprüfung 2020

An den Verwaltungsrat der
EasyMotionSkin Tec AG, Vaduz

Auftragsgemäss haben wir den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) der EasyMotionSkin Tec AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für den Jahresabschluss ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Jahresabschluss mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben des Jahresabschlusses mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung des Jahresabschlusses als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entspricht der Jahresabschluss dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Schaan, 7. Oktober 2021

Grant Thornton AG

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

– Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

3. Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 der EasyMotionSkin Tec AG, Vaduz, Fürstentum Liechtenstein (PGR) (prüferisch durchgesehen)

Bilanz

Aktiva	30.06.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	357.976,00	1,10
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	777.000,00	145.280,90
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	1,10
4. sonstige Ausleihungen	0,00	2.661.418,35
	1.134.976,00	2.806.701,45
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.549.427,20
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	6.378,85
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.737,95	0,00
	2.737,95	2.555.806,05
II. Wertpapiere und Anteile		
1. sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	5.886.998,58
III. Guthaben bei Kreditinstituten	786.197,43	2.541.924,65
	788.935,38	10.984.729,28
Summe Aktiva	1.923.911,38	13.791.430,73

Passiva	30.06.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital	1.000.000,00	50.000,00
<i>übernommenes Stammkapital</i>	<i>1.000.000,00</i>	<i>50.000,00</i>
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>1.000.000,00</i>	<i>50.000,00</i>
II. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	100.000,00	0,00
III. Bilanzgewinn	223.945,38	3.002.561,68
<i>davon Verlustvortrag</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.281.367,01</i>
	1.323.945,38	3.052.561,68
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	12.300,00	200.000,00
2. sonstige Rückstellungen	166.500,00	7.000,00
	178.800,00	207.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	427.350,75
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>427.350,75</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.694,50	480.934,70
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>331.694,50</i>	<i>480.934,70</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	72.465,75	6.650.123,20
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>72.465,75</i>	<i>6.650.123,20</i>
4. sonstige Verbindlichkeiten	17.005,75	2.973.460,40
<i>davon aus Steuern</i>	<i>17.005,75</i>	<i>1.440,00</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>17.005,75</i>	<i>18.837,35</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>2.954.623,05</i>
	421.166,00	10.531.869,05
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>348.700,25</i>	<i>927.122,80</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>72.465,75</i>	<i>9.604.746,25</i>
Summe Passiva	1.923.911,38	13.791.430,73

Gewinn- und Verlustrechnung

(Für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021)

	01-06/2021	01-06/2020
	CHF	CHF
1. Umsatzerlöse	1.357.796,45	815.710,00
2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a) Materialaufwand	869.787,80	736.081,90
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	12.000,00	12.000,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige	390.569,05	152.483,60
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)	85.439,60	-84.855,50
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.353,85	18.662,10
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>1.730,65</i>
7. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	138.084,40	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.632,47	124.454,46
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
9. Zwischensumme aus Z 6 bis 8 (Finanzergebnis)	150.805,78	-105.792,36
10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 5 und Z 9)	236.245,38	-190.647,86
11. Steuern vom Einkommen	12.300,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	223.945,38	-190.647,86
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	223.945,38	-190.647,86
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-1.281.367,01
15. Bilanzgewinn	223.945,38	-1.472.014,87

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Zwischenabschluss wurde nach den Vorschriften der Artikel 1045 ff des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts unter Beachtung der Richtlinie 2013/34/EU, somit unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Zwischenabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

1.2. Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen besteht im Berichtszeitpunkt keines.

Sachanlagen

Sachanlagevermögen besteht im Berichtszeitpunkt keines.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Zuschreibung Finanzanlage EasyMotionSkin Tec GmbH

In einem früheren Jahr wurde eine Abschreibung dieser Position bis auf einen Wert von CHF 1,10 vorgenommen; infolge der inzwischen wesentlich verbesserten Situation der Gesellschaft, insbesondere deren nun gegebener Ertragskraft sowie des positiven Eigenkapitals (Bilanzgewinn per 30.6.2021: EUR 213.977,46) sind die Gründe für diese seinerzeitige Abschreibung weggefallen und erfolgte demgemäß nunmehr eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

1.3. Umlaufvermögen

Vorräte

Bei der Gesellschaft gibt es kein eigenes Warenlager.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Erkennbare Einzelrisiken, bei denen ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen wäre, liegen nicht vor. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.

1.4. Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen, Pensionsrückstellungen

Derartige Verpflichtungen liegen derzeit nicht vor.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

1.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.6. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Hinsichtlich der Umrechnung von Euro zum Bilanzstichtag wurde der Kurs 1 EUR = 1,09606 CHF gewählt.

1.7. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Zwischenabschlusses beibehalten.

2. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Allgemeine Angaben

Erläuterungen zur Aussagefähigkeit des Zwischenabschlusses

Um im Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, werden folgende zusätzliche Angaben gemacht und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wie folgt dargelegt:

Änderungen der Form der Darstellung gegenüber dem Vorjahr

Änderungen der Form der Darstellung gegenüber dem Vorjahr liegen nicht vor.

Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen

Die Zahlen des laufenden Jahres sind mit jenen des Vorjahres vergleichbar, soweit es den Geschäftsbetrieb "Elektromyostimulation" - EasyMotionSkin - System betrifft.

Hinsichtlich anderer Positionen - insbesondere der im Anlagevermögen befindlichen Ausleihungen, Kapitalanteile, Wertschriften, gegebene Darlehen und ähnliche Werte des Umlaufvermögens sowie erhaltene Kredite und Darlehen - erfolgte zur Bereinigung zwecks Konzentration auf das Kerngeschäft eine Sachausschüttung an die Gesellschafterin Maponos Holding AG.

Insofern sind daher Positionen, welche sich auf diesen Bereich beziehen, nicht vergleichbar; neben den angeführten Vermögenswerten betrifft dies auch den Zinsaufwand, die Erträge aus Ausleihungen und Darlehen, Wertberichtigungen und Kursveränderungen zu Wertschriften sowie Depotgebühren.

Unterschiedliches Vorjahresdatum bei Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Bei der Bilanz als stichtagsbezogener Größe wurde der Vergleichswert per 31.12.2020 herangezogen, bei der zeitraumbezogenen Gewinn- und Verlustrechnung der Zeitraum vom 1.1. – 30.6.2020. Daher weist Bilanzgewinn sowie Ergebnisvortrag laut Gewinn- und Verlustrechnung andere Werte auf als laut Bilanz.

2.2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagespiegel dargestellt:

Anlagevermögen	Anschaffungs- /Herstellkosten		Abschreibungen kumuliert		Buchwert
	01.01.2021	Zugänge	01.01.2021	Abschreibungen	01.01.2021
	30.06.2021	Abgänge	30.06.2021	Zuschreibungen	30.06.2021
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	138.085,50	219.890,50	138.084,40	-	1,10
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	146.849,60 777.000,00	777.000,00 146.849,60	1.568,70 -	- 1.568,70	145.280,90 777.000,00
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	575.913,40 -	- 575.913,40	575.912,30 -	- 575.912,30	1,10 -
sonstige Ausleihungen	2.661.418,35 -	- 2.661.418,35	- -	- -	2.661.418,35 -
Summe Anlagespiegel	3.522.266,85 1.134.976,00	996.890,50 3.384.181,35	715.565,40 -	- 715.565,40	2.806.701,45 1.134.976,00

Beteiligungen

Name	Sitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
EasyMotionSkin Tec GmbH	6103 Reith bei Seefeld	€ 300.000,00	100,00	€ 237.576,75	30.06.2021
EMS GmbH	D-04277 Leipzig	€ 25.000,00	100,00	€ 77.711,22 (-)	30.06.2021

Ausleihungen

Es besteht eine Ausleiherung in Höhe von EUR 700.000,00 an die Tochtergesellschaft EasyMotionSkin Tec GmbH. Diese Ausleiherung ist unverzinst.

Vorräte

Es besteht kein eigenes Warenlager.

Pauschalwertberichtigungen und wechselfmäßige Verbriefung von Forderungen:

Anlass zu Pauschalwertberichtigungen besteht nicht, eine wechselfmäßige Verbriefung von Forderungen liegt nicht vor.

	Gesamtbetrag CHF
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.737,95
Summe Forderungen	<u>2.737,95</u>

Latente Steuerschulden und Steueransprüche

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Infolge der Steuerfreiheit allfälliger Beteiligungs- und Wertschriftveräußerungen besteht derzeit keine Veranlassung zum Ausweis latenter Steuerschulden, da es derzeit nur Finanzvermögen gibt.

Grundkapital

Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf:

Aktiengattung	Betrag des Grundkapitals CHF	Nennbeträge CHF	Stückzahl der Aktien
	<u>1.000.000,00</u>	<u>0,10</u>	<u>10.000.000,00</u>

Angaben über Veränderung an Aktien:

	30.06.2021 Stück	31.12.2020 Stück
Bestand an Aktien	10.000.000,00	50,00
Zugang	9.999.950,00	0,00

es erfolgte ein Aktiensplit - Umstellung des Nennwerts von CHF 1.000,00 auf CHF 0,10 sowie eine Kapitalerhöhung auf CHF 1.000.000,00.

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2021	Verwendung	Zuweisung	Stand 30.06.2021
	CHF	CHF	CHF	CHF
Steuerrückstellungen				
Rst. für Ertragsteuer	200.000,00	200.000,00	12.300,00	12.300,00
sonstige Rückstellungen				
Rückstellung für Beratung	7.000,00	7.000,00	166.500,00	166.500,00
Summe Rückstellungen	207.000,00	207.000,00	178.800,00	178.800,00

Die Höhe der Rückstellung für Beratung ergibt sich aufgrund im Zeitraum bis zum Zwischenabschluss-Stichtag angefallenen Beratungskosten in Zusammenhang mit dem geplanten Börsengang.

Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt CHF 0,00 (Vorjahr: CHF 0,00).

Haftungsverhältnisse und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Aufgliederung und Erläuterung der Haftungsverhältnisse:

	30.06.2021	31.12.2020	<i>davon gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen</i>	
	CHF	CHF	30.06.2021	31.12.2020
	CHF	CHF	CHF	CHF
nicht einbezahltes - noch nicht eingefordertes - Stammkapital	0,00	138.085,50	0,00	138.085,50
Patronatserklärungen	438.424,00	0,00	438.424,00	0,00
Sonstige Haftungen gegenüber Dritten (Leasing, Miete)	0,00	0,00	0,00	0,00
	438.424,00	138.085,50	438.424,00	138.085,50

Die abgegebene Patronatserklärung (ursprüngliche Haftung herabgesetzt auf EUR 400.000,-) steht in Zusammenhang mit dem Erwerb von 100 % der Anteile an der EMS GmbH (Leipzig). Bei diesem Betrag handelt es sich um den vertraglich vereinbarten Maximalbetrag. Die Ertragslage bei der EMS GmbH konnte im Jahr 2020 von negativ auf positiv gedreht werden, die Zahlen für 2021 sowie der Ausblick sind ebenfalls positiv. Es wird nicht damit gerechnet, dass diese Patronatserklärung schlagend wird.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Zusammensetzung:

	des folgenden Geschäftsjahres	der folgenden fünf Geschäftsjahre
	CHF	CHF
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	0,00	0,00
Verpflichtungen aus Mietverträgen	6.600,00	33.000,00
Sonstige Verpflichtungen	0,00	0,00
	6.600,00	33.000,00

2.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen bzw. haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in TCHF):

	2021		2020		Veränderung	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
Umsatzerlöse						
Erlöse Inland						
Bruttoertrag A (Dienstleistungen)	1.358	100,0	816	100,0	542	66,5

2.4. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen geschätzt CHF 25.000,00 (Vorjahr: CHF 1.500,00) infolge erstmaliger Wirtschaftsprüfung.

Erträge/Aufwendungen von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

Keine Angaben erforderlich.

3. Sonstige Angaben

3.1. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren bzw. nunmehr sind folgende Personen als Verwaltungsrat tätig:

Herr Christian Jäger

Herr Jürgen Baltes (ab 17.3.2021)

Herr Werner Murr (ab 26.8.2021)

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats beliefen sich für das halbe Jahr auf CHF 12.000,00 (Vorjahreszeitraum: CHF 12.000,00). An ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats wurden keine Zahlungen geleistet.

Die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum noch keinen Aufsichtsrat; ein solcher wurde nach der Statutenänderung vom 26.08.2021 bestellt, dieser besteht aus Herrn Dr. Martin Zanon (Vorsitzender), Herrn Prof. Dr. Zoltan Zomotor sowie Herrn Markus Prock.

Dem Verwaltungsrat wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt, es wurden auch keine Haftungen übernommen. Gleiches gilt für den Aufsichtsrat.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs 2021 beträgt 2 (Vorjahr: 1).

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen sind nicht angefallen.

Optionen für Arbeitnehmer, leitende Angestellte und namentlich anzuführende Organmitglieder wurden nicht ausgegeben.

3.2. Angaben zum Konzernabschluss

Ein Konzernabschluss wird infolge der Befreiungsbestimmung nach Art 1101 PGR nicht erstellt.

3.3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Hierüber wird wie folgt berichtet:

Es erfolgte eine Darlehensgewährung an die Tochtergesellschaft EasyMotionSkin Tec GmbH. Hier wurde kein Zinssatz vereinbart.

Im Übrigen finden Lieferbeziehungen zwischen den Tochterunternehmen EMS GmbH als Lieferantin und EasyMotionSkin Tec GmbH als Kundin statt, diese sind fremdüblich. Die diesbezüglichen Aufwendungen und Erträge sind in die Ergebnisrechnung sowie den Abschluss eingeflossen. Sondervereinbarungen bestehen keine.

3.4. Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis bis einschließlich 2020 wurde im Zuge der Sachausschüttung mit Ausnahme der nunmehr voll dotierten gesetzlichen Rücklage (CHF 100.000,00) an die Aktionärin Maponos Holding AG ausgeschüttet.

3.5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind.

Es wird jedoch auf die angestrebte Zulassung der Aktien zum Handel im Freiverkehr an der Börse München (Segment m:access) verwiesen.

3.6. Unterlassene Angaben

Es wurden keine veröffentlichungspflichtigen Angaben unterlassen.

Triesen, 10.9.2021, Unterschrift Verwaltungsrat

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Review per 30. Juni 2021

An den Verwaltungsrat der
EasyMotionSkin Tec AG, Vaduz

Auftragsgemäss haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) des Zwischenabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) der EasyMotionSkin Tec AG für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 vorgenommen.

Für den Zwischenabschluss ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über den Zwischenabschluss abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass der Zwischenabschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass der Zwischenabschluss nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Schaan, 7. Oktober 2021

Grant Thornton AG

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

– Zwischenabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

XVII. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN DER TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Um potenziellen Anlegern ein fundiertes Urteil über die Emittentin als Muttergesellschaft der EasyMotionSkin-Gruppe zu ermöglichen, sind in diesem Abschnitt XVII. – in Ergänzung zu den im vorstehenden Abschnitt XVI. enthaltenen historischen Finanzinformationen der Emittentin – historische Finanzinformationen der beiden Tochtergesellschaften der Emittentin (der EMS GmbH und der EasyMotionSkin Tec GmbH) wiedergegeben.

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften bilden die EasyMotionSkin-Gruppe. Die Geschäftstätigkeiten der Gruppengesellschaften sind dabei eng miteinander verknüpft (siehe hierzu im Einzelnen Abschnitt VI.), wobei wesentliche operative Tätigkeiten auf Ebene der EMS GmbH und der EasyMotionSkin Tec GmbH verortet sind.

Angesichts dieser Organisations- und Tätigkeitsstruktur der EasyMotionSkin-Gruppe können sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EMS GmbH und der EasyMotionSkin Tec GmbH erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie auf den Wert und den etwaigen Börsenkurs der Aktien der Emittentin auswirken.

(Ein Konzernabschluss wird von der Emittentin aufgrund größenabhängiger Befreiungstatbestände bislang nicht aufgestellt.)

1. Historische Finanzinformationen der EMS GmbH

a. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der EMS GmbH, Leipzig, Bundesrepublik Deutschland (HGB) (geprüft)

Bilanz

Aktiva	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		190.442,00	364.122,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.306,00		9.349,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.443,00		94.363,00
		64.749,00	103.712,00
Summe Anlagevermögen		255.191,00	467.834,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. geleistete Anzahlungen		153.584,74	173.406,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.260,42		144.747,51
2. sonstige Vermögensgegenstände	139.236,28		157.670,30
		464.496,70	302.417,81
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.416,62	6.274,38
Summe Umlaufvermögen		619.498,06	482.098,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.055,60	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.944.633,47	1.863.758,70
		2.824.378,13	2.813.691,27

Passiva	<u>EUR</u>	<u>Geschäftsjahr EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag		1.888.758,70	1.167.039,89
III. Jahresfehlbetrag		80.874,77	721.718,81
nicht gedeckter Fehlbetrag		1.944.633,47	1.863.758,70
Summe Eigenkapital		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		13.132,33	13.452,50
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	587.290,28		598.542,09
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.321,84		400.836,28
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.053.633,68</u>		<u>1.800.860,40</u>
		2.811.245,80	2.800.238,77
		<u>2.824.378,13</u>	<u>2.813.691,27</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

(Für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019)

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.711.680,00	1.403.543,78
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	411.652,76
3. Gesamtleistung		1.711.680,00	991.891,02
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		58.776,16	1.193,60
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.218.529,55		1.020.974,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.776,50		7.066,50
		1.220.306,05	1.028.040,62
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	42.000,00		42.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.340,89		9.172,90
		51.340,89	51.172,90
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		220.973,47	218.377,39
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	0,00		5.000,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.259,06		1.905,19
c) Reparaturen und Instandhaltungen	5.179,87		0,00
d) Fahrzeugkosten	8.021,46		11.057,96
e) Werbe- und Reisekosten	133.243,60		158.458,28
f) Kosten der Warenabgabe	687,50		730,60
g) verschiedene betriebliche Kosten	90.877,11		95.395,37
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.290,00-		0,00
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	2.050,00-		23.969,41
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.253,10		0,00
		239.181,70	296.516,81
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.948,03	224,02
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		141.466,40	120.919,73
11. Ergebnis nach Steuern		84.864,32-	721.718,81-
12. sonstige Steuern		3.989,55-	0,00
13. Jahresfehlbetrag		80.874,77	721.718,81

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den einschlägigen Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) gem. §§ 242 bis 256a sowie den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften nach §§ 264 bis 288 HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Grundlage ist die Finanzierung der Unternehmensaufbauphase, Rangrücktritts- und Patronatserklärungen der Gesellschafter.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	EMS GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Leipzig
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Leipzig
Register-Nr.:	HRB 28635

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

3. Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt € 0,00 (Vorjahr: € 7.557,60).

Angabe zu Restlaufzeitenvermerken

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von € 2.673.774,32 (Vorjahr: € 2.736.584,36).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre bestehen in Höhe von € 140.000,00 (Vorjahr: € 63.654,41).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf € 1.744.265,08 (Vorjahr: EUR 1.634.214,29).

4. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Geschäftsführer der EMS GmbH ist:

Ralf Kahlenberg, Geschäftsführer

Unterschrift der Geschäftsführung

Leipzig, den 21.06.2021

Ralf Kahlenberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EMS GmbH, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EMS GmbH, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 12. November 2021

KUNERT + RUPP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Rupp

Wirtschaftsprüfer

b. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der EMS GmbH, Leipzig, Bundesrepublik Deutschland (HGB) (geprüft)

Bilanz

Aktiva	<u>EUR</u>	<u>Geschäftsjahr EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		54.138,00	190.442,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.932,00		7.306,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>38.608,00</u>		<u>57.443,00</u>
		62.540,00	64.749,00
Summe Anlagevermögen		116.678,00	255.191,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. geleistete Anzahlungen		24.992,55	153.584,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	707.779,41		325.260,42
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.661,35</u>		<u>139.236,28</u>
		722.440,76	464.496,70
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.912,94	1.416,62
Summe Umlaufvermögen		751.346,25	619.498,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.722,32	5.055,60
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		2.039.804,95	1.944.633,47
		<u>2.910.551,52</u>	<u>2.824.378,13</u>

Passiva	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag		1.969.633,47	1.888.758,70
III. Jahresfehlbetrag		95.171,48	80.874,77
nicht gedeckter Fehlbetrag		2.039.804,95	1.944.633,47
Summe Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		15.950,00	13.132,33
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	590.754,31		587.290,28
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 590.754,31 (EUR 587.290,28)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.682,88		170.321,84
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 109.682,88 (EUR 170.321,84)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.194.164,33		2.053.633,68
– davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.866.241,57 (EUR 1.744.265,08)			
– davon aus Steuern EUR 15.263,86 (EUR 571,71)			
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.642.487,30 (EUR 1.913.633,68)			
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 551.677,03 (EUR 140.000,00)			
		2.894.601,52	2.811.245,80
		2.910.551,52	2.824.378,13

Gewinn- und Verlustrechnung

(Für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.794.100,65	1.711.680,00
2. Gesamtleistung		1.794.100,65	1.711.680,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		13.435,36	58.776,16
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.291.479,80		1.218.529,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	994,85		1.776,50
		1.292.474,65	1.220.306,05
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	58.677,68		42.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	13.417,08		9.340,89
		72.094,76	51.340,89
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		163.734,74	220.973,47
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	3.300,00		0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.419,15		4.259,06
c) Reparaturen und Instandhaltungen	500,00		5.179,87
d) Fahrzeugkosten	8.035,54		8.021,46
e) Werbe- und Reisekosten	15.106,50		133.243,60
f) Kosten der Warenabgabe	93.248,70		687,50
g) verschiedene betriebliche Kosten	81.028,61		90.877,11
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		2.290,00-
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		2.050,00-
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	29.412,24		1.253,10
		234.050,74	239.181,70
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		234,15	17.948,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		150.117,40	141.466,40
- davon an verbundene Unternehmen EUR 83.640,77 (EUR 74.020,01)			
10. Ergebnis nach Steuern		104.702,13-	84.864,32-
11. sonstige Steuern		9.530,65-	3.989,55-
12. Jahresfehlbetrag		95.171,48	80.874,77

Anhang
der
EMS GmbH
Leipzig
Registergericht Leipzig, HRB 28635
für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gem. § 264 Abs. 1 HGB auf.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen des § 267 HGB Gebrauch gemacht. Soweit die Angaben für die Berichterstattung zweckmäßig erscheinen, wurde von dem Wahlrecht der größenabhängigen Erleichterung kein Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung des BilMoG und des BilRUG aufgestellt.

Es liegt eine bilanzielle Überschuldung vor. Der Jahresabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Grundlage ist die Finanzierung der Unternehmensaufbauphase, Rangrücktritts- und Patronatserklärungen der Gesellschafter.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter werden nach § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angaben zur Restlaufzeitenvermerken

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von € 2.342.924,49 (Vorjahr € 2.671.245,80).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren bestehen in Höhe von € 551.677,03 (Vorjahr € 140.000,00).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf € 1.866.241,57 (Vorjahr € 1.744.265,08).

Betrag der Verbindlichkeiten mit Sicherungsrechten

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind beträgt € 1.090.754,31 (Vorjahr: € 1.087.290,28).

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

- Deckungswechsel
- Sicherungsübereignung
- Abtretung Lizenzen
- Abtretung Forderungen

Sonstige Angaben

Geschäftsführer im Geschäftsjahr

Herr Ralf Kahlenberg

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Leipzig, den 06.10.2021

EMS GmbH

vertreten durch:

Brigitte Prömer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EMS GmbH, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EMS GmbH, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 12. November 2021

KUNERT + RUPP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Rupp

Wirtschaftsprüfer

2. Historische Finanzinformationen der EasyMotionSkin Tec GmbH

- a. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der EasyMotionSkin Tec GmbH (vormals: iNMOTION24 GmbH), Reith bei Seefeld, Republik Österreich (UGB) (geprüft)

Bilanz

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	0,14	7.367,14
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.663,82	741,48
	1.663,96	8.108,62
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	488.475,50	458.416,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.335,54	240.285,84
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	242.185,18	41.651,69
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>140.000,00</i>	<i>0,00</i>
	249.520,72	281.937,53
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.568,60	4.394,26
	742.564,82	744.748,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	73.100,00	2.097,00
Summe Aktiva	817.328,78	754.953,81

Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital	150.000,00	150.000,00
<i>übernommenes Stammkapital</i>	<i>300.000,00</i>	<i>300.000,00</i>
<i>nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	<i>-150.000,00</i>	<i>-150.000,00</i>
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>150.000,00</i>	<i>150.000,00</i>
II. Bilanzverlust	-64.544,30	-131.348,78
<i>davon Verlustvortrag</i>	<i>-131.348,78</i>	<i>-192.740,30</i>
	85.455,70	18.651,22
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.120,00	1.759,00
2. sonstige Rückstellungen	6.000,00	8.000,00
	8.120,00	9.759,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	130.066,32	152.022,73
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>130.066,32</i>	<i>152.022,73</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395.602,66	18.886,23
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>395.602,66</i>	<i>18.886,23</i>
3. sonstige Verbindlichkeiten	198.084,10	555.634,63
<i>davon aus Steuern</i>	<i>0,00</i>	<i>3.419,59</i>
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>127.500,00</i>	<i>127.500,00</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>157.035,37</i>	<i>515.596,27</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>41.048,73</i>	<i>40.038,36</i>
	723.753,08	726.543,59
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>682.704,35</i>	<i>686.505,23</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>41.048,73</i>	<i>40.038,36</i>
Summe Passiva	817.328,78	754.953,81

Gewinn- und Verlustrechnung

(Für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019)

	2019	2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.888.315,92	2.297.496,78
2. sonstige betriebliche Erträge	73.100,00	365,90
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	2.248.580,55	1.639.246,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>17.928,00</u>	<u>45.146,41</u>
	2.266.508,55	1.684.392,87
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.063,66	35.564,07
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>607.012,93</u>	<u>502.983,11</u>
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	79.830,78	74.922,63
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>8.572,30</u>	<u>9.438,11</u>
8. Zwischensumme aus Z 7 bis 7 (Finanzergebnis)	<u>-8.572,30</u>	<u>-9.438,11</u>
9. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 8)	71.258,48	65.484,52
10. Steuern vom Einkommen	<u>4.454,00</u>	<u>4.093,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>66.804,48</u>	<u>61.391,52</u>
12. Jahresüberschuss	66.804,48	61.391,52
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-131.348,78</u>	<u>-192.740,30</u>
14. Bilanzverlust	<u><u>-64.544,30</u></u>	<u><u>-131.348,78</u></u>

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert		Buchwert
	1.1.2019	Zugänge	1.1.2019	Abschreibungen	1.1.2019
	31.12.2019	Abgänge	31.12.2019	Zuschreibungen	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software	54.869,80	0,00	47.502,66	7.367,00	7.367,14
	54.869,80	0,00	54.869,66	0,00	0,14
Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.177,11	1.619,00	65.435,63	696,66	741,48
	67.796,11	0,00	66.132,29	0,00	1.663,82
Summe Anlagenspiegel	121.046,91	1.619,00	112.938,29	8.063,66	8.108,62
	122.665,91	0,00	121.001,95	0,00	1.663,96

Negatives Eigenkapital

Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes liegt nicht vor.

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.1.2019 EUR	Verwendung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Steuerrückstellungen				
Rst. für Körperschaftsteuer sonstige Rückstellungen	1.759,00	1.759,00	2.120,00	2.120,00
Rst. für Beratungskosten	8.000,00	5.000,00	3.000,00	6.000,00
Summe Rückstellungen	9.759,00	6.759,00	5.120,00	8.120,00

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Sonstige Angaben

Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr war Herr Jäger Christian als Geschäftsführer tätig. Herr Jäger hat für seine Tätigkeit kein Entgelt bezogen.

Ansonsten gab es 2019 keine Angestellten.

Unterlassene Angaben

Es wurden keine veröffentlichungspflichtigen Angaben unterlassen.

Seefeld, 18.10.2021, Unterschriften der Geschäftsführer

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Abschlussprüfung 2019

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**EasyMotionSkin Tec GmbH,
Seefeld in Tirol,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 18. Oktober 2021

USW Unger Steuerberatungs und Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Michael Unger, Wirtschaftsprüfer

b. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der EasyMotionSkin Tec GmbH (vormals: iNMOTION24 GmbH), Reith bei Seefeld, Republik Österreich (UGB) (geprüft)

Bilanz

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	0,14	0,14
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.307,56	1.663,82
	2.307,70	1.663,96
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	466.321,34	488.475,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.527,60	7.335,54
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	189.565,77	242.185,18
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>140.000,00</i>
	250.093,37	249.520,72
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	168.466,41	4.568,60
	884.881,12	742.564,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.509,00	73.100,00
Summe Aktiva	892.697,82	817.328,78

Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital	150.000,00	150.000,00
<i>übernommenes Stammkapital</i>	<i>300.000,00</i>	<i>300.000,00</i>
<i>nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	<i>-150.000,00</i>	<i>-150.000,00</i>
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>150.000,00</i>	<i>150.000,00</i>
II. Bilanzverlust	-23.599,29	-64.544,30
<i>davon Verlustvortrag</i>	<i>-64.544,30</i>	<i>-131.348,78</i>
	126.400,71	85.455,70
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	389,00	2.120,00
2. sonstige Rückstellungen	6.500,00	6.000,00
	6.889,00	8.120,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	130.066,32
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>130.066,32</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	466.137,82	395.602,66
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>466.137,82</i>	<i>395.602,66</i>
3. sonstige Verbindlichkeiten	293.270,29	198.084,10
<i>davon aus Steuern</i>	<i>315,05</i>	<i>0,00</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>717,51</i>	<i>0,00</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>158.270,29</i>	<i>157.035,37</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>135.000,00</i>	<i>41.048,73</i>
	759.408,11	723.753,08
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>624.408,11</i>	<i>682.704,35</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>135.000,00</i>	<i>41.048,73</i>
Summe Passiva	892.697,82	817.328,78

Gewinn- und Verlustrechnung
(Für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020)

	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	3.997.221,27	2.888.315,92
2. sonstige betriebliche Erträge	41.627,87	73.100,00
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a) Materialaufwand	2.897.239,61	2.248.580,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.594,67</u>	<u>17.928,00</u>
	2.903.834,28	2.266.508,55
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.131,94	0,00
b) soziale Aufwendungen	<u>2.173,20</u>	<u>0,00</u>
	10.305,14	0,00
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.481,94	8.063,66
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.071.797,94</u>	<u>607.012,93</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	51.429,84	79.830,78
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>7.754,83</u>	<u>8.572,30</u>
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)	<u>-7.754,83</u>	<u>-8.572,30</u>
10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 9)	43.675,01	71.258,48
11. Steuern vom Einkommen	<u>2.730,00</u>	<u>4.454,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>40.945,01</u>	<u>66.804,48</u>
13. Jahresüberschuss	40.945,01	66.804,48
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-64.544,30</u>	<u>-131.348,78</u>
15. Bilanzverlust	<u>-23.599,29</u>	<u>-64.544,30</u>

1. Anhang

1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des UGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen iSd § 15 AktG (§ 115 GmbHG) und gehört als verbundenes Unternehmen gem. § 244 UGB zum Konsolidierungskreis der EasyMotionSkin Tec AG, Liechtenstein. Von dieser wird im Hinblick auf das Vorliegen der Befreiungsbestimmung nach Art. 1101 PGR (Liechtenstein) jedoch kein Konzernabschluss erstellt.

1.1.2. Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer
	in Jahren
Software	3,00 - 3,00

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer
	in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00 - 4,00

1.1.3. Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Anschaffungskosten wurden auf Basis des Fifo-Verfahrens ermittelt.

Unfertige und Fertige Erzeugnisse

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ist der Tageswert niedriger, erfolgte die Bewertung zu diesem. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden folgende Kosten miteinbezogen:

- Fertigungsmaterial
- Fertigungslöhne
- Sonderkosten der Fertigung
- Angemessene Teile der variablen Materialgemeinkosten
- Angemessene Teile der fixen Materialgemeinkosten
- Angemessene Teile der variablen Fertigungsgemeinkosten
- Angemessene Teile der fixen Fertigungsgemeinkosten

Für Herstellungsvorgänge, die vor dem 31. Dezember 2015 begonnen wurden, beinhalten die Herstellungskosten keine variablen und fixen Gemeinkosten.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden die sozialen Aufwendungen einbezogen. Direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen wurden in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei Aufträgen, deren Ausführung sich über mehr als zwölf Monate erstreckt, wurden angemessene Teile der Verwaltungs- und Vertriebskosten angesetzt.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Eine verlustfreie Bewertung ist durch die Vornahme von Abschlägen, die auf Grund von Umschlagshäufigkeiten (Reichweiten, Verwertbarkeit) ermittelt wurden, gewährleistet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung allgemeiner Kreditrisiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,00 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

1.1.4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen

Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

1.1.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.1.6. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle der Deckung durch Termingeschäfte wurde die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

1.1.7. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

1.2. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1.2.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

1.2.2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert		Buchwert	
	1.1.2020 31.12.2020 EUR	Zugänge Abgänge EUR	1.1.2020 31.12.2020 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	1.1.2020 31.12.2020 EUR
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	54.869,80	0,00	54.869,66	0,00	0,00	0,14
	54.869,80	0,00	54.869,66	0,00		0,14
Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.796,11	2.125,75	66.132,29	1.481,94	2.375,29	1.663,82
	67.546,50	2.375,36	65.238,94	0,00		2.307,56
Summe Anlagenspiegel	122.665,91	2.125,75	121.001,95	1.481,94	2.375,29	1.663,96
	122.416,30	2.375,36	120.108,60	0,00		2.307,70

Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

1.2.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1.3. Sonstige Angaben

1.3.1. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Geschäftsführer tätig:

Jäger Christian

Eine Aufschlüsselung gemäß § 239 Abs 1 Z 3 und 4 UGB unterbleibt, da sie weniger als drei Personen betrifft.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, betrug:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Arbeiter	1	0
Angestellte	<u>1</u>	<u>0</u>
Gesamt	<u>2</u>	<u>0</u>

1.3.2. Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt

Gemäß § 238 Abs.1 Z 7 und 8 UGB wird wie folgt berichtet:

Name des Mutterunternehmens: EasyMotionSkin Tec AG

Sitz des Mutterunternehmens: Vaduz, Liechtenstein

Ort der Offenlegung: infolge Anwendung der größenabhängigen Erleichterung wird kein Konzernabschluss erstellt.

1.3.3. Unterlassene Angaben

Es wurden keine veröffentlichungspflichtigen Angaben unterlassen.

Seefeld, 18.10.2021, Unterschriften der Geschäftsführer

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Abschlussprüfung 2020

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**EasyMotionSkin Tec GmbH,
Reith bei Seefeld,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien

18. Oktober 2021

USW Unger Steuerberatungs und Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Michael Unger
Wirtschaftsprüfer

XVIII. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE

Im vierten Quartal 2021 hat die Emittentin im Rahmen einer von der Anbieterin (Maponos Holding AG) durchgeführten Aktien-Privatplatzierung einen Mittelzufluss in Höhe von rund EUR 4,8 Mio. erhalten; hierzu wird auf Abschnitt VIII. verwiesen.

Im Übrigen hat es seit dem Stichtag des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2021 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der EasyMotionSkin-Gruppe gegeben.

XIX. DIVIDENDENPOLITIK

Die Gesellschaft hatte für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2019 im Einklang mit der Strategie des seinerzeitigen Alleingeschafters nach steueroptimaler Vermögenskumulation bei der Gesellschaft keine Dividenden ausgeschüttet. Die betreffenden Gesellschaftserträge wurden dementsprechend zum Aufbau des Gesellschaftsvermögens verwendet.

Im Zuge der Umstrukturierung der EasyMotionSkin-Gruppe hat die Generalversammlung der Emittentin in 2021 für das Geschäftsjahr 2020 erstmals die Ausschüttung einer Dividende beschlossen (siehe hierzu Abschnitt XXIII.9.).

Eine konkrete Dividendenpolitik für ausschüttungsfähige Bilanzgewinne in der Zukunft hat die Verwaltung der Gesellschaft nicht verabschiedet. Ungeachtet der jeweiligen Dividendenpolitik ist die Fähigkeit der Gesellschaft, Dividenden zu zahlen, von der Ertragslage, der Finanzsituation und dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft und ihrer Unternehmensgruppe sowie der allgemeinen Situation des Marktes und den steuerlichen und sonstigen regulatorischen Vorgaben abhängig. Es können weder zur Höhe künftiger Bilanzgewinne Aussagen getroffen werden noch dazu, ob in der Zukunft überhaupt Bilanzgewinne erzielt werden. Demnach kann nicht gewährleistet werden, dass für das laufende Geschäftsjahr und/oder kommende Geschäftsjahre Dividenden gezahlt werden. Ferner soll ein wesentlicher Teil etwaiger Jahresüberschüsse der Gesellschaft zum Ausbau ihrer Marktstellung sowie zur Umsetzung strategischer Ziele herangezogen werden. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft ggf. neben oder anstelle einer Bardividende bzw. optional eine Aktiendividende vorsehen wird. Ferner ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft ggf. neben oder anstelle einer Dividende eine Ausgabe von Gratisaktien im Wege von Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln vorsehen wird.

Abschlagszahlungen auf den Bilanzgewinn in Form von sog. Akonto-Ausschüttungen auf etwaige zu erwartende Dividenden gemäß Art. 16 Abs. 3 der Statuten der Gesellschaft sind bislang nicht vorgesehen.

XX. ANTEILSEIGNER UND WERTPAPIERINHABER

1. Hauptaktionäre der Emittentin

Zum Datum dieses Prospekts halten die folgenden Personen eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin und an den Stimmrechten in Höhe von mindestens 5 %:

Indirekter Aktionär	Direkter Aktionär	Beteiligung in %
Christian Jäger	Maponos Holding AG	83,81 %
andere Aktionäre (jeweils unter 5,0 %)		16,19 %
Streubesitz (jeweils unter 5,0 %, ohne Lock-Up)		12,49 %

2. Stimmrechte

Jede Aktie gewährt in der Generalversammlung der Emittentin eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Hauptaktionäre haben keine unterschiedlichen Stimmrechte.

3. Beherrschungsverhältnisse

Die Maponos Holding AG hält zum Datum des Prospekts insgesamt 83,81 % der Aktien und Stimmrechte an der Emittentin und verfügt damit über eine Beteiligung an der Emittentin, die zur Fassung von einfachen und qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen in der Generalversammlung der Emittentin ausreicht.

Weder das auf die Emittentin anwendbare Gesellschaftsrecht noch die Statuten der Emittentin sehen besondere Mechanismen zur Missbrauchskontrolle einer beherrschenden Stellung vor.

Herr Christian Jäger, Verwaltungsratsmitglied der Emittentin, ist zugleich Mitglied des Verwaltungsrats der Maponos Holding AG (Anbieterin) und deren Alleingesellschafter. Die Maponos Holding AG hält wiederum 83,81 % an der Emittentin. Durch diese Beteiligungskette hat Herr Jäger die Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss in der Generalversammlung der Maponos Holding AG und damit indirekt auch auf die Emittentin zu nehmen und dadurch ggf. seine Interessen als (mittelbarer) Aktionär der Emittentin gegen die Interessen der übrigen Aktionäre der Emittentin durchzusetzen.

Im Übrigen sind der Emittentin keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Beherrschungsverhältnisse bezüglich der Emittentin führen oder diese verhindern könnte.

Beteiligungs- oder andere Beherrschungsverhältnisse, die einen über die eigene Beteiligung hinausgehenden Einfluss vermitteln, sind der Emittentin nicht bekannt.

Die Geschäftsführung der Emittentin untersteht weder den Weisungen eines anderen Unternehmens noch einer anderen Person, insbesondere nicht im Rahmen eines Beherrschungsvertrages, und sie wird nicht durch ein anderes Unternehmen oder eine andere Person beherrscht.

4. Satzung und Statuten der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Beherrschung

In den Statuten der Emittentin sowie in der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen sind keine Bestimmungen enthalten, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung eines Wechsels in der Beherrschung der Emittentin bewirken könnten.

XXI. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

Es bestanden in den letzten zwölf Monaten keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sein oder eingeleitet werden könnten), die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der EasyMotionSkin-Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

XXII. POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE

Herr Christian Jäger, Verwaltungsratsmitglied der Emittentin, ist gleichzeitig Verwaltungsratsmitglied und Alleinaktionär der Maponos Holding AG, die ihrerseits Mehrheitsaktionärin der Emittentin ist. Die Interessen der Maponos Holding AG – bzw. von Herrn Jäger als deren Alleinaktionär bzw. von Herrn Jäger und Herrn Murr als Verwaltungsratsmitglieder der Maponos Holding AG – sind nicht notwendigerweise stets gleichgelagert mit den Interessen der Emittentin bzw. der übrigen Aktionäre der Emittentin, etwa im Hinblick auf die Verwendung etwaiger Bilanzgewinne der Emittentin. Potenzielle Interessenkonflikte können daher insoweit nicht ausgeschlossen werden. Ähnliches gilt für die weiteren Verwaltungsratsmitglieder der Emittentin, Herrn Jürgen Baltes und Herrn Werner Murr (der zudem auch Verwaltungsratsmitglied der Maponos Holding AG ist), die zum Prospektdatum allerdings jeweils nur eine (vergleichsweise geringe) Minderheitsbeteiligung an der Emittentin halten (siehe hierzu Abschnitt XV.3.).

Die Verwaltungsratsmitglieder Jürgen Baltes und Christian Jäger sind zudem Geschäftsführer der EasyMotionSkin Tec GmbH. Potenzielle Interessenkonflikte können auch insoweit nicht ausgeschlossen werden, etwa im Hinblick auf die gruppeninterne Lieferkette (siehe hierzu Abschnitt VI.2.d.) und die im Rahmen dessen bestehenden Liefer-, Lizenz- und Vergütungsbeziehungen (siehe in diesem Zusammenhang auch Abschnitt XXIII.).

Das Verwaltungsratsmitglied Christian Jäger ist zudem Geschäftsführer der EMS Marketing GmbH und der EUROINVEST Servicing GmbH. Soweit die Emittentin zu diesen Gesellschaften in Vertragsbeziehungen steht, können entsprechende Interessenkonflikte ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Das Verwaltungsratsmitglied Werner Murr ist gleichzeitig Geschäftsführer der Dr. Messing Wirtschaftstreuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH, welche die EasyMotionSkin-Gruppe in den Bereichen Steuern und Rechnungslegung berät. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich für Herrn Murr als Verwaltungsratsmitglied der Emittentin einerseits und als Geschäftsführer der Dr. Messing Wirtschaftstreuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH andererseits Interessenkonflikte ergeben, etwa im Hinblick auf den Umfang, etwaige Mängel und/oder die Vergütung der seitens der Dr. Messing Wirtschaftstreuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH zu erbringenden Leistungen.

Entsprechendes gilt für den Präsidenten des Aufsichtsrats der Emittentin, Herrn Dr. Martin Zanon, der die EasyMotionSkin-Gruppe als selbständiger Rechtsanwalt in Österreich rechtlich berät.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

Vereinbarungen oder Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines Verwaltungsrats- oder Aufsichtsratsmitglieds oder eines Mitglieds des oberen Managements bestehen nicht.

Die Verwaltungsratsmitglieder Jürgen Baltes und Werner Murr unterliegen im Hinblick auf von ihnen gehaltene Aktien der Emittentin Veräußerungsbeschränkungen (siehe hierzu Abschnitt XIV.13.).

XXIII. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Zu den der Emittentin nahe stehenden Personen zählen die Mitglieder deren Verwaltungsrats und Aufsichtsrats, einschließlich deren naher Familienangehörigen, sowie diejenigen Unternehmen, auf die Organmitglieder der Emittentin bzw. deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahestehenden Personen diejenigen Unternehmen, mit denen die Emittentin einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die der Emittentin eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht sowie die Hauptaktionäre der Emittentin einschließlich deren konzernverbundener Unternehmen.

Im Folgenden werden die Geschäfte mit verbundenen Parteien beschrieben, die nach Einschätzung der Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind. Sie haben mit 100 % zum Unternehmensumsatz der Emittentin beigetragen.

1. Gruppeninterne Lieferbeziehung

Die Emittentin steht mit ihren Tochtergesellschaften, der EMS GmbH und der EasyMotionSkin Tec GmbH, in ständigen Vertragsbeziehungen bezüglich der produktbezogenen gruppeninternen Lieferkette.

Dabei erwirbt die Emittentin die Hardware-Komponenten für die EasyMotionSkin-Systeme von der EMS GmbH und veräußert sie anschließend an die EasyMotionSkin Tec GmbH (welche ihrerseits ein Warenlager unterhält, von dem der Versand der Hardware-Komponenten an Kunden ausgeht).

Die Herstellungskosten bzw. der Einkaufspreis sind dabei für die einzelnen Hardware-Komponenten niedriger als der jeweilige Verkaufspreis, sodass bei der EMS GmbH und bei der Emittentin bereits im Warenbeschaffungsprozess durch die (an den Endkunden ausliefernde) EasyMotionSkin Tec GmbH ein – der Höhe nach von der jeweils betreffenden Komponente abhängiger – Gewinn verbleibt. Diese gruppeninterne Lieferstruktur resultiert aus dem von der EasyMotionSkin Tec AG getragenen Finanzierungsrisiko hinsichtlich der gesamten EasyMotionSkin-Gruppe und den gruppeninternen Zuständigkeiten. So werden innerhalb der EasyMotionSkin-Gruppe (i) die Bereiche Gruppensteuerung, Strategie, Finanzierung und Softwareentwicklung von der Emittentin in Triesen, Fürstentum Liechtenstein, (ii) der Bereich Einkauf von der EMS GmbH in Leipzig, Bundesrepublik Deutschland, und (iii) die Bereiche Personal, Vertrieb, Großkundenakquise und Marketing von der EasyMotionSkin Tec GmbH in Reith bei Seefeld, Österreich, verantwortet.

Zudem erhält die Emittentin von der EasyMotionSkin Tec GmbH eine Vergütung für die Nutzung der Software (also der HomeEdition App bzw. der StudioEdition App); diese besteht in einem Einmalbetrag, der infolge der Aktivierung eines EasyMotionSkin-Systems beim Endkunden zu leisten ist.

(Siehe hierzu auch Abschnitt VI.2.d.).

2. Darlehensvertrag zwischen der Emittentin und der EasyMotionSkin Tec GmbH

Die Emittentin (als Darlehensgeberin) hat am 14. April 2021 mit ihrer Tochtergesellschaft, der EasyMotionSkin Tec GmbH, (als Darlehensnehmerin) einen nicht nachrangigen Darlehensvertrag über ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 700.000 geschlossen. Das Darlehen ist primär zweckgebunden und dient dem Erwerb der Lizenzrechte am EasyMotionSkin-System von der EMS Marketing GmbH (siehe hierzu Abschnitt XXIII.5.); den darüber hinaus erhaltenen Geldbetrag kann die EasyMotionSkin Tec GmbH zur Tilgung von Lieferverbindlichkeiten verwenden. Die EasyMotionSkin Tec GmbH ist während der Dauer des Darlehensverhältnisses verpflichtet, alle zum Werterhalt des Lizenzrechts dienlichen Vorkehrungen zu treffen.

Das Darlehen ist unverzinst, was in der Alleingesellschafterstellung der Emittentin in der EasyMotionSkin Tec GmbH begründet liegt. Die Emittentin hat sich jedoch das Recht vorbehalten, Zinsen in Höhe von bis zu 2 % p.a. bei zumindest 14-tägig im Voraus erfolgter Ankündigung zu verlangen. Sollten Zinsen anfallen, sind diese endfällig. Daneben kann die Emittentin jederzeit eine Sicherstellung des Darlehens verlangen.

Das Darlehen läuft längstens bis zum 31. Dezember 2030. Die Emittentin kann das Darlehen aber jederzeit ganz oder teilweise mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich kündigen. Bis zum 31. Dezember 2022 hat die Emittentin auf ihr Kündigungsrecht allerdings verzichtet, sofern der Darlehensbetrag vereinbarungsgemäß verwendet wird. Die EasyMotionSkin Tec GmbH ist berechtigt, das Darlehen jeweils zum Quartalsende vollständig zu tilgen oder Teiltilgungen zu Mindestteiltilgungsbeträgen von EUR 50.000 vorzunehmen.

Unabhängig davon wird der Darlehensbetrag mitsamt Nebenforderungen auch ohne Kündigung sofort zur Zahlung fällig, wenn die EasyMotionSkin Tec GmbH (i) mit einer Zahlung trotz entsprechender Abmahnung und erfolglosem Fristablauf länger als einen Monat in Rückstand bleibt, (ii) das Darlehen zweckwidrig verwendet, (iii) trotz entsprechender Abmahnung und erfolglosem Fristablauf andere wesentliche Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nicht erfüllt und dies objektiv geeignet ist, Interessen der Emittentin zu schädigen oder ihr etwaig eingeräumte Sicherheiten zu gefährden und/oder (iv) ihre Zahlungen einstellt oder über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Der Darlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Die Anfechtung des Darlehensvertrages aus welchem Grund auch immer wurde von beiden Vertragsparteien ausgeschlossen.

3. Abtretungsvertrag zwischen der Emittentin und der EUROINVEST Servicing GmbH sowie dem Dr. Manfred Jäger Vertrieb von Verlagszeugnissen e.K. (Inhaber: Christian Jäger) betreffend Geschäftsanteile an der EMS GmbH

Die Emittentin hat am 14. April 2021 mit der EUROINVEST Servicing GmbH, Seefeld, Österreich, („EUROINVEST“) und dem Dr. Manfred Jäger Vertrieb von Verlagszeugnissen e.K. Inhaber: Christian Jäger, Grünwald, („DMJVV“) einen Vertrag über die Abtretung der von der EUROINVEST und DMJVV an der EMS GmbH gehaltenen sämtlichen Geschäftsanteile an die Emittentin geschlossen. Die EUROINVEST war zu 75 % (entspricht einem Anteil am Stammkapital von EUR 18.750) an der EMS GmbH beteiligt, DMJVV zu 25 % (entspricht einem Anteil am Stammkapital von EUR 6.250).

Der Abtretungspreis belief sich auf die jeweils eingezahlte Nominale, für die von der EUROINVEST abgetretenen Geschäftsanteile also auf EUR 18.750, für die von DMJVV abgetretenen Geschäftsanteile auf EUR 6.250. Der jeweilige Abtretungspreis wurde von der Emittentin vollständig gezahlt.

Die Geschäftsanteile wurden jeweils frei von darauf lastenden Verbindlichkeiten übertragen. Die Emittentin hat sich in dem Vertrag verpflichtet, die EUROINVEST und DMJVV hinsichtlich aller mit den jeweils abgetretenen Geschäftsanteilen verbundenen gesellschaftlichen Verpflichtungen sowohl gegenüber der EMS GmbH als auch gegenüber dritten Personen vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Im Gesellschaftsvermögen der EMS GmbH befinden sich gestundete Verbindlichkeiten zugunsten der EUROINVEST (EUR 1.257.634,06) und DMJVV (EUR 245.461,97). Die Emittentin hatte zunächst erklärt, die Haftung als Bürge und Zahler dafür zu übernehmen, dass diese Verbindlichkeiten in voller Höhe innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren zurückgeführt werden. Mit weiterer Vereinbarung vom 28. Juni 2021 wurde zwischen den Parteien jedoch davon abweichend vereinbart, dass die Emittentin mit höchstens EUR 300.000 gegenüber der EUROINVEST und mit höchstens EUR 100.000 gegenüber der DMJVV als Bürge und Zahler eintreten soll.

Die Abtretung der Geschäftsanteile erfolgte mit Unterfertigung des Vertrages vor dem Notar. Auf eine Anfechtung des Vertrages haben die Parteien wechselseitig verzichtet.

4. Abtretungsvertrag zwischen der Emittentin und Herrn Markus Prock betreffend Geschäftsanteile an der EasyMotionSkin Tec GmbH

Die Emittentin hat am 30. März 2021 mit Herrn Markus Prock einen Vertrag über die Abtretung der von Herrn Prock gehaltenen Geschäftsanteile an der EasyMotionSkin Tec GmbH (vormals: iNMOTION24 GmbH) an die Emittentin geschlossen. Herr Prock war mit 10 % (entspricht einem Anteil am Kapital von EUR 30.000 (davon seinerzeit einbezahlt: EUR 15.000)) an der EasyMotionSkin Tec GmbH beteiligt. Der Abtretungspreis belief sich auf die seinerzeit eingezahlte Nominale in Höhe von EUR 15.000. Hinsichtlich des Abtretungspreises wurde vereinbart, dass dieser nicht direkt beglichen, sondern vielmehr an Zahlungs statt in eine Forderung gegenüber der Muttergesellschaft der Emittentin, der Maonos Holding AG, umgewandelt wird.

Die Geschäftsanteile wurden frei von darauf lastenden Verbindlichkeiten übertragen. Die Emittentin hat sich in dem Vertrag verpflichtet, Herrn Prock hinsichtlich aller mit den abgetretenen Geschäftsanteilen verbundenen gesellschaftlichen Verpflichtungen sowohl gegenüber der EasyMotionSkin Tec GmbH als auch gegenüber dritten Personen vollkommen schad- und klaglos zu halten. Die Abtretung erfolgte mit Unterfertigung des Vertrages vor dem Notar. Auf eine Anfechtung des Vertrages haben die Parteien wechselseitig verzichtet.

5. Lizenzkaufvertrag zwischen der Emittentin, der EMS Marketing GmbH und der EasyMotionSkin Tec GmbH

Am 11. März 2021 haben die EasyMotionSkin Tec GmbH (damals noch firmierend unter iNMOTION24 GmbH) als Käuferin und die EMS Marketing GmbH als Verkäuferin unter Beteiligung der Emittentin einen Lizenzkaufvertrag abgeschlossen.

Die Emittentin war und ist weltweit alleinvertriebsberechtigt hinsichtlich der im Rahmen des EasyMotionSkin-Systems entwickelten und vertriebenen Produkte. Die EMS Marketing GmbH hatte die Lizenz zum ausschließlichen Vertrieb des EasyMotionSkin-Systems in Deutschland und Österreich erworben. Mit dem Lizenzkaufvertrag hat die EMS Marketing GmbH die ihr seitens der Emittentin eingeräumte ausschließliche Vertriebslizenz mit Wirkung zum 31. März 2021 auf die EasyMotionSkin Tec GmbH übertragen. Die Emittentin hat dieser Übertragung zugestimmt.

Als Entgelt für die Übertragung der Vertriebslizenz wurde ein Betrag in Höhe von EUR 500.000 (netto) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart. Der Kaufpreis wurde vollständig beglichen.

Die EasyMotionSkin Tec GmbH ist unter dem Vertrag verpflichtet, in Deutschland und Österreich den Absatz des EasyMotionSkin-Systems sicherzustellen, alle Absatzmöglichkeiten auszunutzen, das EasyMotionSkin-System regelmäßig dem Handel vorzustellen und den Vertrieb zu fördern. Daneben hat sie einen Lagerbestand zu unterhalten, der eine stetige Lieferfähigkeit (an Endkunden) gewährleistet. Über Verkäufe hat die EasyMotionSkin Tec GmbH detaillierte Aufzeichnungen zu führen.

Die Emittentin hat sich dazu verpflichtet, für den deutschen und österreichischen Raum ausschließlich die EasyMotionSkin Tec GmbH mit dem EasyMotionSkin-System zu beliefern. Ferner hat sie während der Laufzeit des Vertrages die Markenrechte (EasyMotionSkin) aufrechtzuerhalten und auf eigene Kosten zu verteidigen.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Auf ein ordentliches Kündigungsrecht hat die Emittentin verzichtet, sofern die EasyMotionSkin Tec GmbH festgelegte Absatzziele erreicht. Dagegen haben beide Parteien die Möglichkeit, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, insbesondere sofern (i) eine Zahlungsunfähigkeit der jeweils anderen Partei eintritt, (ii) die jeweils andere Partei vertragsbrüchig und dieser Zustand nicht behoben wird oder (iii) sich die Beherrschungsverhältnisse dergestalt verändern, dass die jeweils andere Partei von einem Konkurrenten beherrscht wird.

Im Falle einer Vertragsbeendigung hat die Emittentin das Recht, sich im Lagerbestand der EasyMotionSkin Tec GmbH befindliche Produkte des EasyMotionSkin-Systems zu einem dann zu vereinbarenden Rücknahmepreis zurückzunehmen. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

Mit Zusatzvereinbarung vom 2. August 2021 haben die Emittentin und die EasyMotionSkin Tec GmbH vereinbart, dass Letztere analog den Bedingungen aus vorstehender Vereinbarung auch alleinvertriebsberechtigt für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein sein soll und darüber hinaus auch für alle anderen Gebiete den Vertrieb übernimmt.

6. Sublizenz- und Softwarekaufvertrag zwischen der EMS GmbH und der Emittentin

Die EMS GmbH verfügt über das ausschließliche Recht zur Nutzung verschiedener Rechte und Patente hinsichtlich von Produkten zur Elektromyostimulation, das ihr mittels eines Lizenzvertrages vom 16. April 2018 durch den Erfinder und Patentinhaber, Herrn Prof. Dr. Fritzsche, eingeräumt wurde. Zudem ist die EMS GmbH Inhaberin verschiedener weiterer Marken- und anderer Rechte betreffend das EasyMotionSkin-System. Ferner hatte die EMS GmbH in der Vergangenheit Softwareentwicklungen im Hinblick auf die EasyMotionSkin Apps beauftragt.

Mit Vertrag vom 30. Juli 2021 hat die EMS GmbH der Emittentin eine ausschließliche Sublizenz für die ihr zustehenden, vorstehend genannten Lizenz-, Marken- und weiteren Rechte erteilt. Daneben wurde der Verkauf und die Übereignung des von der EMS GmbH beauftragten Softwaregrundgerüsts an die Emittentin vereinbart.

Als Gegenleistung für die Einräumung der ausschließlichen Sublizenz hat die Emittentin die von der EMS GmbH ihrerseits zu entrichtenden Lizenzvergütungen zzgl. eines Zuschlags von 50 %, mindestens jedoch einen Betrag von EUR 60.000 je Kalenderjahr zu übernehmen. Für die Übertragung der Software wurde ein Kaufpreis von EUR 150.000 festgelegt.

Als Stichtag für die Abrechnung der Lizenzrechte wurde der 1. August 2021 vereinbart. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

7. Rahmenvereinbarung über ein exklusives Belieferungsverhältnis und Alleinvertriebsrecht zwischen der EMS GmbH und der Emittentin

Am 30. Juli 2021 haben die EMS GmbH und die Emittentin in einer Rahmenvereinbarung festgeschrieben, dass die EMS GmbH verpflichtet ist, exklusiv die Emittentin mit Produkten im Zusammenhang mit den EasyMotionSkin-Systemen zu beliefern und insofern Produkte weder an Dritte zu liefern noch für Dritte herzustellen. Die Rahmenvereinbarung umfasst dabei alle von der EMS GmbH produzierten Produkte. Einzelheiten zu den jeweils bestellten Produkten werden in Produktspezifikationsblättern festgehalten.

Im Gegenzug ist die Emittentin verpflichtet, bestimmte, gesondert vereinbarte Abnahmemengen zu bestellen. Bestellungen haben von der Emittentin über eine rollierende 12-Monats-Planung zu erfolgen, wobei diese monatlich zu erstellen ist und der für die jeweils nächsten drei Monate ausgewiesene Bedarf als verbindliche Bestellung gilt. Die Preiskonditionen werden gesondert vereinbart.

Die Parteien haben erklärt, dass die in der Rahmenvereinbarung festgelegten Regelungen bereits seit Beginn der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien als mündlich vereinbart galten und nunmehr lediglich für die Vergangenheit und die Zukunft schriftlich fixiert werden.

Die EMS GmbH garantiert gegenüber der Emittentin, bei der Herstellung, Verpackung, Lagerung und dem Transport der Produkte alle relevanten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einzuhalten. Sie stellt die Emittentin von Ansprüchen Dritter, die diese auf eine Fehlerhaftigkeit der Produkte zurückführen, frei.

Die Rahmenvereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Parteien haben einen Kündigungsverzicht bis zum 31. Dezember 2025 vereinbart. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

8. Mietvertrag zwischen der EasyMotionSkin Tec GmbH und der EUROINVEST Servicing GmbH

Im April 2021 haben die EasyMotionSkin Tec GmbH (vormals: iNMOTION24 GmbH) als Mieter und die EUROINVEST Servicing GmbH als Vermieter einen Mietvertrag über ein Firmengebäude mit Büro- und Lagerräumen sowie einer zweigeschossigen Sporthalle samt Sanitär- und Nebenräumen sowie Außenstellplätzen mit Wirkung zum 1. April 2021 geschlossen.

Der von der EasyMotionSkin Tec GmbH zu zahlende Gesamtmietzins beläuft sich auf monatlich insgesamt EUR 10.200 zzgl. der auf den Mietgegenstand entfallenden Betriebs- und Heizkosten.

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

9. Gewinnausschüttungsbeschluss und Zessionsverträge zwischen der Emittentin und der Maponos Holding AG

Die Maponos Holding AG hat mit Beschluss vom 10. Juni 2021 (nebst korrigierendem Beschluss vom 30. September 2021) in ihrer Eigenschaft als Mehrheitsaktionärin der Emittentin mit Zustimmung der Minderheitsaktionäre eine Ausschüttung in Höhe von CHF 2.902.561,68 aus dem im Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn an die Maponos Holding AG beschlossen. Die Ausschüttung erfolgte im Wesentlichen als Sachausschüttung durch Übertragung von Sachwerten. Zu diesem Zweck wurden entsprechende Zessionsverträge geschlossen. Ferner wurde beschlossen, dass die Ausschüttung nur insoweit erfolgt, als sichergestellt ist, dass bei der Emittentin zum Stichtag 30. Juni 2021 mindestens ein Betrag in Höhe des gezeichneten Kapitals der Emittentin zzgl. der gesetzlichen Rücklagen, also in Höhe von insgesamt CHF 1,1 Mio. verbleibt. Hintergrund der Ausschüttung und der entsprechenden Zessionen war es insbesondere, die Emittentin frei von allen nicht mit dem EasyMotionSkin-System zusammenhängenden Assets zu machen und der Mehrheitsaktionärin bestimmte aus der Zeit ihrer Alleinaktionärsstellung resultierende Vermögenswerte zukommen zu lassen. Bei den im Rahmen der Sachausschüttung übertragenen Wirtschaftsgütern handelte es sich um Positionen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens der Emittentin, vornehmlich Darlehen, Wertschriften und Beteiligungen. Sämtliche Übertragungen im Rahmen der Sachausschüttung erfolgten mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021. Dementsprechend wurde beschlossen, dass seit dem 31. Dezember 2020 erfolgte Wertveränderungen im Hinblick auf die ausgeschütteten bzw. übertragenen Wirtschaftsgüter bereits der Maponos Holding AG zukommen, sodass sich das der Emittentin zuzurechnende bislang ergebende Geschäftsergebnis 2021 auf die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem EasyMotionSkin-System beschränkt.

Da die ausgeschütteten Sachwerte insgesamt um CHF 72.465,75 hinter dem Gesamtausschüttungsbetrag (CHF 2.902.561,68) zurückbleiben, wurde der genannte Differenzbetrag (CHF 72.465,75) als zinsfreies Darlehen der Maponos Holding AG an die Emittentin verbucht. Die Maponos Holding AG kann jederzeit verlangen, dass ihr dieser Differenzbetrag innerhalb von zwei Wochen ausgezahlt wird.

10. Softwareentwicklungsvertrag zwischen der EasyMotionSkin Tec GmbH und der IQ Digital Health GmbH

Am 3. März 2021 hat die EasyMotionSkin Tec GmbH (damals noch firmierend unter iNMOTION24 GmbH) mit der IQ Digital Health GmbH, Grödig, Österreich, einen Vertrag über Entwicklungsleistungen für das EasyMotionSkin-System abgeschlossen. Die Entwicklungsleistungen

umfassen insbesondere die Integration eines Online-Shops mit Anschluss an das bestehende ERP-System. Hinsichtlich der Einzelheiten wurde Geheimhaltung vereinbart.

XXIV. AKTIENKAPITAL UND AKTIEN

Das Aktienkapital der Emittentin betrug zum 31. Dezember 2020 CHF 50.000,00, eingeteilt in 50 auf den Namen lautende Stammaktien im Nennbetrag von CHF 1.000,00 je Aktie.

Im Rahmen der Generalversammlung der Emittentin vom 17. März 2021 wurde die Umwandlung der bislang auf den Namen lautenden Aktien der Emittentin in auf den Inhaber lautende Aktien beschlossen. Zudem wurde die Erhöhung des Aktienkapitals der Emittentin durch eine ordentliche Kapitalerhöhung von CHF 50.000,00 um CHF 950.000,00 auf CHF 1.000.000,00 beschlossen, wobei die neu ausgegebenen und voll in bar liberierten (eingezahlten) Aktien zur Gänze von der Maponos Holding AG als seinerzeitiger Alleinaktionärin übernommen wurden. Ferner wurde von der betreffenden Generalversammlung beschlossen, die Aktien-Stückelung zu ändern, indem der ursprüngliche Nennbetrag von CHF 1.000,00 je Aktie auf CHF 0,10 je Aktie verkleinert wurde. Die genannten Maßnahmen wurden am 18. März 2021 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen.

Zum Prospektdatum beträgt das Grundkapital der Emittentin somit CHF 1.000.000,00, eingeteilt in 10.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennbetrag von CHF 0,10 je Aktie.

Sämtliche Aktien sind nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein geschaffen und voll liberiert (also voll eingezahlt). Sie sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4601 Olten, Schweiz, zur Girosammelverwahrung hinterlegt wurde.

XXV. WICHTIGE VERTRÄGE

Im letzten Jahr vor der Veröffentlichung dieses Prospekts haben die Emittentin bzw. Gesellschaften der EasyMotionSkin-Gruppe folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Abtretungsvertrag zwischen der Emittentin und der netvision GmbH betreffend Geschäftsanteile an der EasyMotionSkin Tec GmbH

Die Emittentin hat am 30. März 2021 mit der netvision GmbH mit Sitz in Völs, Österreich, einen Vertrag über die Abtretung der von der netvision GmbH gehaltenen Geschäftsanteile an der EasyMotionSkin Tec GmbH (vormals: iNMOTION24 GmbH) an die Emittentin geschlossen. Die netvision GmbH war mit 5 % (entspricht einem Anteil am Kapital von EUR 15.000 (davon seinerzeit einbezahlt: EUR 7.500)) an der EasyMotionSkin Tec GmbH beteiligt. Der Abtretungspreis belief sich auf die seinerzeit eingezahlte Nominale in Höhe von EUR 7.500 zzgl. Zinsen von 5 % p.a. seit dem 18. Februar 2016.

Ferner hatte die netvision GmbH der EasyMotionSkin Tec GmbH in der Vergangenheit ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 7.500 gewährt, welches von der Emittentin übernommen wurde. Die Ablösesumme belief sich auf EUR 7.500 zzgl. Zinsen von 5 % p.a. seit dem 26. November 2018.

Der insgesamt von der Emittentin für die Abtretung der Geschäftsanteile und die Übernahme des Gesellschafterdarlehens zu zahlende Betrag belief sich auf EUR 18.047,11 und wurde vollständig gezahlt.

Die Geschäftsanteile wurden frei von darauf lastenden Verbindlichkeiten übertragen. Die Emittentin hat sich in dem Vertrag verpflichtet, die netvision GmbH hinsichtlich aller mit den abgetretenen Geschäftsanteilen verbundenen gesellschaftlichen Verpflichtungen sowohl gegenüber der EasyMotionSkin Tec GmbH als auch gegenüber dritten Personen vollkommen schad- und klaglos zu halten. Die Abtretung erfolgte mit Unterfertigung des Vertrages vor dem Notar. Auf eine Anfechtung des Vertrages haben die Parteien wechselseitig verzichtet.

Im Übrigen wird auf Abschnitt XXIII. verwiesen.

XXVI. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können folgende Dokumente oder deren Kopien in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten bei der Emittentin (EasyMotionSkin Tec AG), Schliessa 6, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein, und in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.ems.ag) in der Rubrik „Investor Relations“ eingesehen werden:

- die aktuellen Statuten der EasyMotionSkin Tec AG;
- der geprüfte Jahresabschluss der EasyMotionSkin Tec AG (vormals: Maponos Invest AG) zum 31.12.2019;
- der geprüfte Jahresabschluss der EasyMotionSkin Tec AG (vormals: Maponos Invest AG) zum 31.12.2020;
- der prüferisch durchgesehene Zwischenabschluss der EasyMotionSkin Tec AG zum 30.06.2021; und
- der geprüfte Jahresabschluss der EMS GmbH zum 31.12.2019;
- der geprüfte Jahresabschluss der EMS GmbH zum 31.12.2020;
- der geprüfte Jahresabschluss der EasyMotionSkin Tec GmbH (vormals: iNMOTION24 GmbH) zum 31.12.2019;
- der geprüfte Jahresabschluss der EasyMotionSkin Tec GmbH (vormals: iNMOTION24 GmbH) zum 31.12.2020;
- eventuelle Nachträge nach Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129.

XXVII. GLOSSAR

AG	Aktiengesellschaft
App	Applikation
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
B2B	Abkürzung für englisch <i>Business to Business</i>
Cashflow	Zahlungsstrom
CHF	Schweizer Franken (Währung)
DIN EN ISO	Der Begriff DIN steht für Deutsches Institut für Normung, EN repräsentiert eine Europäische Norm und ISO ist die Abkürzung für International Standards Organization oder International Organization for Standardization. Eine Norm, die diese Begriffe enthält, ist somit weltweit anerkannt.
EMS	Elektromyostimulation oder Elektromuskelstimulation
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
e.K.	Eingetragener Kaufmann
FL	Fürstentum Liechtenstein
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Geschäftskapital	Gesetzlich nicht definierte Finanzkennzahl eines Unternehmens, die besagt, wieviel Geldmittel zur (Gründung und) Führung eines Geschäfts erforderlich sind
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ISIN	International Securities Identification Number, also internationale Wertpapierkennnummer
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen i.S.d. Art. 2 lit. f) der Verordnung (EU) 2017/1129
LEI	Rechtsträgerkennung (englisch <i>Legal Entity Identifier</i>)
lit.	<i>litera</i> (Buchstabe)
Lock-Up	Rechtliche Beschränkung der Zulässigkeit von Aktienverkäufen von Aktionären
MEZ	Mitteuropäische Zeit
Mio.	Million(en)

MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente
Mrd.	Milliarde(n)
MTF	Multilaterales Handelssystem (englisch <i>multilateral trading facility</i>); im Börsenwesen nach der Legaldefinition des § 2 Abs. 6 BörsG ein multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl von Personen am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach nicht-diskretionären Bestimmungen in einer Weise zusammenbringt, die zu einem Vertrag über den Kauf dieser Finanzinstrumente führt.
m:access	Name eines Freiverkehrssegments der Börse München
PGR	Liechtensteinisches Personen- und Gesellschaftsrecht
Quotation Board	Name eines Freiverkehrssegments der Frankfurter Wertpapierbörse
Scrip dividend	Eine (bzw. ein Teil einer) Bardividende, die (bzw. der) Gegenstand einer den Aktionären von der Aktien-Emittentin eingeräumten Option ist, die (bzw. einen Teil der) Bardividende in Form von Aktien oder anderen Wertpapieren, Rechten oder Vermögensgegenständen anstelle des entsprechenden Geldbetrages ausgeschüttet zu bekommen
TCHF	Tausend Schweizer Franken
ÜbG	Liechtensteinisches Gesetz betreffend Übernahmeangebote
WKN	Wertpapierkennnummer
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
XETRA	Elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG (XETRA ist eine Abkürzung für „ <i>Exchange Electronic Trading</i> “)